

Graubünden 1665/66

Autor(en): **Maissen, Felici**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden**

Band (Jahr): **107 (1977)**

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-596015>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Graubünden 1665/66

Von Felici Maissen

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Schlimme Prognosen	2
2. Partei- und Bündnispolitik	6
a. Die spanische Partei	6
b. Die französische Partei	8
c. Dompropst Christoph von Mohr	9
3. Kirche und Religion	15
a. Vom Bistum	15
b. Kirchliches	18
c. Konfessionelle Unruhen	21
4. Handel und Wandel	27
a. Transport	27
b. Zoll	32
c. Strassen	33
5. In den Untertanenlanden	37
a. Amtsleute und Verwaltung	37
b. Rekurse	40
c. Miscellanea	44
6. Graubünden und Spanien	46
a. Diplomatische Gepflogenheiten	46
b. Spanische Zahlungen im Rückstand	47
c. Truppendurchzüge	49
7. Die Drei Bünde und Österreich	52
a. Erzherzog und Kaiser	52
b. Vermischtes	54
8. Frankreich und Holland	55
a. Freikompagnien in französischem Sold	55
b. Niederländische Truppenwerbung	57
9. Verschiedenes	58

Diese Abhandlung ist die Fortsetzung der früheren Arbeiten zur Geschichte der Drei Bünde vom Jahre 1657 bis 1664, die unter verschiedenen Titeln im Bündner Monatsblatt erschienen sind, zuletzt: «Die Drei Bünde im Spiegel ihrer Bundestage und Kongresse 1660 bis 1662» und «Graubünden im Spiegel seiner Bundestage und Kongresse 1662 bis 1664».¹ Zudem sind in letzter Zeit zu diesen zwei Jahren 1665 und 1666 verschiedene Detailarbeiten zur Bündnergeschichte veröffentlicht worden.² Auf sie wird nur zurückgegriffen, wenn die Zusammenhänge es erfordern. Ebenso übergehe ich hier die Auseinandersetzungen Graubündens mit Österreich in Grenzstreitigkeiten zwischen Samnaun und der Nachbargemeinde Flies im Tirol, die in diesen zwei Jahren an den bündnerischen Bundestagen und Kongressen recht viel Zeit beanspruchten. Diese Frage muss raumeshalber einer eigenen Abhandlung vorbehalten werden.

1. SCHLIMME PROGNOSEN

Das Jahr 1665 stand unter bösen Vorzeichen. – Damals beobachtete man aufmerksam die Gestirne, atmosphärische Erscheinungen und andere Naturereignisse. Man mass ihnen grosse Bedeutung bei und deutete sie als Vorzeichen kommender Ereignisse. Sie wurden meist als göttliche Mahnungen aufgefasst. Prediger und religiöse Schriftsteller wurden nicht müde, die Leute auf diese Warnungen Gottes aufmerksam zu machen. Naturkatastrophen und anderes Unheil wurden sozusagen immer als Strafen Gottes verstanden.

Sehr interessiert beobachtete man Kometen. Diese natürlichen Erscheinungen waren aber im Volksaberglauben des 17. Jahrhunderts Kündler von Unheil.³ So hatte man im Dezember 1664 und im Januar 1665 offenbar einen Kometen entdeckt. Der damalige schreibgewandte Pfarrer zu Bischofszell, der Bündner Prädikant Bartholomäus Anhorn d. Jüngere (1616 bis 1700)⁴, hatte noch in diesem Jahr 1665 seine über 600 Seiten starke Schrift, die «Christliche Betrachtung der vielfältigen sich dieser Zeit erzeugenden Zornzeichen Gottes und Vorboten seiner gerechten Strafen», im Druck herausgegeben.⁵ Der Verfasser stützt seine Ausführungen auf das «Wort Gottes, die Schriften christlicher Philosophen, auf wahrhafte Historien und auf die tägliche Erfahrung», und zwar alles nach dem philosophisch-theologischen Axiom: «Gott und die Natur wirken nichts umsonst.» Unter anderem erwähnt er auch die Kometen vom Dezember 1664

¹ BM 1970 S. 201ff. und BM 1973 S. 225/273. Dazu BM 1970 S. 201 Anmerkung 1.

² Es sind folgende von mir verfasste Arbeiten: 1. Die letzte Pestepidemie in der Eidgenossenschaft und ihre Folgen für Graubünden, in BM 1971, S. 213. 2. Das Bündner Regiment Peter Planta und der Feldzug gegen Portugal 1665, in BM 1971, S. 133. 3. Clau Maissen en Valtellina (Landeshauptmann Clau Maissen im Veltlin) 1665–1667, im Ischi, organ dalla Romania 57/58, 1971/72, S. 167, erschienen auch in Revista Retoromontscha 1976. 4. Ein gefahrdrohendes Gerücht und die Landesobrigkeit 1665, in BM 1955, S. 22. 5. Bündner Kriegsdienste in Frankreich 1667–1687, in BM 1976, S. 65–73.

³ Dazu: F. Maissen, Kuriositäten im Volksaberglauben der Barockzeit, im Bündner Jahrbuch 1974, S. 64ff.

⁴ Über Bartholomäus Anhorn II. HBLS I, S. 379 und JHGG 64, 1934, S. 90.

⁵ Bartholomäus Anhorn, Christliche Betrachtung der vielfältigen sich dieser Zeit erzeugenden Zornzeichen Gottes... Gedruckt zu Basel bei Joh. Hch. Meyer und in Verlegung Joh. Rud. Meyers von Winterthur 1665. Das Werk ist gewidmet dem Marschall Ulysses von Salis/Marschalls und dem Hauptmann Karl von Salis, Stadtvogt zu Maienfeld, und dem Landeshauptmann Johann Luzi Gugelberg von Moos.

und vom Januar 1665 und bezeichnet diese als «Drohfinger Gottes» und als «Boten und Posaunen Gottes», durch welche Gott «seine gerechten Strafen» ankündigt.⁶

Nach Anhorn bedeuten Kometen «in der Natur» grosse Hitze und Dürre oder grosse Kälte, Teuerung, Hunger, Pest und Erdbeben und «in der Polickey» Untergang von Städten und Reichen und den Tod von Fürsten.⁷ Und «weil den Kometen Dünste entströmen» wird unter den Menschen Neid und Hass und in der Kirche Spaltung entstehen. Nachdem der Verfasser dies aus vielen Beispielen aus der Geschichte, seit 430 vor Christus (Krieg mit Sparta), 371 mit nachfolgender Pest, 1618 mit dem darauffolgenden Dreissigjährigen Krieg, 1652 mit den Unruhen in Polen und Dänemark und 1661 mit dem Türkenkrieg in Ungarn, aufgezeigt hat, schreibt er: «und was der jetzige anno 1664 und 1665 bey dem vollen Becher fressigen Raben und giftigen Schlangen brennende Comet bedeutet, weis der liebe Gott allein».⁸ Weiter versicherte Anhorn, dass während des letzten Jahrhunderts niemals so viele «Wunderzeichen» beobachtet worden seien wie Ende 1664 und anfangs 1665. Auch im März und April 1665 seien Kometen beobachtet worden und es vergehe schier keine Woche, «dass man nicht von schrecklichen Wunder- und Zornzeichen, die sich hin und wieder in ganz Europa begeben, hört».⁹

Daher ermahnte Anhorn zur *Busse* und Lebensbesserung, im Falle des Kometen vom Dezember 1664 mit folgenden Versen:

«Weil uns bisher nichts mögen schrecken
So will uns Gott auf's neue wecken
Zu wahrer Buss durch den Cometen
den harten Bott und Zornpropheten
der uns gwüss nichts Guts verkündet
Weil wir so gar verstockt gesündet.»¹⁰

Auch der emsige Chronist im Benediktinerhabit des Klosters Pfäfers, *P. Gerold Suiter*, notierte in seine «*Annales Fabarienses*» die Erscheinung dieses Kometen von 1664/65 und bezeichnete ihn als «ungeheuer und furchterregend, krieg- und todbringend».¹¹

Wie allgemein die Beachtung von Kometen und ihre Deutung war, beweist, dass nicht allein etwa einige Hellseher und Sterngucker sich damit beschäftigten, sondern sogar die *eidgenössische Tagsatzung* der evangelischen Orte zu Aarau am 21. Januar 1665. Es heisst in diesem Protokoll: «a. Durch die sorglichen Zeiten und Welthandel und den sichtbaren Cometen als einen traurigen Vorboten von allerhand Strafen zur Zusammenkunft und zur Anstellung eines wahren und ungeleissneten Busswesens und allfällig notwendiger Versicherung des Vaterlandes veranlasst, versichern sich die Gesandten gegenseitig der religionsgenössischen Liebe, Treue und Aufrichtigkeit und tauschen ihre wohlgemeinten Neujahrswünsche gegenseitig aus. b. Nachdem mitgeteilt

⁶ Dasselbst, Titelblatt und S. 6f.

⁷ Dasselbst S. 565.

⁸ Dasselbst, S. 96f. und 101–113.

⁹ Dasselbst S. 383–385 und 558.

¹⁰ Dasselbst S. 565.

¹¹ «Anno 1664 exeunte et ineunte 1665 spectatus in Germania et per Europam universam ingens et terrificus et pallidus Cometes mortis et martis prodromus. . . » Stiftsarchiv St. Gallen, Pfäferser Archiv, Bd. 107, S. 700.

worden, was von jedem Stand bereits zu solchem Zwecke angeordnet worden sei . . . und wie Schaffhausen im besonderen die Neujahrsmalzeiten auf den Zünften und in Privathäusern abgestellt und dagegen zu Neujahr die Nachtmalfeier angeordnet habe, verständigte man sich, dass in allen Ständen ein gleichförmiger Buss- und Betttag ange-
setzt, dabei durch eifrige Busspredigten die Laster, besonders schwören, fluchen, spielen, tanzen, Übermass in essen und trinken und Kleidung und Entheiligung des Sonntags, Meineid, schädliches Practicieren, ungebührliches Eindringen ins Regiment, Neid, Hass und Rachsucht abgestellt, dagegen Frömmigkeit und Gottesfurcht gepflanzt. . . »¹²

Dieser Komet floss überall grosse Angst ein. Allerlei Wahrsager und auch die Astrologen an den Fürstenhöfen kündigten alles Schlimme für 1665 und die Zukunft an. Viele Städte wurden von Wassermassen vernichtet und «der Anfang dieser Dinge wird sein nach St. Lorenznacht und das Endt weis Gott». So der Astrolog am Hof des Kurfürsten von Sachsen. Eine solche Voraussage wurde auch dem Kaiser Leopold mitgeteilt mit der Aufforderung, er möge das Volk zur Busse ermahnen.¹³

B. Anhorn behauptet ferner, man habe auch zwei Regenbogen, nicht von der Sonne, sondern vom Mond verursacht, in der Silvesternacht am 31. Dezember 1664, zwischen 10 und 12 Uhr, beobachtet. In Maienfeld sei dies von «männiglich» festgestellt worden. Solche Mondregenbogen seien sehr selten. Nach dem Zeugnis des Aristoteles seien innerhalb von 50 Jahren nur zweimal solche Mondregenbogen gesehen worden. Die Regenbogen hätte man allerdings nicht als Zorn-, sondern als Gnadenzeichen zu betrachten.¹⁴

Sehr bemerkenswert ist, wie intensiv sowohl der Komet wie der Regenbogen, aber auch andere Himmelszeichen, zum Beispiel die vermeintlichen *drei Sonnen*¹⁵ um 1665 weitherum beachtet und kommentiert wurden: «Im Dezember 1664 ist als ein grosses Zornzeichen am Himmel, mit Erschrecknuss, in der Schweiz gesehen worden. Ein Comet sah man im März 1664 zu Wien und Umgebung, wie auch acht Meil von dar drey Sonnen auf einem Regenbogen, so grossen Hunger bedeutet, welcher auch gefolgt. In London grassiert die Pest, in sechs Monaten starben 97 000 Menschen. 1666 brannte London nieder, 13 020 Häuser, Kirchen und Kollegien. . . »¹⁶

Am 13. März 1665 hatte es zudem noch ein *Erdbeben* gegeben. Über dessen Stärke, Ausdehnung und Epizentrum ist nichts zu erfahren. Doch dies beschäftigte die Gemüter weniger als dessen Vorbedeutung. B. Anhorn meint, Erdbeben zögen Hungersnot nach sich. Er will dies auch mit vielen Beispielen aus der Geschichte beweisen, und schliesst seine Ausführungen: «Was dieses, samt dem neuen feurigen Zorncometen unserem geliebten Vaterland wegen unserer in allen Ständen zu Gott und dem Himmel umb Rach schreienden Sünden für neue Strafen androhen, ist dem allwissenden, gerechten und heiligen Gott bekannt.»¹⁷ Die «zweimal am Himmelsfenster gesteckten Zornruten Gottes» (Kometen) und das neue Beben der Erde seien Himmelspropheten, die zur Busse mahnen.¹⁸

¹² Eidgenössische Abschiede, Amtliche Sammlung, Bd. VI,1, S. 644.

¹³ Staatsarchiv Aarau Ms Bd. 4, S. 240f. «Pronostion» zum Jahr 1665.

¹⁴ B. Anhorn, Christliche Betrachtung. . . S. 31f.

¹⁵ Zur Erscheinung der «drei Sonnen» siehe Bündner Jahrbuch 1974, S. 65.

¹⁶ ZBZH Ms Bd. G 444 zum Jahr 1664 und 1665, nicht paginiert.

¹⁷ B. Anhorn, Christliche Betrachtung. . . , S. 233–235.

¹⁸ Dasselbst S. 494.

Auch Missgeburten von Menschen und Tieren wurden damals sehr beachtet und in Tagebüchern und Chroniken mit Vorliebe festgehalten und glossiert und auf Zukünftiges, meist Unglückhaftes, gedeutet.¹⁹ So klagt Anhorn, dass nebst den «zweifachen Zorncometen» und dem Erdbeben, die Missgeburten und andere Zeichen Unglücksboten seien «vor denen uns billich die Haut schauern, alle Haar gen Berg stehen und wir, wann noch ein Brosam Christentumb und der ungegleissneten Gottseeligkeit in uns ist, wir allen Fleis ankehren sollen, zu wahrer Buss und Besserung des Lebens . . . ehe dann das Urteil ausgeht und wir wie die Sprew dahinfahren».²⁰ Der reformierte Pfarrer von Dürnten zum Beispiel steckte dem Chronisten Johann Melchior Leu eine Mitteilung zu von der Missgeburt eines Kalbes mit zwei Köpfen und fünf Beinen, mit dem Seufzer, «Gott wolle von uns alles Böse abwenden».²¹

Noch im gleichen Jahr 1665 brachte der ungemein fleissige Schriftsteller B. Anhorn eine weitere Druckschrift ans Tageslicht. Es handelt sich um eine Übersetzung eines lateinischen Traktats des Johannes Rivio († 1. Januar 1553). Der Buchtitel der Übersetzung Anhorns heisst: «Ernste Klag über die grosse Thorheit der sterblichen Menschen, welche die notwendige Besserung des Lebens von einem Tag zum andern aufschieben.» In der Vorrede dazu kommt Anhorn noch einmal auf die «allerhand Zeichen des Zornes Gottes» zu sprechen. Dabei warnt er wiederum vor den «überhandnehmenden Lastern», ganz im Stile der damaligen Moralpredigten und Sittenmandate.²²

Die Zeichen für das kommende Jahr waren also nicht gut. Und in der Tat, Graubünden verlor im Sommer 1665 fast 2000 seiner kräftigsten und tüchtigsten Söhne auf fremden Boden, das heisst sozusagen den ganzen Bestand des neugeworbenen, nach Spanien gezogenen Bündner Regiments Peter Planta. In der Schlacht bei Villaviciosa im Mai 1665 wurde das Regiment aufgerieben. Ein grosser Teil desselben fiel in der mörderischen Schlacht, ein anderer erkrankte im Lager an der Ruhr oder starb vor Hunger. Von den im September 1664 in Spanien hoffnungsvoll gelandeten 2000 Bündnern kehrte im September 1666 ein trauriger Rest von nur 140 in die bündnerische Heimat zurück.²³ Sonst bewahrheiteten sich die schlimmen Prognosen in Graubünden nicht.²⁴ Und der prophezeite Tod von Fürsten? Der tatsächlich im September 1665

¹⁹ Bündner Jahrbuch 1974, S. 69. Die Chronik von Pfäfers von P. Gerold Suiter im Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 107, enthält sehr viele Missgeburten. Cf. neu erstelltes Register dazu unter dem Schlagwort Monstra. Vergl. auch Matthias Senn, Die Wickiana, 1975, S. 56f. und 115f. und dazu Themenregister S. 270. Leo Zehnder, Volkskundliches in der Schweizerischen Chronistik, 1976, S. 508f.

²⁰ B. Anhorn, Christliche Betrachtung o. c. S. 440.

²¹ ZBZH Ms Bd. L 83, Johann Melchior Leu und Johann Heinrich Waser, zum 2. November 1665, nicht paginiert.

²² Das Buch wurde 1665 zu Basel bei Joh. Hch. Meyer gedruckt. Die deutsche Übersetzung widmet Anhorn der «hochgeborenen, viel Ehr- und tugendreichen Frau Hortensia von Salis geb. von Gugelberg», der Frau des Hauptmanns Karl von Salis.

²³ BM 1971, S. 133ff., bes. S. 143–146.

²⁴ Zwar kamen aus dem Ausland Unglücksmeldungen, unter anderem, dass die Festung Pignarolo in Frankreich gegen Italien durch Blitzschlag in die Luft geflogen sei mitsamt der ganzen Besatzung. In der Festung seien viele Tonnen Schiesspulver gewesen. Es wird ferner ein grosser Rufeniedergang bei Dornbirn gemeldet und katastrophale Unwetterschäden. B. Anhorn, Christliche Betrachtung, im Anhang. Nicht paginiert.

erfolgte Hinschied des Königs Phillip IV. von Spanien und das Ableben des Erzherzogs Sigismund in Innsbruck 1665 dürfte das Bündnervolk weniger tief bewegt haben als der Untergang seines Regiments.

2. PARTEI- UND BÜNDNISPOLITIK

a. Die spanische Partei

In diesen Jahren dauerte der alte Kampf zwischen den beiden politischen Parteien des Landes, der spanischen und der französischen Faktion, ungeschwächt fort. Dies trat besonders anlässlich der Wahlen von Bundeshäuptern und Landammännern in Erscheinung. Der *Gesandte Alfonso Casati* in Chur vertrat die Interessen Spaniens in Bündnen mit Gründlichkeit und Hingabe. Bei den Wahlen hatte er jeweils massgebend die Hand im Spiele.²⁵ So auch bei der *Wahl des Landrichters* am Bundestag zu St. Georg in Truns im Frühjahr 1665. Es standen zwei Anwärter aus dem ehemaligen Gebiet der Herrschaft Rhäzüns einander gegenüber: Johann Heinrich Planta, Herr zu Rhäzüns, und Landrichter Johann Simeon de Florin. Dieser war schon 1659 und 1662 im Amt gewesen und genoss als Mitglied einer bedeutenden Familie grosses Ansehen.²⁶ Planta hatte als «Herr zu Rhäzüns» die Herrschaft als kaiserliches Lehen inne und deshalb ein gewichtiges Wort im Oberen Bunde. Doch hatte er um diese Zeit Schwierigkeiten mit seinen Untertanen.²⁷ Die Herrschaftsleute wollten ihn nicht als Bundeshaupt. Es stehe einem «Herrn zu Rhäzüns» nicht zu, Haupt des Bundes zu sein. Sie stimmten einen drohenden Ton an: «Bevor ihren Rechten und Gebräuchen präjudizieren zu lassen würden sie an die Gemeinden gelangen und zu den Waffen greifen». Obwohl beide Kandidaten katholisch waren und der spanischen Partei angehörten, gelangte weder der eine noch der andere ans Ziel, denn Casati verhalf dem ebenfalls spanisch gesinnten Landammann Stephan Muggli von Domat/Ems zu diesem Amt. Er vermutete hinter dem Streit das Wühlen des französischen Parteimannes Marschall Ulysses von Salis, welcher im Oberen Bund in der spanischen Partei Spaltung suche, Unordnung schaffe und gegen den Planta arbeite.²⁸

Wegen der *Wahl des Landvogts* zu Maienfeld, welche 1665 dem Gericht Klosters zufiel, wurde zwischen Casati und den französisch orientierten Salis/Marschlin bitter gekämpft. Der Gesandte beschuldigte von Salis, Unruhe in der Gemeinde zu verursachen und versprach sich, mit Hilfe des Geldes, einen Kandidaten aus der spanischen Partei zu diesem Amte zu verhelfen.²⁹ Auf der Landsgemeinde zu Klosters kam es in der

²⁵ Über den politischen Einfluss Casatis cf. Alexander Pfister, *Partidas e combats ella Ligia Grischia 1494–1794*, in *Annalas da la Società retorumantscha*, 40. Jahrg., S. 71ff. und bes. S. 92, 96, 106.

²⁶ Johann Simeon de Florin, 1631–1688, Sohn des Landrichters Christian, Landeshauptmann im Veltlin und 7 mal Landrichter. HBLs III 174; P. A. Vincenz, *Der Graue Bund*, Festschrift 1924, S. 282.

²⁷ Darüber: Die Wirren in der Herrschaft Rhäzüns 1674–1680, im BM 1958, S. 361ff.

²⁸ BAB Mailand, Trattati, Mappe 1665–66, Alfons Casati an Segretario di Stato Rossi 21. Jan. 1665. BAC Pol. Akten S. 367. Dazu Al. Pfister a. a. O. S. 107 und P. A. Vincenz, a. a. O. S. 282.

²⁹ BAB Mailand, Trattati, Mappe 1665–66, Casati an Segretario di Stato am 4. Februar 1665.

Folge zu Schlägereien. Schliesslich ging durch Kompromiss Landammann Schmid, ein gemässigter spanischer Parteigänger, aus der Wahl hervor.³⁰

Eine wichtigste Rolle spielte in der Parteipolitik immer das *Geld*. Dieses war besonders für die Wahlen entscheidend. Richtiger hätte Casati dies wohl kaum sagen können, wenn er an die Regierung in Mailand schrieb: «Schon mein Onkel Francesco behauptete immer mit Recht, dass die Aufrechterhaltung des Kapitulats von Mailand und die Ruhe des Landes zum grossen Teil davon abhänge, dass es uns gelingt, die Parteileute Frankreichs von den öffentlichen Ämtern auszuschalten . . . die Salis kaufen alle Ämter in Ihrer Umgebung . . . das beste Mittel, diesen Umtrieben zuvorzukommen, ist bares Geld. Nur so kann man den Franzosen widerstehen und dem Herrn Carlo von Salis die Flügel stützen. Man sollte sich die Mehrheit der Stimmen zum voraus sichern, man muss in den Gemeinden mit Trinkgelagen aufwarten . . .»³¹

Als seine hauptsächlichsten Gegner im Lager Frankreichs betrachtete Casati offenbar die mächtige Familie Salis/Marschlin, insbesondere den Marschall Ulysses und seinen Bruder Bundeslandammann Karl von Salis.³² Am letzten Bundestag, so jammerte er, hätten sieben der hauptsächlichsten Salis teilgenommen, um die spanische Partei zu bedrängen. Um diesen Treibereien entgegenzuwirken, bestürmte er unaufhörlich die Regierung in Mailand, Geld zu schicken, Geld, um die Ratsboten zu gewinnen und um die Ämter zu kaufen.³³ Auch seien die Pensionen und Jahrgelder längst fällig. So konnte er auch seinen Sekretär an den Bundestag 1665 nach Davos mit einer schönen Summe an Jahrgeldern und Honoraren für seine Parteifreunde schicken.³⁴

Die am 15. September 1665 aus Mailand erhaltenen rund 3000 Lire verteilte Casati als *Honorare* an folgende getreue *Parteifreunde* für besondere Dienste: An den Stadthauptmann von Chur (Name fehlt) und an den Stadtschreiber Martin Clerig, weil sie anlässlich des gefahrdrohenden Gerüchts³⁵ auf sein Anhalten die Öffnung des Arsenal und somit den Gebrauch der Waffen verhinderten, dem ersten 400 und dem anderen 240 Lire.

Landammann Johann Planta, für sich und zur Verteilung an andere seiner Gemeinde 400 Lire.

An Kommissar Johann Sprecher 345 Lire;
An Landrichter Nikolaus Maissen 322 Lire;
An Kommissar Ulrich Buol 232 Lire;
An Landrichter Stephan Muggli 322 Lire;
Podestà Anton Beeli 207 Lire;

³⁰ Über Landammann Schmid schreibt Casati: « . . . che e assai nostro amico e non troppo diffidente dell'altre parte.» BAB Mailand, Trattati, Mappe 1665–66, Casati an den gran cancelliere am 25. Februar 1665. BAC Pol. Akten S. 369.

³¹ BAB Mailand Trattati, Mappe 1665–66, Casati an den segretario di stato am 7. September 1665. BAC Pol. Akten S. 387. Francesco Casati, Gesandter in Graubünden s. HBLS II 503.

³² Ulysses von Salis 1594–1674 und sein Bruder Karl von Salis 1605–1671 s. HBLS VI, S. 18, Nr. 20 und 25.

³³ BAB Mailand Trattati Mappe 1665–66, Casati an den Segretario am 29. Juli 1665. BAC Pol. Akten S. 375.

³⁴ BAB Venedig, Dispacci, Bd. 73, S. 89, Bericht vom 25. Juli 1665.

³⁵ Über dieses folgenschwere Gerücht cf. BM 1955, S. 22ff.

Pod. Julius Pellizzari 138 Lire. Und schliesslich den Schützen der Stadt Chur als ordentliches Trinkgeld für zwei Jahre 160 Lire.³⁶

Im November 1665 bezog Casati wiederum aus Mailand 5500 Lire für Pensionen oder Vergabungen an seine Parteifreunde. Darunter befanden sich alle drei Häupter: Stephan Muggli, Martin Clerig und Ulrich Buol von Parpan und zwei protestantische Geistliche, nämlich der Lehrer am Collegium Philosophicum Vincenz Paravicini mit 157 Lire und der Pfarrer von Hinterrhein, «detto il Rotondo», Josef Rund, mit 63 Lire.³⁷ Die drei Häupter, für zwei Sitzungen, einmal zusammen mit 12 Ratsboten wegen des «Passes», erhielten alle zusammen 1600 Lire.

Landammann Margadant, Davos, erhielt 230 Lire;

Landammann Johann Scandolera, für zwei Reisen auf Befehl Casatis, wegen der Differenzen zwischen Katholiken und Protestanten im Domleschg 230 Lire;

Landammann Florin, wegen seiner Wahl in den Vier Dörfern 276 Lire;

Den beiden Stadtkanzlern (Martin Clerig und Stephan Reit) 230 Lire. Für ein Marend auf den Zünften der Stadt Chur 787 Lire.³⁸

Der spanischen Politik ergeben waren auch die Hauptleute des im Herzogtum Mailand stationierten Regiments Rosenroll mit seinen zwölf sogenannten Freikompanien im Dienste Spaniens. Es sind alles Leute aus angesehenen und aristokratischen Familien, nämlich der Regimentsoberst Christoph Rosenroll, Hauptmann einer Kompanie; Ambros Planta; Martin Clerig; Peter Enderlin; Paul Jenatsch; Balthasar Planta; Paul Buol; Andreas Sprecher/Johann Scandolera; Johann Schorsch; Rudolf von Salis; Johann Travers und Simeon de Florin.³⁹

b. Die französische Partei

Als der König von Spanien, Philipp IV., im September 1665 starb, glaubte die *französische Partei* in Bünden, bzw. deren Exponenten, die Zeit sei gekommen, etwas zugunsten Frankreichs zu unternehmen. Casati vernahm nur sehr ungern, dass Landammann Herkules von Salis, ein Neffe des Marschalls, «vielleicht der hinterlistigste Mann dieses Landes» (*forsi il più scaltrito sogieto di questo paese*) sogleich nach Frankreich gezogen sei, um, wie er selber versichert habe, am französischen Hofe ein Bündner Regiment, bzw. die acht Kompanien, die Bünden vor dem pyrenäischen Frieden unterhalten hatte, wieder auf die Beine zu stellen.⁴⁰

Rudolf von Salis (Chur), ein weiterer Neffe des Marschalls Ulysses, warb inzwi-

³⁶ BAB Mailand, Potenze Estere 14 (1651–75) zum Jahr 1665 «Conto delle lire trè mille imperiali moneta di Milano di parto secreto ricevute dal canonico Castelleti mio procuratore il 15 di settembre 1665 per spenderle in Griggioni per servitio di Sua Maestà.» BAC Pol. Akten S. 399.

³⁷ Über di Prädikanten Paravicini, Chur, und Josef Rund, Hinterrhein, s. JHGG 64, 1934, S. 42, und JHGG 65, 1935, S. 97.

³⁸ BAB Mailand Potenze Estere 14 (1651–75) zum Jahr 1665 o.D. «Conto delle lire 5500.– imperiali monete di Milano che di ordine di Sua. E. ricevebbe dalla Regia Tessoreria di Milano il canonico Castelletti, come mio procuratore il di 10. novembre 1665 e da medesimo rimesse a Zurigo per spenderle nel paese de Grigioni per servitio di Sua Maestà et singolarmente per la concessione del passo delli italiani che devono passare in Fiandra.» BAC Pol. Akten S. 401.

³⁹ BAB Mailand, Registri Missivi XXII 71, 24. März 1665, 10. April und 10. Oktober 1665 und 12. März und 12. November 1666. Auszahlung des Soldes an die Hauptleute.

⁴⁰ BAB Mailand Trattati Mappe 1665–66, Casati an den segretario di stato am 21. Oktober 1665.

schen für die Idee der *Erneuerung des Bündnisses für Frankreich*.⁴¹ Der in Paris weilende Churer Dompropst Christoph Mohr meldete an das königliche Ministerium, er erhalte Briefe vom Marschall von Salis, wonach die Katholiken Bündens mit Spanien unzufrieden seien und die Zeit günstig sei, ein Bündnis mit Frankreich anzustreben.⁴² Casati befürchtete, die Prädikanten würden wieder die Beschwörung des Bundesbriefes fordern.⁴³ Etwas später äusserte er wieder grosse Sorgen, dass die evangelischen Geistlichen die Beschwörung des Bundesbriefes durchsetzen könnten, was einen Bruch mit Spanien und ein neues Bündnis mit Frankreich zur Folge hätte.⁴⁴ Für die Erneuerung des Bündnisses mit Frankreich setzte sich auch Hauptmann Heinrich von Schauenstein beim französischen Hof ein, mit dem ersten Ziel im Auge, die Truppendurchzüge über die Bündner Pässe zugunsten Spaniens zu unterbinden. Schauenstein meinte, mit 100 000.— escus (scudi), die gut auf die führenden Persönlichkeiten verteilt würden, könnte man sowohl die eine wie die andere Partei in Bündnen für das französische Bündnis gewinnen.⁴⁵

Auch die unglückliche bündnerische Expedition des Regiments Peter Planta nach Spanien, die schlechte Behandlung der Söldner und konfessionelle Schikanen evangelischer Soldaten in Spanien trugen das übrige bei, die Sympathie für Spanien zu verderben. Offenbar hatten bereits gewisse spanische Parteileute dem Gesandten ihre Absage an Spanien erklärt. Auch herrschte eine gewisse Spaltung innerhalb der Partei.⁴⁶ Man ging auch mit dem Gedanken um, ein Bündnis mit Venedig anzustreben.⁴⁷

c. Dompropst Christoph von Mohr

Hier müssen wir uns etwas einlässlicher mit der Person des Dompropstes *Christoph Mohr* beschäftigen. Dieser zweifellos begabte, doch etwas eigensinnige Politiker spielte in parteipolitischen Belangen eine eigene Rolle. Als französischer Parteigänger unterlag er 1661 bei der Bischofswahl, nicht zuletzt unter dem Einfluss Casatis, gegenüber

⁴¹ A. a. O.

⁴² BAB Paris AE Grisons vol. 10, Chr. Mohr aus Paris an de Lionne am 1. September 1666.

⁴³ BAB Mailand, Fondo di Religione, Schachtel 123, Casati an den governatore di Milano 16. Sept. 1665. Über die Beschwörung des Bundesbriefes s. BM 1956, S. 248 und Annalas da la Società retoromantscha 72, 1959, S. 5.

⁴⁴ «... e piaccia a Dio che hora anche gli predicatori non si mettino in capriccio di valersi di congiuntura del disgusto universale delli paesi per mettere in effetto, ciò che tante volte hanno tentato... ciò e che si giure la carta della Lega...» BAB Mailand, Archivio Visconti 1606–1687, Casati an Conte Ercole Visconti am 24. Juli 1666.

⁴⁵ «La negotiation de Mr. de Schauenstein consiste à renouveler l'ancienne Alliance avec les Grisons et rendre nul et de nul effect le traité que les Trois Liges ont fait en l'année 1639 avec l'Espagne. L'avantage de cette préposition est d'empescher les passages des troupes de la maison d'Autriche de l'Estat de Milan en l'Allemagne et reciproquement d'Allemagne en Italie, dont les occasions arrivent presque toutes les années de façon ou d'autre. Mr. Schauenstein est d'avis que 100 000.— escus bien distribuiez suffiront pour gagner l'un ou l'autre des deux partis...» BAB Paris AE Grisons vol. 10, 5. Jan. 1666, minute. Es handelt sich nur um einen Entwurf. Spätere Bleistiftnotiz: «Instruction donné par H. de Lionne e Mr. de Schauenstein.»

⁴⁶ BAB Mailand Trattati, Casati an segretario di stato am 20. Juli 1666 mit Beilage vom 12. Juli 1666 «Ponti di lettera del decano Mattia Schier al Conte Casati.»

⁴⁷ A. a. O. gleiches Schreiben mit der Beilage vom 12. Juli 1666, Brief des Bischofs Ulrich von Mont an Casati.

Ulrich von Mont. Hierauf schloss er sich noch enger an Frankreich an und unterhielt eine eifrige Korrespondenz mit dem französischen Hof. 1665 resignierte er auf die Dompropstei zugunsten seines Bruders Konradin von Mohr, liess sich in seinem Elternhaus in Müstair nieder und begab sich schliesslich anfangs 1666 nach Frankreich, zuerst nach Lyon, dann nach Paris. Hier blieb er zeitlebens in engster Verbindung mit dem französischen Aussenminister de Lionne.⁴⁸ Auch wurde er mehrmals von König Ludwig XIV. empfangen.⁴⁹

In einem Brief aus Müstair an den Minister de Lionne⁵⁰ erklärte er seine devoteste Ergebenheit gegenüber dem König Ludwig und seinem Land und äusserte seinen grimmigen Groll gegen Spanien. Er möchte nach Solothurn oder nach Paris kommen, um mit seinen Informationen besser dienen zu können. Hauptmann Johann Peter Stoppa, der spätere Generalleutnant, hatte schon damals Einfluss in Versailles und vermittelte zugunsten Mohrs.⁵¹ Später traf Mohr auch mit Rudolph von Salis/Zizers zusammen.⁵² Auf dem Weg nach Paris verweilte er einige Zeit in Lyon und besuchte den dortigen Erzbischof. Auch dieser vermittelte zugunsten Mohrs. Unter anderem schrieb der Erzbischof, Schauenstein teile ihm mit, Mohr wolle incognito nach Paris reisen, er wolle nur dem König dienen, er sei tüchtig (*capable*), hätte sich mit dem Bischof (von Chur) überworfen, er sei sehr leidenschaftlich (*grand fourbe*), im übrigen ein ehrlicher Mann, einer der tüchtigsten seines Landes und für die Interessen Frankreichs von Nutzen.⁵³

Schon von Lyon aus unterbreitete er am 8. Januar dem königlichen Aussenminister den Plan eines Bündnisses zwischen Frankreich und den Drei Bünden. Die Idee müsse auf breiter Basis propagiert werden. Näheres darüber könne er aber nicht gut der Feder anvertrauen. Die französische Partei in Bünden müsse mit allen Mitteln gestärkt werden. Den Verwandten des Bischofs, den de Mont, die in Frankreich dienen, sei nicht zu trauen. Auch Ulrich VI. sei einzig mit Hilfe der Spanier Bischof geworden.⁵⁴

Am 6. Februar 1666 befand sich Mohr in Paris. Hier sprach er beim päpstlichen Nuntius vor, bot dem königlichen Hof seine Dienste an, speziell um die französische Partei in Bünden zu unterstützen.⁵⁵ Hier schrieb er lange Abhandlungen über die aussenpolitische Lage und über auswärtige Angelegenheiten, besonders was die Eidgenossenschaft und Bünden betrifft, um sich so des Interesses des Königs zu versichern.⁵⁶

In Frankreich angelangt, musste sich der ehemalige Dompropst zunächst um seinen Lebensunterhalt kümmern. Da er sich einmal dem Dienst Frankreichs verschrieben

⁴⁸ Vergl. BM 1957, S. 387 und 391 und BM 1973, S. 246–250, Zur Resignation Mohrs BAC Cart. U S. 199.

⁴⁹ BAB Mailand Trattati, Brief vom 20. Juli 1666 mit Beilage vom 12. Juli 1666, Bischof Ulr. von Mont an Casati.

⁵⁰ Hugues de Lionne 1611–1671 ministre d'état aux affaires étrangères seit 1663. Rott VIII 483.

⁵¹ «...il capitano Stoppa, mio parente, sarà da V. E. per conto mio...» BAB Paris AE Grisons vol. 10, Chr. Mohr aus Müstair an Minister de Lionne am 6. Dezember 1664 und daselbst, Chr. Mohr an Hauptm. Stoppa am 10. Sept. 1665, Über Joh. Peter Stoppa cf. Hartmann Caviezel, Generalleutnant J. P. Stoppa und seine Zeit, im JHGG 1892.

⁵² BAB Paris AE Grisons vol 10, Mohr an de Lionne am 25. Mai 1666.

⁵³ A. a. O. Erzbischof von Lyon an den Minister de Lionne am 5. Januar 1666.

⁵⁴ A. a. O. Chr. Mohr an de Lionne am 8. Januar 1666. Zur Bischofswahl Ulrichs von Mont cf. BM 1957, S. 208ff. und 387ff.

⁵⁵ BAB Paris AE Grisons vol. 10, Mohr aus Paris an de Lionne am 6. Februar 1666.

⁵⁶ A. a. O. Mohr an Lionne 24. Mai 1666

hatte, lag ihm nichts näher, als die Regierung um eine Unterstützung zu bitten, damit er «nicht gezwungen sei nach Hause zurückzukehren und sich den Feinden des Königs in die Arme zu werfen, was ihm härter vorkommen würde als der Tod. Und wenn es auch nur der Unterhalt in einem Kloster wäre». ⁵⁷ Der Minister (de Lionne) möge um die Gnade des Königs bitten, um den Titel eines Abtes für ihn. Ein solcher Titel würde ihn zum Mitglied der gallikanischen Kirche machen, ihm Ansehen verleihen und ihn vor den Nachstellungen seiner Feinde schützen. ⁵⁸ Er anerbote sich auch, die Stelle eines Geistlichen der königlichen Garde anzunehmen, «wobei ihm der König einen Ehrentitel verleihen könnte, zum Beispiel eines königlichen Ehrenkaplans». So habe auch zu seiner Zeit König Heinrich IV. Friedrich von Salis zu seinem Grossalmosenier gemacht und ihm den Abtstitel verliehen. ⁵⁹ Als Erkenntnis dafür würde er sich restlos als Gehilfe eines zu entsendenden Gesandten verwenden, um Bündnisse für Frankreich zu gewinnen, sei es mit Briefen, sei es durch persönliche Anwesenheit im Lande. Denn wegen seiner Treue zu Frankreich sei er von der Bischofswürde ausgeschlossen worden. Aus diesem Grunde und ob seines Widerstandes, das Bistum Chur unter den Schutz Österreichs stellen zu lassen, hätte er sich mit Österreich verfeindet. ⁶⁰ Aus diesen Gründen hätte er die Dompropstei aufgegeben. Ja man hätte ihm zweimal durch Vergiftung nach dem Leben getrachtet. ⁶¹ Mehrmals hätte man ihn mit Gift töten wollen, speziell deswegen, weil er sich so entschlossen dagegen gewehrt hätte, das Bistum unter den Schutz Österreichs stellen zu lassen. Und dieser Vertrag sei ein ganz gefährliches Feuer für die Freiheit Bündens, das auch zum Schaden Frankreichs gereiche. Denn Österreich werde den geringsten Anlass benützen, sich der Pässe Bündens und schliesslich des ganzen Landes zu bemächtigen, unter dem Vorwand, das Bistum zu schützen. ⁶² Eine Anerkennung scheint er, allerdings etwas später, erhalten zu haben, die eines königlichen aumônier. ^{62a}

War Mohr Psychopath? Unterlag er nicht einem gewissen Verfolgungswahn? Nicht leicht zu beurteilen! Hören wir ihn weiter. Er habe sich entschliessen müssen, nach Frankreich zu reisen, weil der Kaiser und der Bischof von Chur insgeheim verabredet hätten, ihn mit Gewalt aus seinem Hause in Müstair ins Tirol zu verbringen. Spanien hätte, um ihn zu gewinnen, ihm eine «infulierte Propstei» (Propst mit dem Recht die Mitra zu tragen) in Mailand angeboten. Casati habe ihm eine schöne Pension angeboten. Der betreffende Brief sei in den Händen des Marschalls Ul. von Salis. Und nachdem er den Versuchungen Casatis widerstanden hätte, habe schliess-

⁵⁷ A. a. O. Mohr an Lionne 25. Mai 1666.

⁵⁸ «...Jo come ho detto contenterò d'ogni cosa, ancorche minima, tuttavia mia persona sarebbe necessaria in Grisoni, ma conviene assicurarmi contro le insidie et perturbationi de Spagnuoli. Jo sarò assicurato se Sua Maestà si degnerà darmi il solo titolo d'Abbate. Questo titolo mi farà membro della Chiesa Gallicana et come tale sarò rispettato et Spagnuoli non ardiranno perturbarmi...» A. a. O. Mohr an de Lionne am 30. Mai und am 5. Juni 1666.

⁵⁹ A. a. O. 1666 o. D. pièce 96 (102) «Modi per puoter aiutare il prevosto Moro, ricorso alla Clemenza di Sua Maestà Christianissima». Friedrich von Salis, Dr. jur. et theol., Konvertit, erhielt von Heinrich IV. den Titel eines Priors von St. Jamet. HBLs VI 16.

⁶⁰ A. a. O. Mohr an Lionne am 11. April 1666 pièce 97 (103).

⁶¹ A. a. O. 1666 o. D. pièce 91 (95). Informatione de mr. de Lionne...

⁶² A. a. O. pièce 91 (95)

⁶² A. a. O. pièce 93 o. D. Relatione di trattato occulto...

^{62a} A. a. O. Mohr an Lionne am 9. März 1668.

lich der Statthalter von Mailand ganz insgeheim einen ihm befreundeten Jesuiten markgräflichen Geschlechts, einen Bruder des marchese de Gallerati⁶³, aus Mailand zu ihm geschickt, um ihn umzustimmen, und zwar unter sehr verlockenden Bedingungen. Dies alles habe er von sich gewiesen, um Frankreich zu dienen. Und wenn seine Majestät im erwähnten Sinne sich dafür erkenntlich zeigen wolle, so könne und werde er ihm noch erfolgreicher dienen.⁶⁴ Um ihn auf die Seite Habsburgs zu ziehen, habe man sogar versucht, ihn, mit Hilfe des Bischofs von Konstanz, zum kaiserlichen Kommissar für den Kreis Schwaben (*commissario imperiale del circolo della Suevia*) zu machen. Auch diesen Köder hätte er von sich gewiesen, um für Frankreich frei zu sein.⁶⁵ Domkustos Tini⁶⁶, der nach Rom reise, werde sicherlich dem Papst abraten, ein vom König ihm verliehenes Beneficium zu bestätigen.⁶⁷

Mohr sieht sich von allen Seiten verfolgt. Hauptmann Heinrich von Schauenstein, verwandt mit dem Bischof, wühle am königlichen Hof gegen ihn und sage, die Katholiken Bündens würden nicht zu Frankreich halten, wenn Paris ihn unterstütze. Aber Schauenstein lüge, es sei nicht wahr, dass die Katholiken Bündens mit Spanien unzufrieden seien, nur die Protestanten seien es.⁶⁸ Selbst Marschall von Salis versichere ihm, dass die spanische Partei mit Hilfe des Bischofs, und der Bischof mit Hilfe Schauensteins seine Bemühungen hier in Paris zu vereiteln trachteten. Zu seinem Unterhalt müsse er von seinem Bruder Geld schicken lassen, aber jetzt höre er, dass Casati selbst dies verhindere. Wenn keine Hilfe komme, müsse er in die Heimat zurückkehren. Sein Haus sei nur eine Viertelstunde von der Tiroler Grenze entfernt (Müstair). Dort sei er den Österreichern zu nahe.⁶⁹

Verblüffend ist, was Mohr in einem seiner undatierten Briefe von 1666 über Bischof Josef Mohr (1627 bis 1635) schreibt: «... Der genannte Bischof, mein Onkel, wurde auf Geheiss des Grafen Merode, Generalwachtmeister des Kaisers im Krieg von Mantua vergiftet (*fu avelenato*), weil mein Onkel sich widersetzte, eine Festung ob der Stadt Chur bauen zu lassen.»⁷⁰ Fürstbischof Josef Mohr starb an der Pest am 6. August 1635.⁷¹ Graf Johann Merode, kaiserlicher Generalwachtmeister, starb zwei Jahre früher, am 7. Juli in Hessisch-Ohlendorf.⁷² Anlässlich der dritten österreichischen Beset-

⁶³ Vielleicht Carlos, marchese de Gallarati, Senator von Mailand. Rott VIII, S. 462. Oder Giacomo Gallerati (Galeota), marchese, Staatsrat in Madrid 1660, Rott VI, S. 928.

⁶⁴ BAB Paris AE Grisons vol. 10, Mohr an Lionne 1666 o. D., pièce 94 (99).

⁶⁵ A. a. O. Chr. Mohr aus Orleans an Lionne am 22. August 1666, pièce 113.

⁶⁶ Franciscus Tini von Roveredo, Generalvikar, Domkustos 1664, Domscholasticus 1668, † 1680. Tuor Reihenfolge der Churer Domherren im JHGG 34, 1904, S. 48, 60.

⁶⁷ In der Instruktion für Domherrn Tini für seinen Besuch in Rom, BAC Mappe 58, 1666, «Istruzione...» ist von dieser Vermutung Mohrs nicht die Rede.

⁶⁸ BAB Paris AE Grisons vol. 10, Mohr aus Paris an Lionne am 1. September 1666.

⁶⁹ «... il maresciallo Salice m'avisa che Spagnuoli per mezzo del vescovo et il vescovo per mezzo del capitano Schauenstein cercano traversare miei interessi quivi...» A. a. O. Mohr an Lionne am 22. Sept. 1666.

⁷⁰ Der Passus heisst im Originaltext: «... il detto vescovo, mio zio, fu avelenatto per ordine del Conte Merodi generale sergente dell'Imperatore nella guerra di Mantua, per causa che detto mio zio non volse egli fabricasse un forte sopra la città di Coira...» A. a. O. 1666, o. D. pièce 96.

⁷¹ J. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur II, 1914, S. 330. A. Bruckner, *Helvetia Sacra* I 1, 1972, S. 498.

⁷² Rott VI, S. 955.

zung Bündens (Mai 1629 bis September 1631) hausten die Österreicher hier allerdings mit Rohheit. Sie legten auch Befestigungen an, die sie beim Abzug wieder schleifen mussten.⁷³ Blieb es nun lediglich beim Versuch, den Bischof zu vergiften, oder wirkte das Gift nicht tödlich, oder ist das Ganze eine Fiktion Christoph Mohrs?

Über das weitere *Verhältnis Frankreich/Graubünden* entnehmen wir den Briefen Mohrs folgende Ausführungen: Mit dem Jahre 1651 sei das Bündnis mit Frankreich erloschen.⁷⁴ Aus dem «Ewigen Frieden mit Spanien» (Kapitulat von Mailand, 3. September 1639) hätte Frankreich nur Nachteile. Spanien habe dadurch die Protestanten begünstigt, habe die Kapuziner aus dem Unterengadin und den gemischten Orten vertreiben und die Prädikanten in 20 Pfarreien wieder einführen lassen.⁷⁵ Die meisten hauptsächlichsten Familien und auch der grösste Teil der Gemeinden seien mit Pensionen und Kriegsdiensten an Spanien gebunden. Von den 26 Hochgerichten seien nicht mehr als zwei, höchstens drei, für Frankreich. Spanien habe einen ständigen diplomatischen Vertreter, Frankreich nur einen Interpreten, der zu nichts tauge. . . , denn die Weisungen, die von de la Barde aus Solothurn kommen, kenne man in Mailand früher als in Graubünden. Er selbst gehe nie mit den Briefen Frankreichs in die Versammlungen und Kongresse. . . diesem Interpreten Tschudi ist sein Sohn nachgefolgt, kein Bündner. Seine Mutter, eine Planta, war spanisch gesinnt.⁷⁶

Mohr plädiert beim französischen Hof für die Entsendung eines Gesandten nach Graubünden. Wenn de la Barde seinerzeit nach Chur gekommen wäre, wäre das Bündnis zustande gekommen. Die französische Partei müsse vor allem mit den protestantischen Familien rechnen, da diese zahlreicher seien. Von den 65 Gemeindestimmen hätten die Katholiken mit Sicherheit nur 18, dazu noch zwei bis drei ungesicherte.⁷⁷ Ferner möchte Mohr zwei Interpreten in Chur unterhalten und schlägt hiefür vor Hauptmann Nicolin Planta, Hauptm. Karl von Salis und Hauptm. Herkules von Salis, den Sohn des Marschalls.⁷⁸ Die bezeichneten 19 000 francs sollten dem vorgesehenen Gesandten und den Interpreten für die Propaganda übergeben werden.⁷⁹

In seinen in St. Germain verfassten Memoiren zuhanden des Aussenministers de Lionne legte von Mohr einen detaillierten Plan einer *ständigen französischen Gesandtschaft* in Bünden vor. Ein Gesandter für Graubünden müsse gute Kenntnisse der Geschichte und der Verhältnisse des Landes haben. Er müsse verstehen, die Ungültigkeit des

⁷³ J. G. Mayer a. a. O. S. 328. Friedrich Pieth, Bündnergeschichte, 1945, S. 215–217.

⁷⁴ Vergl. BM 1973, S. 246–250.

⁷⁵ Diese Behauptungen Mohrs stimmen nur teilweise. Durch das Kapitulat von Mailand wurde der Protestantismus im Veltlin sehr zurückgedrängt durch die Artikel 26–38 der Kapitulation die Untertanenlande betreffend vom 3. September 1639. Eidgenössische Abschiede, amtliche Sammlung VI 2, S. 2204–2207. Dazu auch F. Maissen, Die Drei Bünde in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts, 1966, S. 17ff.

⁷⁶ Gemeint ist Lorenz Tschudi, secrétaire interprète für Frankreich, und sein Sohn Johann Heinrich Tschudi 1619–1699. Rott VIII 528 und Rott VII 669, 671, 673, 674. Unter beiden war Heinrich von Schauenstein chargé des missions secrètes 1665/66. Rott VIII 515.

⁷⁷ Vergl. dazu die Einteilung der Gemeinden und deren Stimmenzahl bei Fr. Pieth, Bündnergeschichte 1945, S. 114–116.

⁷⁸ BAB Paris, AE, Grisons vol. 10, Mai 1666, pièce 90 (94) «Humilissima dimostrazione del disavvantagioso stato. . . » Memorie di Cristoforo Moro.

⁷⁹ A. a. O. 1666 o. D. pièce 96, Mohr an Lionne.

Kapitulats von Mailand aufzuzeigen; hiefür gebe es viele Gründe: Er müsse der spanisch/österreichischen Partei die Gefahr vor Augen halten, die von Habsburg drohe, wegen der territorialen Rechte, die Österreich immer noch in Bündnen habe und jetzt erst recht, da Österreich die Schutzherrschaft über das Bistum übernommen habe. Ein Gesandter müsse auch wissen, welche Macht bei den Gemeinden liege und wann er an diese gelangen könne. Er müsse die wichtigsten Familien kennen und wissen, wem er Vertrauen dürfe, er müsse sowohl mit Katholiken wie mit Protestanten verkehren können und weiteres mehr.⁸⁰

Wie wir aus einem «Memoriale» erfahren, ging Mohr sogar mit dem Gedanken um, unter dem Schutz einer in Bündnen zu errichtenden französischen Gesandtschaft wieder nach Chur zurückzukehren und die Dompropstei zu übernehmen. Das Schriftstück war für Ludwig XIV. selbst bestimmt. Ob es wirklich dem König vorgelegt worden ist, wissen wir nicht. In dieser Bittschrift heisst es unter anderem: Christoph Mohr bittet untertänig um den Schutz seiner Majestät, weil er in seiner Heimat seit dem Bündnis mit Spanien (1639) immer verfolgt wurde wegen seiner Standhaftigkeit im Dienste Frankreichs. Er sei gezwungen gewesen, seinen Posten in Chur aufzugeben, um nicht das Leben zu verlieren (*per non perdere la vita*), und besonders weil er seine Zustimmung zum Schutzbündnis des Bistums verweigerte, welches zum Schaden seiner Heimat gereiche und zum Nachteil der französischen Interessen. Daher bitte er um den Schutz des Königs, damit er bei Gelegenheit einer Gesandtschaft in Graubünden wieder seinen Posten haben und so die Früchte seiner Bemühungen für Frankreich geniessen könne.⁸¹

In diesen Jahren schrieb er auch eine längere Abhandlung über Graubünden und seine Politik unter dem Titel: Geschichtliche Darstellung (*Relazione storica*) in 61 Kapiteln. Seine «geschichtlichen» Ausführungen zwingt er allerdings ganz und gar in den Rahmen seiner politischen Bestrebungen. Dies ersieht man gleich aus der Überschrift zum ersten Kapitel: Graubünden oder Rätien als französische Provinz; die Könige Frankreichs haben das Bistum Chur dotiert und sind deswegen seine wahren erblichen Fürsprecher und Schutzherren. Die folgenden Kapitel enthalten verschiedene Verträge und Bündnisse mit Frankreich. Kap. 10: Bemühungen der Könige von Frankreich zugunsten der Freiheit Graubündens. Kap. 14: Dass eine Gesandtschaft nach Graubünden notwendig sei. Kap. 15: Gegenwärtig sind die Bündner nicht wahre, sondern nur simulierte Verbündete der Eidgenossen. Kap. 16: Das Bündnis mit Spanien steht im Widerspruch mit dem Bündnis mit den Eidgenossen. Kap. 17 enthält die Instruktion für eine Gesandtschaft nach Bündnen. Kap. 19 lautet: Das Schutzbündnis mit Österreich ist im Stande, die Freiheit des Landes der Drei Bünde zu gefährden. Die Kapitel 28 und 29 behandeln die Gründe, warum Frankreich das Geschäft um ein Bündnis mit Graubünden nicht ruhen lassen soll und warum dies

⁸⁰ Das Schriftstück ist an den Minister de Lionne adressiert. Mohr schliesst seinen Brief mit pathetischer Ergebenheit: «... Jo non ho nel mondo altro protettore che V. Eminenza, supplicandola perciò d'essere l'altare di questo suo divotissimo sacerdote pronto di pregare, almeno si non potro in altra maniera, corrispondere l'eterno per conservatione di V. E. e dell'Ill'ma Sua posterità...» A. a. O. 1666 o. D. pièce 95 (100) «Memoire de Chr. Moro. Ristretto delle notizie che deve havere un ambasciatore per Grisoni». Dazu die Schriftstücke a. a. O. vom 10. Juni 1666 pièce 102 und 103, Mohr an Lionne.

⁸¹ A. a. O. 1666 o. D. pièce 96 (101) «Memoriale a Sua Maestà».

nicht in die Länge gezogen werden darf. Weitere Abschnitte behandeln die Vorteile eines solchen Bündnisses für Frankreich und für Bünden, den Durchzug von fremden Truppen und die Forderung, die entsprechenden Verhandlungen anzuknüpfen. Dies nur als Auslese. Im Ganzen entwickelt der Verfasser die gleichen Gedanken, die er bereits in seinen Briefen geäußert hatte. Wie er in der Einleitung des Traktats bemerkt, werde er ihn drucken lassen. Er bat den Minister de Lionne, seine Meinung dazu zu äussern. Das Werk sei allerdings nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, sondern nur für den König und seine Minister.⁸²

Erst vier Jahre später, im Oktober 1670, meldet er dem Minister die Vollen-
dung seines «Buches».⁸³ Was daraus geworden, wäre noch zu untersuchen. Die Ab-
schriften der Korrespondenzen Mohrs mit dem königlichen Minister de Lionne, bzw.
mit dem Hof in Paris, die sich im Bundesarchiv in Bern befinden, reichen bis zu Beginn
des Jahres 1671. Der letzte Brief Mohrs ist datiert zu Paris am 2. Januar 1671.⁸⁴ Dann
bricht die Korrespondenz plötzlich ab. Der emeritierte Churer Dompropst dürfte bald
darauf gestorben sein. Sein Todesdatum muss noch genauer bestimmt werden.⁸⁵

3. KIRCHE UND RELIGION

a. Vom Bistum

Am 8. März 1657 kam ein Vertrag zwischen Österreich und dem Bistum Chur,
bzw. dem Bischof Johann VI. Flugi und dem Domkapitel zustande. Mit diesem ver-
zichtete das Bistum auf die jahrhundertlang strittig gewesenen Rechte der Gerichts-
barkeit im Vintschgau. Dadurch hatte Österreich sämtliche Herrschaftsrechte des Bi-
stums Chur im Tal der Etsch an sich gebracht. Schon mit diesem Vertrag hatten der
Bischof und das Domkapitel, laut Artikel 12, sich «unter österreichischen Schutz und
Protektion» begeben.⁸⁶

Es stellte sich inzwischen heraus, dass mit diesem Vertrag von 1657 doch noch nicht
alle Pendenzen restlos geregelt waren. So reiste Domdekan Dr. Matthias Sgier im
November 1664 und im Februar 1665 nach Innsbruck, um den Vertrag mit Österreich
von 1657 zu bereinigen.⁸⁷ Zuvor hatte Bischof Ulrich von Mont den Schlosshaupt-
mann von Fürstenburg, Johann Andreas Flugi, gebeten, ihm das Dokument dieses
Vertrages mit Österreich zuzustellen. Dabei erwähnt er, dass sein Vorgänger, Bischof
Johann VI., das bischöfliche Archiv mit grosser Sorgfalt geordnet, registriert und viele

⁸² A. a. O. 1666 o. D. pièce 99 (106, 107).

⁸³ A. a. O. Mohr, Paris, an Lionne 2. Oktober 1670.

⁸⁴ A. a. O. Grisons vol. 11, Mohr an Lionne 2. Januar 1671.

⁸⁵ Das Todesdatum 10. Oktober 1668 kann demnach nicht stimmen. A. Bruckner, *Helvetia Sacra* I 1, S. 542.

⁸⁶ J. G. Mayer a. a. O., S. 366–368.

⁸⁷ BAC Cartular T, S. 13–16, Bevollmächtigung für Sgier durch den Bischof und das Domkapitel vom 24. Februar 1665 und daselbst S. 17–19 Empfehlungsschreiben für Sgier vom 24. Februar 1665 an die österreichischen Minister Graf Spaur, Graf von Königsegg und Baron Flieger und Vizekanzler Reinhard, Seite 19–23. Ferner daselbst S. 24 Dankschreiben des Bischofs an den Erzherzog für die endgültige Bereinigung der Geschäfte und den Abschluss der Transaktion durch Sgier.

Dokumente und reichliches geschichtliches Material zusammengetragen habe. Davon sei aber nur mehr sehr wenig vorhanden.⁸⁸

Am 17. April 1665 vereinbarten der Bischof und das Churer Domkapitel einerseits und Erzherzog Sigismund Franz andererseits in einem Geheimvertrag die ausdrückliche Schutzherrschaft Österreichs über das Bistum Chur. Darnach stellten der Bischof und die Domkapitularen und ihre Nachfolger ihre Person und das Bistum unter den Schutz des Hauses Österreich. Papst Alexander VII. (1655 bis 1668) bestätigte den Vertrag.⁸⁹ Dies war von bestimmter Bedeutung. Nach Ansicht der damaligen Gegner (französische Partei), zum Beispiel Christoph Mohrs, hätte sich Österreich dieses Vorwandes bedienen können, um nicht nur vermehrte und grössere Truppendurchzüge durch Graubünden zu erhalten, sondern um sich der Pässe überhaupt und gegebenenfalls des ganzen Landes einschliesslich des Veltlins zu bemächtigen.⁹⁰

Im Oktober 1665 wandte sich Bischof Ulrich von Mont an die mailändische Regierung (governatore, Statthalter don Luigi de Guzman Ponce de Leone), empfahl das Bistum und bat um finanzielle Unterstützung.⁹¹ Im März des folgenden Jahres (1666) ersuchte er wiederum den Grosskanzler (gran cancelliere) in Mailand, er möge den Kardinal Aragon (Pascual d'Aragon cavalier de l'ordre d'Alcantara, Kardinal 1660, Gesandter in Rom 1662 bis 1664 und königlich-spanischer Staatsrat seit Januar 1666)⁹², der nach Spanien zurückkehre, bitten, er solle beim König Philipp IV. die Bezahlung der «übrigen» 3000.– scudi für das Bistum Chur erwirken.⁹³

Im Frühjahr 1666 sandte die bischöfliche Kurie ihren Generalvikar, den *Domkustos Francesco Tini* (1680)⁹⁴, nach Rom zum Besuch «ad limina apostolica», zur Bezeugung der Unterwürfigkeit (per render ubidienza et summissione a piedi di Nostro Signore). Der Bischof klagte in einem mitgegebenen Brief an den Papst, die finanzielle Lage des Bistums sei schlecht. Er hätte nicht einmal das nötige Reisegeld für den offiziellen Besuch. Dazu komme die Angst, von den Protestanten wegen seiner Romreise exiliert zu werden.⁹⁵ Das bischöfliche Ordinariat (Bischof und Domkapitel) versah seinen Vertreter, nach damaligem Brauch, mit ausführlichen «Instruktionen». Nach diesen sollte Tini dem Papst Alexander VII. (1655 bis 1667), dem Kardinal Chigi⁹⁶ und der Kongregation der Glaubensverbreitung (de Propaganda fide) den «armseligen Zustand des Bistums und des Domkapitels und der Religion» (il misero stato del vescovado...) darlegen. Auch nahm er einen Brief des Bischofs an Kardinal Rospigliosi⁹⁷ mit

⁸⁸ BAC Cartular T, S. 123 Bischof Ulrich VI. an Schlosshauptmann J. A. Flugi am 5. Februar 1665. Über die historische Sammlung Bischof Johannis VI. und den Verlust dieser Materialien im Schloss Knillenburg bei Meran s. J. G. Mayer a. a. O., S. 372f.

⁸⁹ BAB Paris AE Grisons vol. 10 pièce 93 o. D. «Relazione di trattato occulto...».

⁹⁰ A. a. O.

⁹¹ BAC Pol. Akten S. 393, Bischof von Mont an Don Luigi de Guzman Ponce de Leone del consiglio di guerra di Sua Maestà, governatore di Milano, am 14. Oktober 1665.

⁹² Rott VIII 414.

⁹³ BAC Pol. Akten S. 405, Bischof von Chur an den gran cancelliere am 3. März 1666.

⁹⁴ Von Roveredo, Domkustos 1664, Domscholastikus 1668. Tuor, Domherren 48, 60.

⁹⁵ BAC Mappe 58, Bischof Ulr. von Mont an den Papst am 15. März 1666.

⁹⁶ Chigi Flavio, Neffe des Papstes Alexander VII., Kardinal 1657, päpstlicher Legat in Frankreich 1664 Juli etc. Rott VIII 441.

⁹⁷ Rospigliosi Giulio 1600–1669, Nuntius in Madrid 1644–1653, Staatssekretär 1655–1667, wurde Papst Clemens IX. 1667–1669. Rott. VIII 508.

ähnlichem Inhalt mit. Das Vorrücken der Reformation in früheren Jahren und die Versuche der Evangelischen in konfessionsgemischte Orte einzudringen, hätten dem Bistum stark zugesetzt, der Glaube leide darunter, was um so bedauerlicher sei, da dies vor den Toren Italiens geschehe. Der Abgesandte des Bistums hatte ferner den Auftrag, dem Papst und der Kongregation «de propaganda fide» für die Unterstützung der Besoldung des Schulmeisters auf dem Hof zu danken. Womöglich sollte er die Besoldung für einen zweiten Lehrer am kleinen Seminar auf dem Hof⁹⁸ erwirken. Er möge sich für die Aufnahme von Jünglingen aus der Diözese Chur in das Kollegium «de propaganda fide» verwenden. Die Pfründen an konfessionsgemischten Orten wie Bivio, Almens, Sta. Maria im Münstertal, Untervaz und Churwalden, wo noch vor wenigen Jahren der evangelische Gottesdienst eingeführt worden sei, welche sehr arm seien, wo aber ein gut ausgebildeter Seelsorger vonnöten wäre, bedürften des besonderen Augenmerks. Eine weitere Sorge sei der Mangel an Seelsorgern. Die Familien brächten meist die nötigen Mittel nicht auf, die Söhne studieren zu lassen. Die ehemaligen Studenten am Kollegium «de propaganda fide» hätten sich bestens bewährt.⁹⁹ Auch sei der Mangel an katholischen *Spitälern* zu bedauern, wie nicht weniger das Fehlen von katholischen *Schulen*.¹⁰⁰

Das bündnerische *Corpus Catholicum* (Katholische Häupter und Ratsboten) hatte dem Abgesandten nach Rom ein ähnlich lautendes Schreiben mit auf den Weg gegeben, welches an den Papst adressiert war, womit es die 31 000 Katholiken Bündens, die sich wie «Schlachtschaffe» vorkämen (oves occisionis), empfahl.¹⁰¹ Tini hatte aber auch noch den Auftrag, sich beim Vize-König von Neapel vorzustellen und ihn daran zu erinnern, dass König Philip IV. 4000 scudi zur Unterstützung des Bistums versprochen, aber nur 1000 bezahlt hätte.¹⁰² Auch der spanische Gesandte Casati hatte ihm ein Empfehlungsschreiben an den Statthalter von Mailand mitgegeben, womit er diesen daran erinnert, dass sein Vorgänger jährlich 400 Dukaten von Mailand für das Bistum erhalten habe.¹⁰³

Nachdem Bischof von Mont sich zuerst nach Osten und Süden um Hilfe für sein Bistum umgesehen hatte, richtete er seinen Blick auch nach Westen. Er konnte seine natürliche Neigung zu *Frankreich* nur schwer verbergen. Soviele von Mont dienten als Offiziere und Soldaten dem Sonnenkönig. So wandte auch er sich, ungeachtet des Schutzbündnisses mit Österreich, für den Schutz des Bistums an den französischen Hof. In einer längeren Bittschrift greift er zurück auf die Gründung des Bistums. Diese setzt er, nach damaliger Auffassung, auf das Jahr 180 nach Christus, zur Zeit des Papstes Eleutherius (175 bis 189) an, durch Lucius, König von Britannien. Die Diözese, heute

⁹⁸ Über das kleine Seminar St. Nikolaus auf dem Hof s. BM 1917, S. 65ff.

⁹⁹ AP vol. XX, Aktenstück vom 14. Juli 1666, tergo 3. August 1666 und daselbst vol. II, S. 560f. Akt vom 30. August 1666. – Über die Studenten am Collegio di Propaganda fide s. BM 1972, S. 217ff.

¹⁰⁰ AP vol. II, S. 563, Aktum 30. August 1666.

¹⁰¹ AP vol. XX, 14. Juli 1666, tergo 3. August 1666, Empfehlungsschreiben der Katholiken Graubündens für den Generalvikar an die Sacra Congregatio. AP vol. XX, 22. März 1666. BAC Mappe 58 Istruzione de monsr. vescovo et capitolo per il custode et vicario generale Fr. Tini, 22. März 1666. Abschrift davon im BAC Pol. Akten, S. 415–421.

¹⁰² BAC Mappe 58, Istruzione... appresso Sua Em. il vice-Ré de Napoli, 22. März 1666.

¹⁰³ BAB Mailand, Trattati, Bischof Ulrich an den governatore di Milano am 10. November 1665 und BAC Pol. Akten S. 427, Casati an den segretario di Stato 25. März 1666.

kaum mehr ein Schatten des früheren Glanzes, sei zur Zeit der Reformation beraubt worden, hätte schwere Einbussen an Menschen, Gebieten, Rechten und Gütern erlitten. Wenn sie heute nicht von befreundeten Mächten und Fürsten unterstützt werde, laufe sie Gefahr, zugrunde zu gehen. Man möge am Hofe auch dem Hauptmann Heinrich von Schauenstein Glauben schenken, wenn er im Namen des Bischofs und Domkapitels von Chur spreche. Da der König von Frankreich die Kollatur über viele kirchliche Benefizien besitze, so möchte er die Einkünfte des einen oder anderen Benefiziums dem Churer Bistum zur Verfügung stellen oder es sonst mit einer jährlichen Zuweisung bedenken. Der König möge gnädig die Rechte des Bistums schützen und die verlorenen Rechte wieder zu gewinnen helfen. «Meine Familie de Mont hat dem König Frankreichs immer gedient und war Frankreich stets wohlgesinnt.»¹⁰⁴

Der Bischof von Chur, der zu dieser Zeit immer noch im Unterengadin die *Gerichtbarkeit* über Leben und Tod (Blutbann) besass, delegierte 1665 seinen Statutrichter Johann Planta/Wildenberg, um dem Kriminalprozess in Untertasna beizuwohnen, über eine Person von Sent, die wegen ihres Verbrechens «vielleicht das Leben verwürkt haben möchte», um dabei das Urteil zu «mindern oder zu mehren».¹⁰⁵

Am 11. Februar 1666 kam zwischen dem Bistum und der *Gemeinde Cazis* ein Vertrag zustande, wonach die bischöflichen Rechte daselbst der Gemeinde um 400 Gulden verpfändet wurden. Dafür hatte die Gemeinde Cazis nicht das Recht, die Güter des Klosters zu besteuern. Auch war das Kloster nicht verpflichtet, Gemeinwerk zu leisten.¹⁰⁶

Für die *Verwaltung* des stark verschuldeten Bistums hatte der päpstliche Nuntius im September 1664 die Domherren Bernardino Gaudenzio und Francesco Tini bezeichnet. Nichtsdestoweniger übernahm bald darauf der Bischof selbst die Verwaltung.¹⁰⁷

b. Kirchliches

Im *Domkapitel* zu Chur gab es um 1665/66 einige Wechsel. Nachdem Christoph von Mohr im Juni 1664 auf die Dompropstei resigniert hatte, folgte ihm Bernardino de Gaudentiis von Poschiavo. Johann Sgier, ein Neffe des Domdekans Dr. Matthias Sgier, erhielt am 18. Juli 1665 eine Kanonikatsstelle. Nach dem Tod des Domherrn Christian Jochberg, Pfarrer von Pleiv, erhielt sein Kanonikat am 14. Oktober 1666 der erst 16jährige Schüler Ulrich Caduff de Marmels von Morissen, ein Neffe des Bischofs Ulrich von Mont. Er wurde später Domdekan.¹⁰⁸ Diese nepotistischen Tendenzen sind noch ziemlich häufig. Am 26. Januar 1665 empfahl der Stadtmann von Feldkirch,

¹⁰⁴ BAB Paris AE Grisons vol. 10 pièce 65, Bischof Ulrich von Mont an den Minister de Lionne am 30. November 1665.

¹⁰⁵ BAC Cartular T, S. 288. Dazu BAC Mappe 58, Akt. vom 23. April 1668, womit das Gericht Ober-Montfalun den Bischof ersucht, in einem Kriminalprozess eine Person zu delegieren.

¹⁰⁶ BM 1972, S. 147.

¹⁰⁷ BAC Cartular U, S. 201, zum 22. September 1664.

¹⁰⁸ BAB Nuntiatura vol. 60, Nuntius Baldeschi an Kardinal Chigi am 4. Juni 1666. BAC Cartular U, S. 20, 199, 282. Die endgültige Resignation Christoph Mohrs scheint erst 1664 und nicht schon 1655 erfolgt zu sein. Tuor, Domherren S. 21f. J. J. Simonet, *Weltgeistliche* S. 126. Über Ulrich Caduff-de Marmels s. ANNALAS 90, 1977, S. 153.

ein Verwandter des 1655 verstorbenen Domdekans Michael von Hummelberg, «in seinem Namen und im Namen der gesamten Hummelbergischen Verwandtschaft» dem Bischof seinen Verwandten «für ein in Chur lediges Kanonikat».¹⁰⁹ Er hatte Erfolg, denn ein Vetter des verstorbenen Domdekans, Johann Damian Hummelberg, wurde 1675 Domkantor und 1687 Domdekan.¹¹⁰

Am 2. Februar 1665 errichtete Dompropst Bernardino de Gaudentiis durch Testament ein *Benefizium an der Kathedrale* für den Unterhalt eines Kaplans und den Altar zu Ehren der Heiligen Bernardino und Gaudentius. Die Kollatur hatte die Familie de Gaudentiis inne. Die Stiftungssumme betrug 8000 Gulden.¹¹¹

Um 1665 wollten die Ortschaften *Selva und Tschamut* sich von der alten Pfarrei Tavetsch trennen und eine eigene Pfarrei bilden. Der Bischof war aus seelsorglichen Gründen einverstanden. Doch entstanden Unstimmigkeiten, weil die Vertreter der Pfarrei nichts von ihren «alten Rechten und Gerechtigkeiten» einbüßen wollten und die beiden Dörfer innerhalb des Waldes nicht bereit waren, eine «angemessene» Entschädigung zu leisten. Durch Kompromiss blieben sie bei der Pfarrei, bildeten aber seit 1666 eine eigene Kuratie. Selva hatte seinen eigenen Kaplan seit 1667.¹¹²

An der bischöflichen Kurie sah man nur sehr ungern, dass die Nuntien die *Dispensen* in Ehesachen und anderen Dingen für sich vorbehielten. Der Bischof wollte diese für sich behalten. Der Generalvikar Tini erliess an alle Pfarrer des Misoxertales ein Verbot, in diesen Dingen an die Nuntien zu gelangen. Der Priester Taddeo Bolsono, langjähriger Pfarrer von Grono, hatte dies alles dem Nuntius hinterbracht und wurde dafür vom Bischof von seinem Amte entsetzt. Der Nuntius verlangte Widderruf des Verbotes des Generalvikars und ernannte Bolsono zum «commissario» der Nuntiatur für das ganze Tal. Durch Vermittlung des Domdekans Sgier wurde endlich dieser Fall zugunsten des Nuntius erledigt und Bolsono blieb in seinem Amte.¹¹³ Für dieses Entgegenkommen lobte Nuntius Baldeschi «die Güte» des Bischofs, die sich in diesem Handel und nachher gezeigt habe.¹¹⁴ Über die Ernennung des Bolsono zum Kommissar der Nuntiatur hatten sich die katholischen Führer des Oberen Bundes ereifert. Landrichter Stephan Muggli hatte inzwischen der Obrigkeit des Misox geschrieben, ein solcher Kommissar, der dem Bischof nicht unterstehe, sei «etwas ungebührliches und der Freiheit des Bundes zuwider». Die Obrigkeit des Tales möge sich der Sache annehmen und Bericht erstatten.¹¹⁵

¹⁰⁹ BAC Cartular T, S. 145, 26. Januar 1665, Stadtammann von Feldkirch, Zaccarias Pagus, an den Bischof von Chur.

¹¹⁰ Tuor, Domherren S. 39, 53.

¹¹¹ BAC Cartular U, S. 188–194, 10. Februar 1665, Testamentum et fundatio beneficii per Praepositum Bernardinum de Gaudentiis. Tuor, Domherren 22.

¹¹² BAC Cartular T, zum 2. Februar 1665. Simonet, Weltgeistliche, S. 178.

¹¹³ «...havendomi msgr. vescovo primo per lettera fatto rappresentare le sue sinceratione e doppo in voce col invio del denaro, cosi pienamente rassegnò al mio arbitrio in ordine al continuar al Bolsoni la patente, che giudicai di haver campo di compiacerlo e di sospender l'effetto di essa...». BAB Nuntiatura vol. 60, Nuntius Baldeschi an Kardinal Chigi am 29. April 1666 und derselbe an denselben am 4. März 1666, 8. und 16. April 1666. Über Bolsono s. Erminio Lorenzi, Sacerdoti attivi nel Moesano dal secolo XVI ad oggi, 1975, S. 115. Dazu auch AP vol. II, S. 555, Congregatio 8. Februar 1666.

¹¹⁴ BAB Nuntiatura vol. 60, Baldeschi an Chigi am 4. Juni 1666.

¹¹⁵ A. a. O. Kopie eines Schreibens des Landrichters Stephan Muggli und des Landrichters Gallus von Mont im Namen des Oberen Bundes vom 18. Februar 1666.

Um diese Zeit erregte die *Konversion* des protestantischen Pfarrers von Andeer (in Andeer 1659 bis 1664), *Abraham Sephius* Aufsehen. Er trat mit seinen beiden Söhnen zur katholischen Kirche über und wurde von der Synode ausgeschlossen. Er zog vorläufig nach Deutschland, kam dann nach Rom und studierte Philosophie und Medizin an der Universität Padua und reiste wieder nach Rom. Er erhielt die Unterstützung der Kongregation «de propaganda fide», 5 scudi monatlich, da er in seiner Heimat nicht bleiben könne «ohne Gefahr des Leibes und der Seele».¹¹⁶ Im April 1667 bat er um ein Reisegeld nach Feldkirch, wohin er als Arzt berufen worden sei. Die Kongregation verordnete ihm 10 scudi für die Reise.¹¹⁷ 1673 finden wir ihn in Münster als Arzt und von 1675 bis 1695 als Stadtarzt zu Luzern.¹¹⁸

Um diese Zeit bemühte sich Bischof von Mont um die *Restitution der Güter des Klosters Cazis*, welche die Gemeinden des Oberen Bundes um 1570 sich angeeignet hatten. Im Auftrage des Bischofs wurde der Trunser Pfarrer, Johannes de Turre, bei der Gemeindeobligkeit der Cadi vorstellig, die 1000 Gulden, die die Gemeinden empfangen habe, zu erstatten. Domdekan Matthias Sgier tat dasselbe am Bundestag zu Truns im Mai 1665. Die Ratsboten erwiderten, sie seien in dieser Sache nicht instruiert, sie müssten zuerst ihre Gemeinden befragen. Diese entschieden sich mehrheitlich für die Restitution. Einzig die Gemeinde Thusis machte Schwierigkeiten. Die völlige Restitution erfolgte erst in den folgenden Jahren allmählich.¹¹⁹

Im Februar 1666 erhob sich in *Disentis* ein mächtiger Sturm. Es verlautete nämlich, der Bischof wolle von Rom aus die dortigen Kapuziner abberufen und sie durch Weltgeistliche als Seelsorger ersetzen. Die Pfarrei schrieb an die Kongregation «de propaganda fide» nach Rom und bat eindringlich um die Belassung der Kapuziner. Diese entschied zugunsten der Pfarrei (*nihil innovetur*).¹²⁰ Domdekan Sgier, der, wie Casati meint, in dieser Gemeinde grosses Ansehen genoss, ritt inzwischen hinauf und beruhigte das Volk. Die Kapuziner blieben in *Disentis* bis 1818.¹²¹

In Sachen *kirchliche Immunität, geistliches Asylrecht und Steuerfreiheit des Klerus im Veltlin* ergaben sich in diesen beiden Jahren manche Anstände. Der spanische Gesandte erinnerte hin und wieder die Häupter an die Beseitigung aller Unordnungen und an die Bestimmungen des Kapitulats und der Statuten. Die Schwierigkeiten wurden dann in Minne beigelegt.¹²²

Zu dieser Zeit hielt man in beiden Landeskirchen streng auf die *Heiligung und Ruhe des Sonntags*.¹²³ Der Bundestag 1665 forderte die Gemeinden auf, die früheren Beschlüsse

¹¹⁶ AP vol. II, S. 545, Bericht des Präfekten der Sacra Congregatio vom 9. Januar 1665, und S. 556f. Congregatio vom 22. März 1666. Über Abr. Seph s. JHGG 64, 1934, S. 8.

¹¹⁷ AP vol. II, S. 576, Congregatio vom 26. April 1667.

¹¹⁸ HBLS VI 347.

¹¹⁹ BAC Mappe 58, Gemeinde *Disentis* an den Bischof von Mont am 7. März 1665. Abschrift davon in BAC Pol. Akten S. 371. – J. G. Mayer a. a. O. S. 396, 425f.

¹²⁰ AP vol. II, S. 556, Congregatio vom 8. Februar 1666, und S. 570–573, Congregatio vom 15. November 1666.

¹²¹ BAB Mailand, Fondo di Religione, Schachtel 123, Casati an den segretario di stato am 3. März 1666. Annalas da la Società Retorumantscha 40, S. 108, Simonet Weltgeistliche S. 45.

¹²² Ausführlicheres darüber: F. Maissen, Clau Maissen en Valtina, in *Ischi* 57/58, 1974 und als Sonderdruck *Revista Retoromontscha*, ediziuns per art e historia ella Ligia Grischa, 1976, S. 14–24.

¹²³ BM 1966, S. 300ff.

über die Sonntagsheiligung zu beobachten und Übertretungen mit der angesetzten Busse (Fuhrwerke 10 Kronen) zu bestrafen, unter Hinweis auf die Kometen zu Beginn des Jahres.¹²⁴ Hingegen erlaubte er, für Kirchenbauten an Feiertagen, nicht aber an Sonntagen zu arbeiten.¹²⁵ Der folgende Bundestag 1666 in Ilanz erneuerte die gleichen Ermahnungen an die Gemeinden. Die Gemeindeobrigkeiten sollen darauf achten, dass überall die Ruhe des Sonntags beobachtet werde, sie sollen die Übertreter strenger bestrafen. Jene Obrigkeiten, die sich «hierin nachlässig erwiesen, sollen vom Bundestag an der nächsten Session bestraft werden durch Entzug der ihren Gemeinden zutreffenden Landeseinkommen.¹²⁶ Der Stadtrat von Chur liess ein sogenanntes Sonntags- und Sittenmandat in beiden Pfarrkirchen verlesen, «wegen mehrer feyr- und heyli- gung des Sabbaths und Abstellung der Hoffart und newer Kleydung. . . ».¹²⁷ Ferner bestimmte er auch, dass die Abendandacht in der Kirche weiter zu halten sei.¹²⁸ Die protestantischen Häupter und Räte (evangelischer Bundestag) verordneten in ihrer Versammlung anlässlich des allgemeinen Bundestages 1665, dass am 1. Sonntag im Oktober dieses Jahres ein allgemeiner *Fast-, Bet- und Busstag* in allen evangelischen Gemeinden Bündens zu halten sei.¹²⁹

Als das Schloss *Grünenstein* bei Balgach im unteren St. Galler Rheintal im Besitz der Abtei St. Gallen um 1665 verkäuflich wurde, interessierten sich die «Verwandten» des Bischofs Ulrich von Mont «mit etwas bare Mittel in der Hand» das Schloss zu erwerben, wie der Bischof persönlich dem Abt von St. Gallen schrieb.¹³⁰ Das Schloss aber kaufte Bundeslandammann Paul Jenatsch (1629 bis 1676).¹³¹ Als aber dieser Erwerb beanstandet wurde, intervenierte der Churer Bischof von Mont beim Abt von St. Gallen für Jenatsch «unseren guten Freund». Er sei zwar nicht katholisch, jedoch «unserer Religion wie sein Vater Oberst Georg Jenatsch zu guetem intentioniert».¹³²

c. Konfessionelle Unruhen

In diesen beiden Jahren war die Stimmung gereizt und der konfessionelle Gegensatz kam bei jeder Gelegenheit zum Ausbruch. Dies lässt sich auch in der Eidgenossenschaft zu dieser Zeit feststellen (Wigoltinger Handel).

In der Frage der *Truppenwerbung für Holland* nahm man zwar auf beiden Seiten noch vorerst eine ruhigere und ausgewogene Haltung ein. Holland hatte das Gesuch um Werbung von 3000 Mann an die evangelischen Orte der Eidgenossenschaft und an ihre Zugewandten, somit auch an evangelisch Bünden, gestellt, um diese Truppen gegen den Bischof von Münster/Westfalen einzusetzen. Evangelisch Bünden erhielt vom Vor-

¹²⁴ STAGR Bp Bd. 34, S. 80, Ausschreiben vom 19. Juli 1665.

¹²⁵ A. a. O. S. 38f. zum Bundestag am 7. Juli 1665.

¹²⁶ A. a. O. S. 379, Ausschreiben des Bundestages am 9./19. Juli 1666.

¹²⁷ STAC Sp Bd. 9, S. 30, Rat und Gericht 28. April 1665.

¹²⁸ « . . . ist nochmals für gut gefunden worden, dass die Anstellung der Abendgebätern soll fortgesetzt werden ». STAC Sp Bd. 9, S. 58, Rat und Gericht am 25. August 1665.

¹²⁹ STAGR Bp Bd. 34, S. 81, Ausschreiben vom 14./24. September 1665.

¹³⁰ BAC Cartular T, S. 127, Bischof von Chur an den Abt von St. Gallen am 25. April 1665. Über das Schloss Grünenstein HBLs III 775f., Neues Bündner Tagblatt 1978/256.

¹³¹ Über Ob. Paul Jenatsch s. BM 1957, S. 315ff.

¹³² BAC Cartular T, S. 129, Bischof von Chur an den Abt von St. Gallen, 26. Februar 1666.

ort der evangelischen Eidgenossenschaft Zürich eine Kopie der Einladung Hollands. Eine Konferenz zu Aarau am 19. Dezember 1665 sollte darüber entscheiden. Bündlen wurde eingeladen, seine Gesandten dorthin zu schicken. Bürgermeister Beeli, der als Bürgermeister von Chur und Haupt des Gotteshausbundes ususgemäss solche dringende Korrespondenzen in Empfang zu nehmen und zu erledigen hatte, sandte mit dem Laufboten eine vorläufige Empfangsbestätigung nach Zürich zuhanden des Zürcher Rates und berief sogleich den Bundeslandammann des Zehngerichtenbundes, Ambros Planta, als Stellvertreter von Ulrich Buol. Die beiden protestantischen Häupter beriefen einen evangelischen Kongress (mit Zuzug von je drei Mann aus jedem Bund). Bei dieser Gelegenheit blies der katholische Landrichter Stephan Muggli ein kleines konfessionelles Feuer an, meldete sich bei Bürgermeister Beeli an und sagte, es werde da scheint's eine Konferenz der Protestanten gehalten, er würde gerne wissen, was da gespielt werde, damit die Katholiken nicht Argwohn schöpfen müssen. Und da «Gemeine Drei Bünde» ein einziges «Corpus» bilden und jetzt «eine solche Zertrennung und Absönderung» vorgenommen werde, müsse er sich überlegen, ob er nicht auch den katholischen Teil versammeln solle. Als Bürgermeister Beeli ihm erklärte, es gehe hier nicht um konfessionelle Fragen, sondern einzig um diese Truppenwerbung, wozu auch allein die Protestanten eingeladen seien, beruhigte sich der Landrichter.¹³³

In dieser Frage der niederländischen Truppenwerbung nahm Bischof von Mont eine ausgewogene und kluge Stellung ein. In einem Schreiben an die Katholiken des Gotteshausbundes empfahl er diesen – nachdem Landrichter Muggli im Namen des Oberen Bundes «umb etwan verursachende Uncosten sollemniter protestiert» habe, sich in diese Angelegenheit nicht einzumischen, weil die Einladung zur Werbung nur an die Protestanten ergangen sei und die Katholiken keine Ursache hätten, sich für Holland einzusetzen. Sie seien zu diesem Geschäft nicht berufen und sollen sich «dessen auch nicht beladen».¹³⁴

Im Sommer 1665 verbreitete sich ein äusserst gefährliches *Gerücht*: Die Katholiken Bündens würden mit Hilfe auswärtiger Mächte die Protestanten überfallen und töten. Zwei Kapuziner wurden beschuldigt, dies verraten zu haben. Ein junger Mann aus dem Appenzellerland, der auf St. Luzisteig übernachtet hatte, hatte, unabhängig davon, auch etwas Ähnliches zu einer protestantischen Magd gesagt. Er wurde deswegen einvernommen und sogar gefoltert.¹³⁵ In etwas abweichender Fassung als bisher bekannt, berichtete der päpstliche Geschäftsträger in der Schweiz, Felici Paradisi: «In der Nähe von Chur hat ein Kapuziner eine allzu hitzige Predigt gehalten gegen die Protestanten und wegen anderen unvorsichtigen Reden geht das Gerücht unter den Protestanten in Graubünden um, als wollten die Katholiken sie überfallen. Darauf haben sich einige Soldaten mit ihren Offizieren bewaffnet und sind nachts ausgezogen um bestimmte Gebiete und Grenzposten zu erforschen, haben aber nichts verdächtiges gefunden . . . durch Bemühungen Casatis ist das Gerücht gestillt . . . der Bischof sei auf

¹³³ STAGR Bp Bd. 34, S. 192f.

¹³⁴ BAC Cartular T, S. 279, Bischof von Mont an die Katholiken des Gotteshausbundes am 9. Februar 1666.

¹³⁵ Dieser Handel ist unter dem Titel: «Ein gefahrdrohendes Gerücht und die Landesobrigkeit 1665» ausführlich behandelt im BM 1955, S. 22ff.

Visitationsreisen und viele Domherren abwesend . . . »¹³⁶ Ein Häupterkongress befasste sich mit der Angelegenheit. Er stellte fest, dass hinter dem ganzen Gerede nichts Wahres stecke und beruhigte die Gemüter.

Das oberflächliche Gerede hatte aber doch viel Staub aufgewirbelt. Die Stadt Ilanz hatte Wachen aufgestellt. In Chur liess man die Wachposten vermehren und verstärken.¹³⁷ Churer Bürger verlangten Waffen aus dem Zeughaus für den Fall eines Angriffs. Dies konnte Casati mit Hilfe des Stadtschreibers Martin Clerig und des Stadthauptmanns verhindern. Auch gelang es ihm, die Wachen, die die Stadt gegen den Hof aufgestellt hatte, abberufen zu lassen.¹³⁸ Trotzdem wollte die Stadt Chur nicht zur Ruhe kommen. Die Zünfte verlangten die Ausweisung der katholischen Hintersässen. Der Stadtrat äusserte Bedenken, sie alle auf einmal in diesem Moment fortzujagen. Es solle dies «bei Gelegenheit» geschehen und es sollten keine neuen Katholiken mehr angenommen werden.¹³⁹ Casati bekräftigt diesen Beschluss des Stadtrates. Es handle sich um 23 katholische Familien.¹⁴⁰ Er werde aber bei den Behörden alles unternehmen, um die Ausführung dieses Beschlusses zu verhindern.¹⁴¹

In diesem Zusammenhang sprach man sogar davon, Katholiken und Protestanten sollten und würden sich von einander trennen und jeder Teil seine eigene Regierung bilden. Casati meinte, das wäre der Untergang der Republik und damit auch des Kapitulats von Mailand. Er berichtete dies nach Innsbruck und wünschte eine Besatzung in Gutenberg und Truppen an der Bündnergrenze.¹⁴²

Am Hof in Innsbruck erregten diese Spannungen Aufsehen. Erzherzogliche Räte ermahnten namens der Regierung zur Eintracht und wiesen auf eine mögliche Grenzbesetzung durch Österreich hin.^{142a} Casati hingegen machte seine parteipolitischen Gegner für alles verantwortlich. Diese, vor allem die Salis, forderten von den Katholiken die Beschwörung der Ilanzer Artikel, was unter anderem auch die Ausweisung der Kapuziner zur Folge hätte. Diese gleichen Leute seien es auch gewesen, die das dumme Gerücht aufgebauscht hätten; sie wollten einfach Unruhe stiften.^{142b}

¹³⁶ BAB Nuntiatura vol. 59, Nuntius Paradisi an Kardinal Chigi am 24. September 1665. Über Felici Paradisi, päpstlicher Geschäftsträger 1665 s. A. Bruckner, *Helvetia Sacra* I,1, S. 48.

¹³⁷ STAC Sp Bd. 9, S. 59, vor Rat und Gericht am 1. August 1665.

¹³⁸ BAC Pol. Akten S. 379f. Casati an den gran cancelliere am 12. August 1665.

¹³⁹ STAC Sp Bd. 9, S. 77 vor dem Rat am 24. Oktober 1665. Im Wortlaut heisst die betreffende Stelle: «Ist abgerathen worden auf die Ehrsamen Gemeinden schriftlich vorzutragen, auch ihnen wohl zu Gemüth geführt werde, das grad einermahl nit möglich alle Papisten hindersessen abzuschaffen wegen vorstehender beysorg grosses unheil so daraus entstehen möchte, dass zwahren mit gelegenheit und vorzu solche abgeschafft werden sollen, und fürterhin keine mehr angenommen werden sollend».

¹⁴⁰ BAC Pol. Akten S. 381–383, Casati an den gran cancelliere am 2. September 1665. Jecklin S. 430, Nr. 1836 und S. 431, Nr. 1837.

¹⁴¹ BAB Mailand Trattati, Casati an den segretario di stato am 27. Oktober 1665.

¹⁴² «...et cerchisi di impedire con ogni potere la separatione che vanno motteggiando di voler pretendere li cattolici con fare un corpo di governo totalmente diviso da Protestanti come cosa impraticabile senza la intiera rovina di tutto questo paese...» BAC Pol. Akten S. 383, Casati an den segretario di stato am 7. September 1665.

^{142a} STAGR Landesakten A II LA 1, 6. Oktober 1665, Erzherzogliche Räte Innsbruck an die Häupter und Räte der Gemeinden der Drei Bünde.

^{142b} BAB Mailand, Fondo di Religione, Schachtel 123, Casati an governatore di Milano am 16. September 1665.

Unruhig war besonders auch das *Unterengadin*. Von dort erhielt Bürgermeister Beeli einen Drohbrief: man werde die Regierung stürzen, weil sie für die Erhaltung der Religion und für die Freiheit nichts leiste.¹⁴³ Man war dort scheinbar daran, einen «Fähnliupf» nach dem Stil der Strafgerichte der Bündner Wirren zu starten, und die Gemeinde Ob Tasna sandte einen Eilboten nach Chur mit der Frage, was von «diesem Verrat an unseren Glaubensgenossen» zu halten sei und was die Besetzung an der Bündner Grenze bedeute.¹⁴⁴

Casati depeschierte im September nach Mailand: Die Katholiken wollen von uns Waffen und Munition liefern lassen. Ich muss mich dagegen wehren, es ist zu gefährlich und sehr schwer, geheim zu halten. . . »¹⁴⁵ Und richtig! Landrichter Stephan Muggli, Landrichter Gallus von Mont und Domherr Matthias Sgier stellten sich bei Casati ein und wiesen darauf hin, wie es den Katholiken an Waffen und Kriegsausrüstung fehle. Spanien möchte ihnen doch dazu verhelfen. Der Gesandte wies auf die Gefährlichkeit dieses Unterfangens hin. Aber die Delegation machte sich keine Sorgen darüber und war bereit, zu diesem Zweck den Dekan Sgier nach Mailand zu entsenden. Casati befand sich in der Zwickmühle und stöhnte: « . . . wenn wir den Katholiken nicht entsprechen, zweifle ich, ob Hauptmann Heinrich von Schauenstein dies nicht auszunützen gewillt ist ». ¹⁴⁶ Drei Wochen später schrieb der Gesandte nach Mailand: Die Forderung der Katholiken nach Waffen ist ebenso indiskret wie gefährlich. Unklug wäre es aber, sie gänzlich zurückzuweisen, da sie einfach gerüstet sein wollen, nach dem Beispiel der Protestanten, nach dem Grundsatz «si vis pacem para bellum» (willst du den Frieden, rüste zum Krieg). Sie glauben einfach, nach dem früheren Beispiel, Waffen und Munition von Spanien, Venedig und Frankreich gratis zu erhalten. Ich möchte die Reise des Dekans Sgier nach Mailand verhindern. Es ist zu befürchten, dass die Dummheit des Volkes (l'incapacità del popolo) und die Bosheit des Gegners uns noch etwelche Ungelegenheit auf den Hals schicken.¹⁴⁷ Vierzehn Tage später informierte Casati die mailändische Regierung, dass die Katholiken Bündens wegen einer Waffenlieferung von ihm eine kategorische Antwort verlangt hätten. Er hätte sich aber zu nichts verpflichtet. Wenn Dekan Sgier von Innsbruck zurück sei, werde er wohl sich auf den Weg nach Mailand machen, um ihren Willen durchzusetzen. . . ¹⁴⁸

Die konfessionelle Gereiztheit dieser Tage äusserte sich nicht allein in diesem Fall. Das Gerücht verstummte bald. Dafür platzte es anderswo. In *Fürstenu* wurde ein Protestant, Junker Johann Planta von Rietberg, zum Geschworenen gewählt, ohne dass er das Bürgerrecht besessen hätte. Sogleich beschwerten sich die Katholiken von Almens beim Oberen Bund (Landrichter und katholische Ratsboten), dass die Protestanten ihrer Gemeinde «die ganze Unterdrückung» der wenigen Katholiken anstrebten. Vom Oberen Bund wurde der Gotteshausbund, das heisst sein Haupt, Bürgermei-

¹⁴³ A. a. O., Casati an den segretario di stato am 29. September 1665.

¹⁴⁴ BAC Pol. Akten S. 391, Kopie eines Briefes der Gemeinde Ob Tasna, Andrea Durietto Landammanno della Drittura di Sopra Tasina, an den Bürgermeister von Chur, o. D. BAB Venedig, Dispacci Bd. 73, S. 103f., Bericht vom 7. November 1665.

¹⁴⁵ Wie Anm. 143.

¹⁴⁶ BAB Mailand, Fondo di Religione, Schachtel 123, Casati an den governatore am 16. September 1665.

¹⁴⁷ BAB Mailand, Fondo Conventi, Schachtel 119, Casati an den governatore am 7. Oktober 1665.

¹⁴⁸ BAB Mailand, Trattati, Casati an den segretario am 27. Oktober 1665.

ster Martin Clerig, ersucht, solche «Neuerungen, die unserem gemeinen Stand von schädlicher Consequenz» seien, zu verhindern.¹⁴⁹ Dazu hatte Casati kurz vorher einmal gemeint: «Im Domleschg versuchen die Protestanten ihre Stimmenzahl zu erhöhen, indem sie neue Bürger ihrer Konfession aufnehmen.»¹⁵⁰

Nun ergriff die Unruhe das ganze *Domleschg*. Am 1. März 1666 meldete Johann Travers von Ortenstein dem spanischen Gesandten, dass auf Anstiften Ulrich Buols und der Prädikanten die Domleschger Protestanten sich in der Kirche von Scharans verschworen hätten, die Katholiken zu überfallen. Das gleiche bestätigten auch die Vorsteher der katholischen Kirchgemeinde Tomils und fügten bei: «... dass allerorthen die Waffen bereitet. . . » und Protestanten hätten drei Katholiken hinter ihrem Rücken überfallen und sie verletzt.¹⁵¹ Die Protestanten ihrerseits beschuldigten die Katholiken, eine Verschwörung gegen sie angezettelt zu haben. Protestantische Häupter und Ratsboten erteilten dafür den Katholiken einen Verweis. Die betreffenden Katholiken leugneten alles und antworteten: «... unsere Vorfahren haben vor vielen Jahren eine Policy- und Pfrundsatzung geschaffen und diese zu halten sich verbunden. Diese ist vor 40 Jahren erneuert worden, und diese ist niemand zu lieb noch zu leid wiederum erneuert worden und nichts, weder weg- noch hinzu getan, wozu wir auch, wie alle anderen, berechtigt sind. Wir hoffen, es könne hieraus nicht geschlossen werden, wir hätten die Landsatzungen verletzt ... wir erwarten vielmehr, dass E. Weisheiten denenjenigen, so solche ungegründete sachen verbreiten mit ernstlichem verweis ansehen, uns aber bey unseren alten Frey und Gerechtigkeiten schützen.»¹⁵² Indessen nahm sich Casati der Sache an, liess Landammann Scandolera aus dem Schanfigg, einen Vertrauensmann und Onkel Ulrich Buols, zu sich kommen und veranlasste diesen, mit Hilfe Buols diese Unruhe im Domleschg zu stillen.¹⁵³ Es scheint, dass es ihnen gelungen ist, obwohl man sich gleichzeitig beklagte, dass Ulrich Buol sich das Bürgerrecht in der Gemeinde Ortenstein erzwingen wolle.¹⁵⁴

Gemischte Ehen waren wegen des konfessionellen Gegensatzes seltener. Die Erziehung der Kinder aus solchen Ehen führte oft zu Hader und nicht selten zu gewaltsamer Entführung der Kinder in fremde Orte, um sie dort in der einen oder anderen Konfession zu erziehen.¹⁵⁵ Noch kurz vorher, um 1660, wurde der Knabe Christian Arpagaus, aus einer gemischten Ehe, auf dem Weg von Chur nach Zürich, wo er in der

¹⁴⁹ STAC Ratsakten, Landrichter und katholische Ratsboten zu Truns an Bürgermeister Martin Clerig am 9. Mai 1665 und daselbst, Katholiken von Almens an den Landrichter am 4. Mai 1665. BAC Cartular T, S. 287, Die Katholiken von Almens an den Oberen Bund am 29. April 1665 und daselbst, Landrichter und katholische Ratsboten des Oberen Bundes zu Truns versammelt an Martin Clerig.

¹⁵⁰ BAB Mailand, Trattati, Casati an den segretario am 4. Februar 1665.

¹⁵¹ BAB Mailand, Fondo di Religione, Schachtel 123, Casati an den segretario am 3. März 1666. STAGR Landesakten A II LA 1, 10. März 1666, Kirchhörung von Tomils an die Häupter. BAC Pol. Akten S. 403, Johann Travers an Casati am 1. März 1666 und S. 407, Die Katholiken von Tomils an die Häupter am 10. März 1666.

¹⁵² STAGR Landesakten A II LA 1, 10. März 1666, Kirchenvogt, Dorfmeister und Verordnete der Pfarrei Tomils an die Häupter und Räte.

¹⁵³ BAB Mailand, Fondo di Religione, Schachtel 123, Casati an den segretario am 3. März 1666.

¹⁵⁴ BAC Pol Akten S. 429, Bischof von Mont an die katholischen Ratsboten des Oberen Bundes am 28. Juni 1666.

¹⁵⁵ Darüber ausführlicher F. Maissen, Ein Kindsraub in den Vier Dörfern 1689/90, im BM 1960, S. 317ff. bes. 326–334. Jos. Küng, Kindsentführungen im Münstertal, im BM 1975, S. 141ff.

protestantischen Religion erzogen werden sollte, von den katholischen Verwandten des Vaters nach Feldkirch zu den Jesuiten verbracht. Er wurde später Priester und Domherr († 1709). Seine Schwester brachte der Vater, mit Gewalt oder List, nach Feldkirch, um sie katholisch zu erziehen. Der Churer Stadtrat setzte sich für die Rückgabe des Mädchens ein und drohte dem Vater, ihn im Weigerungsfall aus der Stadt zu weisen und sein Vermögen zu sequestrieren.¹⁵⁶

Im März 1666 vermittelte Bischof von Mont beim Landammann Herkules von Salis/Marschlins und dem *Gericht der Vier Dörfer* zugunsten eines nicht genannten Ehegemahls, der «wegen seines Glaubens oder seines Ehegespons» vor Gericht geladen war. Seine Frau sei ganz freiwillig katholisch geworden und «da die Menschlin ohngezwungen und ohngetrungen den katholischen Glauben angenommen», habe er diesem katholischen Ehepaar die Dispens vom Grad der Blutsverwandtschaft erteilt. Somit sollte es nicht weiter belästigt werden.¹⁵⁷

In *Obervaz* hatte der Kapuzinerpfarrer eine Tochter aus einer gemischten Ehe verhindert, eine gemischte Ehe einzugehen. Ein gewisser Landammann Buol (wahrscheinlich Bundeslandammann Ulrich Buol von Parpan) hatte deswegen den Pater mit beleidigenden Worten (verbis iniuriosis) gescholten. Bischof und Domkapitel besprachen in einer Konferenz auch diesen Fall. Sie beschlossen, durch den spanischen Gesandten und Oberst Paul Jenatsch den Landammann Buol zurechtweisen zu lassen, zumal er dies im Namen der Drei Bünde und in einer katholischen Gemeinde, ausserhalb seines Bundes, getan habe. Je nach dem Verhalten Buols sollte weiter verfahren werden.¹⁵⁸

Der *Wigoltinger Handel*¹⁵⁹, der schon nach zehn Jahren zu einem neuen Religionskrieg der Eidgenossen auszuarten drohte, schlug seine Wellen bis ins Bündnerland, was die konfessionelle Empfindlichkeit erklärt. Im August 1665 richteten die evangelischen Häupter ein Hilfsgesuch an die evangelischen Gemeinden zugunsten der Wigoltinger. In diesem Handel hätten diese grossen Schaden erlitten. Wenn sie nicht durch ihre Konfessionsgenossen «erquiket und etwelcher Gestalten erlabet» werden, müssten sie Haus und Hof verlassen. Auf Grund vieler Empfehlungen würden die evangelischen Gemeinden gebeten, «diesen armen, ohne Ursach unschuldigerweise in Trang geratenen Religionsgenossen mit einer freiwilligen Geldsteuer reichlich zu erscheinen».¹⁶⁰

Inquisition. Am 24. September berichtete der Vorsteher der Zürcher Kirche, Antistes Johann Jakob Ulrich (1602 bis 1668), über einen Fall von Inquisition. Ein

¹⁵⁶ Darüber s. F. Maissen, *Ord la valischa pastoral da sur Crest Arpagaus*, in *Annalas da la Società Retorumantscha* 88, 1975, S. 113ff., bes. 117f.

¹⁵⁷ BAB Cartular T, S. 132f., Bischof von Mont an Landammann Herkules von Salis am 22. März 1666 und Bischof von Mont an Cavalier Rud. von Salis, o.D.

¹⁵⁸ BAC Pol. Akten S. 373, zum 1. Juli 1665. Von den katholischen Häuptern und Ratsboten waren anwesend: Landrichter Stephan Muggli, Landrichter Gallus von Mont, Johann Heinrich Planta von Rhäzüns und Landammann Theodos de Cadusch. Mit Landammann Buol wird wahrscheinlich Kommissar Ulrich Buol von Parpan gemeint sein. Dieser war 1665 Bundeslandammann. In Obervaz wirkte als Pfarrer P. Agostino da Montodino 1663–69. Sein Helfer war P. Lorenzo d'Edolo. Christoph Willi, *Die Kapuziner-Mission in romanisch Graubünden*, 1960, S. 68.

¹⁵⁹ Eine kurze Zusammenfassung des Wigoltingerhandels in HBLs VII 526. Was seine Beziehungen zu Graubünden betrifft, bis 1665, s. BM 1973, S. 231f.

¹⁶⁰ STAGR Bp Bd. 34, S. 81, Ausschreiben der evangelischen Häupter vom 24. August 1665.

evangelischer Engadiner, Johann Besenz (Bisaz?) in Ferrara sei krank aus dem Bett geholt worden und in die Inquisition «versteckt» worden. Von Graubünden aus solle man durch Vermittlung des venetianischen Gesandten in Zürich und des Bischofs von Chur sich um seine Befreiung bemühen.¹⁶¹

4. HANDEL UND WANDEL

a. Transport

In den letzten Jahren war ein Rückgang des Transportes über die rätschen Alpenpässe eingetreten. Die bündnerischen Behörden bemühten sich, den Verkehr wieder zu beleben und nahmen deshalb mit Zürich und Lindau Verbindungen auf. Schuld an diesem Mangel waren die alten Unzulänglichkeiten im Transportwesen, die immer noch fort dauerten. Noch in den letzten beiden Jahren, 1662–1664, mussten sich die Behörden mit mehreren Streitigkeiten im Transport-, Zoll- und Strassenwesen befassen.¹⁶²

Ein neuer heftiger Streit entbrannte im Dezember 1664 zwischen den Gerichten *Fürstenau/Ortenstein*, die zum Gotteshausbund gehörten, einerseits und *Thusis* und *Partikularen von Rhäzüns/Bonaduz* im Oberen Bund anderseits. Die ersten klagten beim Gotteshausbund, dass der Zoller zu Reichenau und der Fuhrleiter in Bonaduz ihre eigenen, aber auch fremde durchfahrende Fuhrleute und Säumer auf der Landstrasse im Vogelsang bei Ems aufhielten und ein Weggeld abforderten oder auch zwingen wollten, eine andere Strasse zu benutzen.¹⁶³

Am 27. Januar 1665 erschien eine Abordnung der Gemeinden Fürstenau und Ortenstein vor dem Gotteshausbund mit neuen Klagen über «Gewalttätigkeiten, Prozeduren und Drohungen» des genannten Zollers und des Fuhrleiters.¹⁶⁴ Anderseits beschwerte sich die Gemeinde Thusis, dass «nicht allein die Fuhren durch das Domleschg gesperrt» würden, sondern auch die Transporte auf der linken Seite des Rheins. Dabei berief sie sich auf eine bestimmte Verordnung des Oberen Bundes. Die klagenden Gemeinden drohten mit Gewaltanwendung, wenn nicht Abhilfe geschaffen werde. Das Haupt des Gotteshausbundes, der Bürgermeister von Chur, gelangte daher an jenes des Oberen Bundes, den Landrichter Gallus von Mont, mit der Bitte, die Sache einzulösen. Solche Streitigkeiten gehörten, laut Bundesbrief, vor das zuständige Gericht. Wenn es zu weiteren Verwicklungen kommen sollte, sollten sie vor die Drei Bünde gebracht werden.¹⁶⁵

Als die Vertreter von Fürstenau und Ortenstein an der nächsten HAUPTVERSAMMLUNG im März die gleichen Klagen einbrachten und um «Hilfe, Rat, Weg und Steg» baten, erklärte Landrichter Gallus von Mont, er hätte in den Protokollen nachgeschaut, doch wolle er weder zu Nachteil des einen noch des anderen Teiles entscheiden und enthielt sich jeder Stellungnahme. Die Häupter des Gotteshaus- und des Zehnge-

¹⁶¹ STAZH Mappe 248, 17, Hans Jakob Ulrich am 24. September 1665. Über Joh. Jakob Ulrich HBLS VII 118f.

¹⁶² BM 1973, S. 256–264.

¹⁶³ BM 1973, S. 259f.

¹⁶⁴ STAGR Bp Bd. 34, S. 4, Beitag vom 27. Januar 1665.

¹⁶⁵ A. a. O. S 4–6.

richtenbundes, Martin Clerig und Herkules von Salis, taten das ihrige und baten die Gemeinden des Oberen Bundes links des Rheines, sich jeglicher Neuerung, wenigstens bis zum nächsten Bundestag, zu enthalten und inzwischen den Streit durch Vermittlung angesehenen Männer zu schlichten.¹⁶⁶

Da jedoch die gleichen Beschwerden am Johannesbundestag¹⁶⁷ wieder vorgebracht wurden, entschied die Versammlung, nach einer langen Debatte und nachdem der Landrichter namens des Oberen Bundes sich vehement gegen eine Einmischung der anderen Bünde in die Rechte des Oberen Bundes gestellt hatte, dass die Schuldigen vor ihr ordentliches Gericht geladen werden sollten.¹⁶⁸ Andererseits beklagten sich die Porten von Rhäzüns und Bonaduz, dass die Faktoren von Chur ihre Waren nur unter der Bedingung aufgäben, dass sie auf der Strasse durch das Domleschg geführt würden und somit von ihrer Strasse abwichen. Der Obere Bund ersuchte den Bürgermeister von Chur, die Faktoren dahin zu bringen, dass sie die Waren auf der «richtigen» Strasse führten.¹⁶⁹

Der Zwist scheint noch einige Zeit gedauert zu haben. Er dürfte in erster Linie ein Tauziehen zwischen dem Oberen Bund und dem Gotteshausbund gewesen sein. Zu diesem Schluss kommt man, wenn man die Bemerkung des spanischen Gesandten in einem Brief vom Dezember 1665 nach Mailand liest: «trotz all meiner Bemühungen ist es mir nicht gelungen, eine Einigung zwischen den Bünden wegen der neuen Strasse herbeizuführen».¹⁷⁰

Lenz/Malix. Nachdem schon im Dezember 1664 von den Faktoren und von der Nachbarschaft Lenz Klagen gegen die Nachbarschaft Malix eingekommen waren wegen Unzulässigkeiten im Transportwesen,¹⁷¹ liess nun das Dorf Lenz, bzw. sein «Agent», Ammann Paul Waltier, durch den Churer Stadtschreiber dem Bundestag zu Davos 1665 Beschwerden vorbringen, «dass die zu Lenz aufgenommenen Kaufmannsgüter in Churwalden und Malix abgeladen, statt frei, ungehindert und ungeladen bis Chur geführt werden». Dies geschehe schon seit einiger Zeit und ganz ihren «alten Rechten zuwider», auch zum Schaden der Kaufleute und der Faktoren. Die Nachbarschaft Lenz ersuchte den Bundestag um die Bestätigung ihrer Briefe. Demgegenüber aber verwahrten sich Landammann Ulrich Buol und Landammann Rudolf de Hartmannis. Auch sie beriefen sich auf ihre verbrieften Rechte. Lenz möge seine angeblichen Rechte vor einem unparteiischen Gericht suchen. Der Bundestag setzte eine Kommission zur Untersuchung der betreffenden Schriften ein. Zu dieser gehörten: Ammann Benedikt Marchion, Friedrich von Salis/Samedan und Kommissar Hartmann Planta. Auf den Bericht dieser Kommission hin bestätigte der Bundestag diese Briefe und legte beiden Parteien nahe, in Frieden zu leben. Im anderen Fall müsse der Streit von einem vom Bundestag bestellten Gericht entschieden werden.¹⁷²

¹⁶⁶ A. a. O. S. 12f., Beitag 14. März 1665 und S. 13f. mit Kopie des Schreibens der zwei Häupter an Thusis.

¹⁶⁷ Über die Ansetzung der Bundestage auf St. Johannes und auf St. Bartholomäus s. BM 1973, S. 226.

¹⁶⁸ STAGR Bp Bd. 34, S. 57–59.

¹⁶⁹ STAC Ratsakten 5./15. Januar 1666, Landrichter und Ratsboten des Oberen Bundes an den Bürgermeister und Rat der Stadt Chur.

¹⁷⁰ BAC Pol. Akten S. 397, Casati an den segretario di stato am 9. Dezember 1665.

¹⁷¹ BM 1973, S. 259.

¹⁷² STAGR Bp Bd. 34, S. 51–53 und S. 84.

Damit konnte sich aber Churwalden nicht abfinden und trug am folgenden Kongress im Oktober seine Beschwerden darüber vor, dass «neuestens zu seinem Nachteil entschieden worden» sei und verlangte Ersatz für erlittenen Schaden wegen Rückgang des Transporteinkommens. Die Versammlung konnte, wie sie selber feststellte, aus «Ermangelung an Zuständigkeit» nichts anderes tun, als zur Ruhe ermahnen.¹⁷³

Ein Jahr später, am Ilanzer Bundestag 1666, klagte die Nachbarschaft Lenz, dass Malix seine alten Portenrechte verletze. Malix hingegen behauptete im Rechte zu sein. Der Bundestag bestimmte erneut eine sechsgliedrige Kommission zum Studium der Schriften und für Bericht und Antrag.¹⁷⁴ Und der Rapport der Kommission lautete: Malix und Churwalden sind nicht berechtigt, die Transporte, die von Lenz kommen, aufzuhalten oder irgendwie zu belästigen. Churwalden ist, einem Urteil von 1594 zufolge, nicht verpflichtet, die Strasse zu unterhalten. Lenz wird nach diesem Brief und der Verordnung des Davoser Bundestages in seinen alten Rechten und Privilegien unterstützt. Die bundestägliche Session bestätigte diesen Entscheid und ermahnte beide Teile zur genauen Beobachtung der ergangenen Urteile.¹⁷⁵ Wie man damals auf die «alten Rechte» pochte! Der Vertreter von Obervaz wendete bei dieser Gelegenheit ein: weil in diesem Urteil auch die Gemeinde Obervaz genannt wird, wolle er, falls seiner Gemeinde etwas Nachteiliges ordiniert werde, in bester Form protestiert haben.¹⁷⁶

Doch der Willkür war noch kein Ende gesetzt. Schon zwei Monate später, im August, zeigte Ammann Paul Waltier von Lenz dem Landeskongress (Beitag mit Zuzug) an, dass ihre Transporte in Malix wieder aufgehalten und die Güter abgeworfen würden. Die Behörde sandte eine schriftliche Ermahnung nach Malix.¹⁷⁷ Und schon am Beitag im November verklagte der Statthalter von Lenz Leute von Parpan. Diese hätten daselbst einen Transport aus Lenz in Parpan zum Abladen gezwungen, um selber die Waren nach Chur zu bringen. Sie hätten ihre Zugochsen auswetten und ohne Schlitten nach Hause zurückkehren müssen, weil die Parpaner nicht selber umladen wollten. Der Beitag forderte den Landammann von Churwalden auf, die Rechte hiefür am kommenden Bundestag geltend zu machen und protestierte gegen den Schaden, den man auf diese Weise dem ganzen Transportwesen zufüge.¹⁷⁸

Eine seltenere Gattung von Transportwaren war Geisshaar. Als die Häupter im August 1665 vernahmen, dass «eine ziemliche Anzahl Geisshaarballen durch Graubünden geführt und davon nur 8 Kreuzer pro Stuck wie für Rohwaren» verzollt worden sei, liessen sie die Zolltafeln untersuchen. Diese Warengattung wurde aber nicht darin gefunden. Faktoren erklärten, dass dergleichen Waren nicht durch unser Land geführt worden seien, sondern nur über Meer. Die Häupter trauten nicht und erhöhten von sich aus den Zoll auf diese Ware auf 17 Kreuzer pro Stuck «zur Beförderung Gemeiner Landen Interesse».¹⁷⁹ Deutsche Händler hatten inzwischen dem Stadtrat von Lindau geklagt, dass sie Bünden für Geisshaarballen, «so doch nur eine gemeine War ist», so viel Zoll zahlen müssten wie für Seide. Dazu komme, dass in Bünden

¹⁷³ A. a. O. S. 146f., am Kongress vom 13. Oktober 1665.

¹⁷⁴ A. a. O. S. 355, Bundestag 29. Juni 1666.

¹⁷⁵ A. a. O. S. 365f.

¹⁷⁶ A. a. O. S. 356.

¹⁷⁷ A. a. O. S. 402f., Beitag 23. August 1666.

¹⁷⁸ A. a. O. S. 440f., Beitag am 28. November 1666.

¹⁷⁹ A. a. O. S. 97f., Häupterversammlung am 8. August 1665.

auf jene Kolli, die über 14 Rupp schwer seien, eine Strafe von zwei Silberkronen gelegt werde. Dies alles veranlasse die Kaufleute, andere Wege und Strassen, die «bessere Commoditet» bieten, zu benützen.¹⁸⁰

Am nächsten bündnerischen Kongress musste man sich mit dieser neuen, bedrohlichen Lage befassen. Der Beitag im Oktober fand für gut, «mit den Faktoren zu reden, damit sie ihre Waren durch unser Land führen und, dass man sich mit ihnen vergleiche, damit sie und die Kaufleute wohl content und zufrieden sein werden». Da aber die Kaufleute versprochen hätten, den Transport zu vermehren, so könne von einer allgemeinen Reduktion der Zölle vorderhand nicht die Rede sein.¹⁸¹ Inzwischen aber erhielten die Häupter aus Lindau massive Vorwürfe über die hohen Zölle auf Geisshaarballen und über die Bestrafung für zu schwere Kolli. Die Lindauer Handelsfaktoren drohten, unsere Passstrassen zu umgehen. Die Häupter mussten klugerweise nachgeben und senkten den Zoll auf Geisshaar von 17 auf 12 Kreuzer pro Ballen. Der Zollpächter in Chiavenna, Hauptmann Pestalozzi, erhielt den entsprechenden Befehl.¹⁸²

Um diese Zeit legten die Faktoren dem Kommissar zu Chiavenna zur Last, dass er daselbst die Transportgüter wägen lasse und jene Ballen, die das vorgeschriebene Gewicht von 13 Rupp (1 Rupp = 8,34 kg) übersteigen, mit zwei Kronen Busse belege. Ein erweiterter Beitag am 31. Oktober 1665 nahm Stellung dazu: Der Kommissar habe das Recht dazu vom Bundestag zu Davos erhalten. Doch möge er dies unterlassen bis zum nächsten St. Paulitag (25. Januar), damit die Kaufleute ihre Güter nicht über andere Pässe führten und das Land den Schaden habe. Die Faktoren und Handelshäuser sollen davon in Kenntnis gesetzt werden. Nach dem 25. Januar solle die vorgeschriebene Busse ohne alle Gnade eingezogen werden.¹⁸³ Demgegenüber machte Oberzunftmeister Thomas Massner vor den Häuptern und Räten im Dezember 1665 geltend, dieser Termin sei viel zu kurz, denn ein grosser Teil dieser Transportwaren käme von den Niederlanden und sei vor der Publikation dieser Massnahme verpackt worden und die Ballen könnten nicht verändert werden. Und wenn die übergewichtigen Ballen mit einer solchen Strafe belegt würden, sei die Gefahr vorhanden, dass unsere Strassen gemieden würden. Der Rat verlängerte daher den Termin bis Mitte Februar und wies den Kommissar von Chiavenna an, mit der «Abwägung der Colli nicht der Strenge nach zu verfahren».¹⁸⁴

Wegen der Pest in der Eidgenossenschaft und im Ausland wurde in diesen Jahren das ganze Transportwesen in Mitleidenschaft gezogen.¹⁸⁵ Reisende und Transportwaren mussten mit sogenannten «Gesundheitsscheinen» versehen sein, die auswiesen, dass sie von pestfreien Orten kämen. Der Januarkongress 1666 verfügte, Transportgüter, die dieser Bestimmung nicht genügten, «vor der Steig» abwerfen zu lassen.¹⁸⁶

¹⁸⁰ STAGR Landesakten AII LA 1, 26. Januar 1666, Bürgermeister und Rat der Stadt Lindau an die Häupter, mit Beilage o. D. Handelsleute von Lindau an den Stadtrat von Lindau.

¹⁸¹ STAGR Bp Bd. 34, S. 165f., Kongress vom 31. Oktober 1665. Dazu BM 1973, S. 256.

¹⁸² A. a. O. S. 266–268, 270, Beitag vom 9. Februar 1666 und S. 272, Kongress vom 19. Februar 1666. STAGR AB IV 4, Bd. 6, S. 57.

¹⁸³ STAGR Bp Bd. 34, S. 165, Kongress vom 31. Oktober 1665.

¹⁸⁴ A. a. O. S. 204, Beitag vom 12. Dezember 1665. AB IV, Dekretenbücher Bd. 6, S. 56f.

¹⁸⁵ Darüber cf. F. Maissen, Die letzte Pestepidemie in der Eidgenossenschaft und ihre Folgen für Graubünden 1665–1668 in BM 1971, S. 213, bes. S. 221–229.

¹⁸⁶ STAGR Bp Bd. 34, S. 228f., Beitag vom 10. Januar 1666.

Darüber aber regten sich sämtliche Handelsfaktoren von Lindau auf. Sie fanden es unerhört, dass die Güter auf der Steig solange liegen blieben, bis die Gesundheitsscheine nach Chur gesandt, dort untersucht und bis der Bericht von dort eingetroffen sei. Oft könnten die Waren nicht einmal eingestellt werden und würden bei schlechtem Wetter durchnässt und verderbt, «welcher Ungelegenheit und Beschwerne die Kaufleute zu Nürnberg, Augsburg und Ulm nicht unterworfen sein wollen und im Fall nicht abgeholfen wird, sie die Strassen meiden und auf andere Strassen die Waren befördern wollen, wodurch dann den Bündnern selbst grosser Schaden entstehen wird und die Waren über Bozen und andere Orte spedieren wollen . . .».¹⁸⁷ Die Häupter liessen sich davon nicht allzusehr beeindrucken und antworteten in aller Kürze nach Lindau, dass alle Reisenden und Waren, die mit authentischen Scheinen versehen seien, ungehindert durchziehen könnten.¹⁸⁸

Eine Ausnahme von den strengen Pestmassnahmen machten die Häupter für «Specerei- und Drogeriewaren». Die Faktoren von Zürich hatten nämlich geschrieben, «wenn man die Pässe öffnen wollte für Specerey und Drogerey wahren wenn sie zu Basel mit neuem Überzug verpackt werden, ungehindert passieren lassen wollte, wollten sie etliche 100 Stuck durchspedieren». Die Häupter gewährten dies «weil dergleichen Wahren an sich selbst keiner Infection noch Quarantäne unterworfen sind und Gemeinen Landen grossen Nutzen bringen».¹⁸⁹

Der Gotteshausbund entschied einen Streit zwischen *Puschlav* und Säumern, die Klage führten, dass die Weintransporte um Lohn in Puschlav behindert würden. Landammann Georg Wietzel von Zuoz trug die Klagen vor und Podestà Antonio Gaudenzio von Poschiavo machte die «alten Rechte» seiner Gemeinde geltend. Schliesslich entschied der Bund: «Es solle jedermann befugt sein seinen eigenen Wein zu führen und abzuladen wo er wolle, wenn aber einer Wein um Lohn herausführt, solle man inskünftig auf der Gemeinde Puschlav Territorio, wider ihren Willen nicht abladen.»¹⁹⁰

Für Sonn- und Feiertage bestand von alters her strenges Fahrverbot. Es wurde am Bundestag zu Davos 1665 nochmals eingeschärft. Es durfte weder geladen noch gefahren werden. Übertretungen wurden mit 10 Kronen gebüsst. Auch die Gemeinden wurden von der Landesobrigkeit unter Strafe dazu verpflichtet.¹⁹¹ Diese strenge Ordnung hatte zur Folge, dass auch die katholischen Gemeinden «unterhalb der Steig» die gleichen Massstäbe anlegten, so dass der Verkehr an vielen Tagen still stand, nämlich auch an den vielen katholischen Feiertagen, die nach dem gregorianischen Kalender gefeiert wurden.¹⁹²

¹⁸⁷ STAGR Landesakten A II LA 1, o. D. 1666, Gesamte Handelsleute von Lindau an den Bürgermeister und Rat von Lindau.

¹⁸⁸ STAGR Bp Bd. 34, S. 265f., 268, Beitag vom 9. Februar 1666, und STAGR Landesakten A II LA 1, Bürgermeister und Rat von Lindau an die Drei Bünde am 26. Januar 1666 mit Beilage, Brief der Handelsleute von Lindau an den Stadtrat von Lindau o. D.

¹⁸⁹ STAGR Bp Bd. 34, S. 422, Beitag vom 6. Oktober 1666.

¹⁹⁰ STAGR AB IV 3, Gotteshausbundsprotokolle, Bd. 26, S. 759, Versammlung des Gotteshausbundes in Ilanz am 29. Juni 1666. Hauptmann Antonio Godenzi war Podestà in Poschiavo 1657 und 1661. Quaderni Grigionitaliani 33, 1964, S. 48.

¹⁹¹ STAGR Bp Bd. 34, S. 79f.

¹⁹² Landammann Georg Büchel von Balzers teilte dem Landvogt von Maienfeld mit, dass auch sie an ihren Sonn- und Feiertagen jegliches Fahren und Laden untersagten. STAGR Bp Bd. 34, S. 136. Über die Sonntagsruhe und Feiertage s. BM 1966, S. 302–316. Über den neuen Kalender und Feiertage BM 1960, S. 253ff.

b. Zoll

Nebst den vier Landeszöllen Maienfeld, Chiavenna, Zuoz, Veltlin gab es bekanntlich noch andere Zollstätten, wie an der Unteren Zollbrücke (Tardisbrücke), Oberen Zollbrücke (Landquartbrücke), Chur, Reichenau, Münstertal. Für den *Kunkelspass* gab es keinen besonderen Zoll. Wohl deshalb wurde dieser verhältnismässig viel begangen und damit wurde der Zoll an der Unteren und Oberen Zollbrücke umgangen. Pferde und Handelsvieh aus der Herrschaft Sargans und dem Rheintal trieb man zu dieser Zeit vielfach über den Kunkels. Mit dieser Angelegenheit wie auch mit anderen Zollstätten, die nicht zu den sogenannten Landeszöllen zählten, mussten sich die Häupter und die Landeskongresse manchmal beschäftigen, weil «das Land durch dieses Ausweichen der ordentlichen Zollstätten schaden leide».¹⁹³

Die Bünde beauftragten 1664 den regierenden Landrichter Nikolaus Maissen, die Gemeinde Tamins anzuhalten, dass zu Reichenau «der Zoll von dem über Kunkels durchzuführenden Vieh ordentlich eingezogen» und dass darüber Rechnung gestellt werde. 1665 wurde Nikolaus Kaufmann in Tamins als Zoller zu Reichenau angestellt. Im Auftrag der Drei Bünde hatte er ein besonderes Augenmerk darauf zu halten, dass für «das über Kunkels transitierende Gut» der Zoll eingezogen werde. Kaufmann verlangte dafür eine bestimmte Entschädigung. Er stellte auch die Bedingung, dass die Nachbargemeinden ihm im Notfall «Hilfe, Schutz und Beistand» leisten. Der Bundestag 1665 stellte ihm eine «landesobrigkeitliche Instruktion» aus und sicherte ihm einen entsprechenden Lohn zu. Für die an der Reichsstrasse umgangenen Zölle (Obere und Untere Zollbrücke, Chur) musste er von den über Kunkels ziehenden Ross- und Viehhändlern für jedes Tier 14 Kreuzer Zoll in Tamins oder Reichenau einziehen. Bei der Rechnungsablage am 19. April 1667 betrug die Summe des auf diese Weise eingezogenen Zolls während anderthalb Jahre insgesamt 100.— Gulden. Als Gehalt erhielt er 27.13 G. Für Wachen wurde davon ausbezahlt 24.— G, «und der Landeskasse verblieben noch 48.87 Gulden».¹⁹⁴

Die Tatsache, dass die Bünde sich auch mit diesen und mit anderen Zöllen, die nicht zu den sogenannten Landeszöllen gehören, befassten und auch davon profitierten, und nicht allein von den vier Landeszöllen, besagt, dass in diesen Belangen noch manches unklar und unerforscht ist.

Als die Landesbehörde im Juli 1665 vernahm, dass «unter der Steig neue Zollaufgaben zum Nachteil von Fremden und Einheimischen» gemacht worden seien, schritt sie sogleich dagegen ein.¹⁹⁵ Der Bundestag 1665 verlängerte dem bisherigen Inhaber die Pacht des Zolls im Engadin und im Münstertal, dem Landammann Georg Wietzel von Zuoz.¹⁹⁶

¹⁹³ BM 1962, S. 133.

¹⁹⁴ Darüber die Arbeit von F. Maissen, *Vom Kunkelspass im 17. Jahrhundert*, BM 1962, S. 127ff., bes. 133–135. Dazu Fr. Pieth, *Bündnergeschichte*, 1945, S. 271 und J. U. Meng, *Die alten Zollstätten im Churer Rheintal*, *Bündner Jahrbuch* 1977, S. 77ff.

¹⁹⁵ STAGR Bp Bd. 34, S. 71, Zusammenkunft der Absatzherren am 18. Juli 1665.

¹⁹⁶ A. a. O. S. 43f. und S. 75f., mit dem Ausschreiben. Landammann Georg Wietzel war wiederholt Landammann im Oberengadin und eine führende Persönlichkeit. Der Bundestag wollte ihm die Zollpacht auf 35 Jahre «auf reu und treu zur Auslöschung des ganzen Pfandschillings und der Zinsen, die zusammen 2100.— Gulden betragen damit er bezahlt und der Pfandschilling ausgelöscht würde» übertragen. Wietzel hat dies nicht angenommen.

Ebenso ist im Zusammenhang mit der Verpachtung der Landeszölle noch manche Frage offen. Die Drei Bünde hatten das Recht, ihre vier Landeszölle zu verpachten.¹⁹⁷ Nun verrät uns ein Landesprotokoll von 1666, dass verschiedene Kreditoren der Gemeinde Chiavenna sich beklagt hätten, dass die Bürger daselbst «heimlich» den Zoll verpachtet hätten, um ihnen (den Kreditoren) dieses Einkommen (aus den Zöllen) zu entziehen. Der Januarkongress 1666 beauftragte daher den Kommissar zu Chiavenna, Ulrich Buol, sich an die Ordnung zu halten, vornehmlich an das Dekret von 1654, wonach das, «was den bündnerischen Creditoren assigniert, wohl assigniert sei».¹⁹⁸ Aus Chiavenna hingegen erhielten die Häupter durch einen Eilboten die schriftliche Bitte, «man wolle dem Commissar den vor einiger Zeit aufgetragenen Befehl, dass die Zölle den bündnerischen Creditoren auf abschlag ihrer Zinsen allein dienen und gehören sollen, widerrufen und den Creditoren befehlen, dass sie den ihnen vorgeschlagenen Bezahlungsproiect annehmen sollen, zumal der Befehl des Commissars mit vielen Gründen und erteilten Abscheiden widerlegt werden könne. . . ». Die Häupter gingen nicht darauf ein und antworteten prompt, es sei beim Befehl zu verbleiben. Sie teilten sowohl der Gemeinde Chiavenna wie dem Kommissar mit, «dass sie sich auch einmahl ersettigen sollend und die Herren Creditoren nach Gebühr und Billigkeit mit gutem Contento ausrichten und sich vor weiteren Costen ferne halten».¹⁹⁹

Am Ilanzer Bundestag hielt die Stadt St. Gallen um eine Zollermässigung auf Leinwand an. Sie versprach, im Fall der Gewährung, von der von Österreich anerbottene Zollherabsetzung keinen Gebrauch zu machen und den Warentransport über die Bündner Pässe zu vermehren. Der Bundestag entsprach mit einer Zollerleichterung dem Begehren, und die Gemeinden genehmigten sie.²⁰⁰

Den Landes Zoll im Veltlin hatten zu dieser Zeit Landammann Florin Schorsch und Landammann Johann Baptist Paravicin gepachtet. Im Sommer 1666 ersuchten sie den Bundestag um einen Nachlass ihrer verabredeten Abgaben an die Bünde, weil die Pässe wegen der Pest lange Zeit geschlossen gewesen seien. Sie hätten dadurch Schaden erlitten. Eine hiefür eingesetzte Kommission schlug einen Nachlass von 300.— Gulden vor. Der Bundestag reduzierte diese Summe auf 150.— Gulden.²⁰¹

Für die Verzollung in Bormio verfügte der Ilanzer Bundestag, dass einzig und allein der Podestà das Recht habe, Ausweise auszustellen oder Beeidigungen vorzunehmen, wenn es darum gehe, Waren für den eigenen Gebrauch, die nicht verzollt werden, und solche, die verkauft werden, die dem Zoll unterliegen, zu bestimmen.²⁰²

c. Strassen

Podestà Johann Anton Schmid von Grüneck machte vor dem Bundestag 1665 geltend, dass die Leute vom St. Jakobstal (Val S. Giacomo) verpflichtet seien, eine An-

¹⁹⁷ Fr. Pieth, Bündnergeschichte, 1945, S. 271.

¹⁹⁸ STAGR Bp Bd. 34, S. 233.

¹⁹⁹ A. a. O. S. 279f., Häupter am 20. Februar 1666.

²⁰⁰ A. a. O. S. 333f., Bundestag 26. und 27. Juni 1666 und S. 375f. im Ausschreiben dieses Bundestages und S. 414 zum 6. Oktober 1666. Dazu Landesakten A II LA 1, 16. November 1665 und Dekretenbücher AB IV 4, Bd. 6, S. 58.

²⁰¹ STAGR Bp Bd. 34, S. 357f.

²⁰² A. a. O. S. 364 und Dekretenbücher AB IV 4, Bd. 6, S. 57.

zahl Ruttnerschaukeln für die Offenhaltung des Passes zu liefern. Gleichzeitig klagte er auch, dass Leute aus diesem Tal seine «Zinsmeier» auf dem Splügener Berg immer wegen der Abgaben von Molcken belästigen und den Alphütten durch Einbrechen der Türen und Verderben der Schlösser Schaden zufügten. Der Bundestag begnügte sich damit, denjenigen «so solche Prozeduren verübt», eine Ermahnung zuzustellen und wegen der Ruttnerschaukeln vor das ordentliche Gericht zu weisen.²⁰³

Für den *Bau und Unterhalt* von Strassen und Brücken leistete der Staat nichts, sondern bürdete alle Aufgaben und Kosten den Gemeinden auf. In Thusis riss ein Hochwasser eine Brücke weg. Die Gemeinde bat die Drei Bünde um eine Beisteuer oder, dass ihr wenigstens erlaubt werde, einen Brückenzoll einzuziehen. Der Bundestag schlug beides ab, «massen sie wie andere Gemeinden auch tun müssen, ihre Brücken ohne Gemeiner Landen Costung erhalten müssen».²⁰⁴

Die Stadt *Maienfeld* bat um einen Beitrag an den Bau einer Strasse, die an einer Stelle vom Hochwasser zerstört worden war. Die Stadtbehörden glaubten, das Land als Zollinhaber zu Maienfeld würde hier ein Interesse haben und eingreifen. Doch vergeblich, der Bundestag schlug auch diese Hilfe rundweg ab.²⁰⁵ Inzwischen aber hatte der Rhein eine ganze Strecke der Reichsstrasse ganz zerstört und unbefahrbar gemacht. Die Gemeinde Maienfeld rührte keine Hand. Der Verkehr stockte. Die Transporte blieben auf der Strecke. Waren lagen tage- und wochenlang in Susten oder im Freien und verderben. An eine Umfahrung dachte man nicht. Im Gegenteil «weder sie noch die Malanser wollen die Fuhrleute über ihre Felder fahren lassen». Die Stadt Maienfeld erhielt eine Beschwerde um die andere. Das gesamte Transportwesen litt darunter. Die Bündner Pässe waren in Gefahr, umgangen zu werden und in Verruf zu geraten. Stadtvogt Hans Peter Enderlin gelangte nochmals an die Häupter um Hilfe. Diese beriefen sich auf den Bundestagsbeschluss von Davos. Es sei Sache der Gemeinden. Sie wagten es auch nicht, von sich aus etwas anderes zu entscheiden. Was sie tun konnten, war die Gemeinde aufzufordern, «die machung der Landstrass alsobald und ohne Verzug in sonderlicher Betrachtung der Märkte und Messen... damit die Commercia ihren Fortgang haben und unsere Pässe erhalten und durch unverantwortliche Saumseligkeit niemand beschädigt werde... protestierend da durch solche Saumseligkeit, General und Particularschaden causiert würden...».²⁰⁶ Die ausschliessliche Zuständigkeit der Gemeinden im Strassenwesen wirkte sich für den Gesamtstaat oft unheilvoll aus, was an diesem Beispiel besonders klar zum Ausdruck kommt.

Im *Domleschg* entstand 1665 eine Aufregung wegen eines Urteils des Oberen Bundes in «strittiger Wegsame» zwischen Schams und dem Domleschg. Leider verraten unsere Quellen nichts über den eigentlichen Grund des Streites. Vikar Ruinell Jecklin von Hohenrealta (1617–1667), Landvogt Battaglia von Fürstenau und Ammann Ulrich Buol beschwerten sich bei den Häuptern über dieses Urteil und protestierten wider die Exekution desselben und erklärten, sie seien entschlossen, den Vollzug des Urteils zu

²⁰³ A. a. O. S. 60. Johann Anton Schmid von Grüneck, Sohn des Dr. Wilhelm Schmid, war Podesta zu Tirano 1663 und Landrichter 1665, Erbauer der Casa gronda in Ilanz. HBLS VI 212.

²⁰⁴ STAGR Bp Bd. 34, S. 65, Bundestag 12. Juli 1665.

²⁰⁵ A. a. O. S. 66f., Das Gesuch hatte Joh. Peter Enderlin von Montzwick am Bundestag persönlich gestellt. Über ihn HBLS III, S. 34 Nr. 9

²⁰⁶ STAGR Bp Bd. 34 S. 98f. Häupter am 8. August 1665 und S. 109f., Häupter am 10. August 1665.

verhindern und, falls er mit Gewalt durchgesetzt werden sollte, würden sie ebenfalls mit Gewalt zurückschlagen, «dan sie ein befreytes Hochgericht und lassind ihnen ihre Hoch- und Freyheiten nicht nemmen noch entziehen». Die Häupter fanden dies sehr gefährlich und befürchteten ein «allgemeines Unheil» daraus. Das Haupt des Oberen Bundes, Landrichter Muggli, war in diesem Streit Richter gewesen. Die Diskussion dauerte den ganzen Abend und am folgenden Tag. Muggli erklärte, er könne an diesem Urteil gar nichts ändern. Die beiden anderen Häupter baten ihn, den Vollzug des Urteils bis auf den nächsten Bundestag zu verschieben.²⁰⁷ Der Gotteshausbund und der Zehngerichtenbund suchten zu vermitteln und ermahnten die Gemeinden Fürstenu und Ortenstein, «das grosse, allgemeine Unheil, so daraus entstehen möchte» zu vermeiden.²⁰⁸

Der Streit hatte sich inzwischen verschärft und die Gemeinde Schams wurde aus dem Oberen Bund ausgeschlossen. Die Protokolle des Oberen Bundes, die Aufschluss geben könnten, fehlen für diese Jahre. Am 23. Juni 1666 wurde der Bundestag zu Ilanz von Landrichter Johann von Castelberg eröffnet. Gleich zu Anfang nach der freundlichen Begrüssung durch den Landrichter entlud sich ein heftiges Gewitter im Rat. Der Vorsitzende Castelberg bemerkte, er sehe erst jetzt, dass die Ratsboten von Schams anwesend seien, obwohl sie aus dem Bund ausgeschlossen seien. Sein Bund «werde noch wolle nebet und mit denselben sitzen». Darauf verliessen sämtliche Ratsboten des Oberen Bundes den Saal. Vikar Ruinell Jecklin erklärte den Ratsboten des Gotteshaus- und Zehngerichtenbundes, die Gemeinde Schams sei deswegen aus dem Bund verstossen, weil sie mit den Gemeinden Fürstenu und Ortenstein eine neue Strasse hätte bauen wollen, und zwar um die «Prozeduren» durch Thusner zu umgehen, und zwar ohne Begrüssung des Oberen Bundes. Sie wollten sich den Ordinationen des Bundes in dieser Sache nicht unterwerfen, indem sie sich immer auf ihre «alten Portenrechte» beriefen. Sie glaubten, gegen den Oberen Bund sich nicht verfehlt zu haben, da sie ja als «eine befreyte Gmeindt auf ihrem Territorio zu ihrer mehrer Komblichkeit ein Weg ze machen so wohl als andere Gemeinden befuegt ze sein». Schams suche jetzt beim Gotteshaus- und beim Zehngerichtenbund Schutz und Hilfe. Wenn diese versagt bleibe, so würden die drei Gemeinden Schams, Fürstenu und Ortenstein gezwungen sein, zur Selbsthilfe zu greifen.²⁰⁹

Nachdem die Versammlung von dieser Vereinbarung zwischen diesen drei Gemeinden Kenntnis genommen hatte, beschloss sie, die Ratsboten aus Schams «für einmal» an der Versammlung teilnehmen zu lassen, jedoch «ohne Präjudiz» für den Oberen Bund. Die beiden Häupter des Gotteshaus- und Zehngerichtenbundes, zusammen mit einer ansehnlichen Vertretung der Ratsboten baten den Oberen Bund, der Versammlung beizuwohnen. Jetzt erklärte Landrichter von Castelberg, die Gemeinde Schams sei ausgeschlossen worden, weil sie sich ungehorsam und widerspenstig gegenüber dem Bund verhalte und seit einiger Zeit einfach nicht parieren und sich auch nicht dem Urteil des rechtmässig verordneten Gerichts unterordnen wolle. Als man dem Landrichter erklärte, die beiden Bünde wünschten die Teilnahme von Schams, verhärteten sich die Fronten noch mehr. Der Obere Bund wies auf das Beispiel von Rhäzüns

²⁰⁷ A. a. O. S. 189–191, zum 30. November, 1. und 2. Dezember 1665.

²⁰⁸ A. a. O. S. 200f., zum 12. Dezember 1665.

²⁰⁹ A. a. O. S. 324–326, Bundestag zu Ilanz am 23. Juni 1666.

und Thusis, die einen ähnlichen Handel gehabt und sich dem Bund unterworfen hätten und drückte seine «höchste Verwunderung» aus, dass «man zwei Personen mehr als den ganzen löblichen Oberen Pundt ansehen thue und wolle». Der Bund legte Protest ein gegen diese Schmälerung der Bundesrechte und alle daraus entspringenden Weitläufigkeiten. Jetzt schlugen die beiden Bünde den Schamsern vor, an der Session nur unter gewissen Bedingungen teilzunehmen, was diese aber abwiesen. Wieder wurde diskutiert und die Ratsboten des Oberen Bundes wollten heimkehren. Eine Vertretung der beiden anderen Bünde bat sie inständig zu bleiben. Diese Kommission bestand aus den Herren Cavalier Scarpatetti von Cunter, Landammann Peter Schmid aus dem Prättigau, Landeshauptmann Herkules von Salis, Peter Perin, Landammann Paul Sprecher und Landammann Ambros Planta. Sie sollte versuchen, die beiden Teile soweit zu bringen, dass die bundestägliche Session am folgenden Montag beginnen könne, damit die Landesgeschäfte nicht darunter litten. Der Obere Bund setzte auch eine Kommission ein, um eine Einigung zu erzielen. Die Boten von Schams aber seien von den Sitzungen fern zu halten, bis ein Vergleich in den Hauptpunkten zustande gekommen sei. Die Arbeit dieser Gremien war soweit gediehen, dass der Bundestag am Montag, den 25. Juni, wieder seine ordentlichen Verhandlungen fortsetzen konnte, nämlich die Wahlen der Veltliner Amtsleute.²¹⁰

Die Streitigkeiten zwischen Schams, Ortenstein und Fürstenau einerseits und Thusis andererseits wurden einem unparteiischen Gericht übergeben.²¹¹

Davon, wie die *Strassen* und *Wege* bzw. *Saumpfade* über die Pässe aussahen, bekommen wir ein Bild, wenn wir die Antwort der Häupter auf die Klagen der Handelsleute und der Stadt Lindau über die strengen Vorschriften im bündnerischen Transportwesen lesen: «Weil die Strassen gar hochschwer, rauh und gefährlich» sind, nur mit Saumrossen begangen werden können und die Säumer sich immer darüber beklagen, dass «ihnen die Saumross wegen Überladung der schweren Stücken zuhaufen und in allgkliche Ruin fallen und also mit grosser Mühe und höchster Leib- und Lebensgefahr umb das Ihrige kommen», wenn hierin keine Vorsorge getroffen werde...²¹²

Die Gemeinde *Fusine* im Veltlin ersuchte den Bundestag um die Erlaubnis, während sechs Jahren einen Zoll auf die Benützung der Strasse über Valmadre anzulegen zur Deckung der Kosten des Strassenausbaus, sofern die Bergamasker ihrerseits die Hälfte der Baukosten übernehmen. Der Bundestag gewährte dies nur für drei Jahre.²¹³

Als Massnahme gegen Verschleppung der *Pest* mussten Reisende sog. «Gesundheitsscheine» mit sich tragen. Auch der Bischof von Chur stellte für Pilger solche aus. Die Stadt Chur machte ihm deswegen Vorstellungen. Bischof von Mont erklärte, er wäre hiefür, als Reichsfürst, ganz allgemein zuständig. Doch wolle er solche Scheine nur für Pilger ausstellen. Der Stadtrat begnügte sich damit. Die Beziehungen zwischen der Stadt und dem Hof waren zu dieser Zeit recht verträglich.²¹⁴

²¹⁰ A. a. O. S. 326–329, Bundestag 23. und 25. Juni 1666.

²¹¹ A. a. O. S. 374f., Ausschreiben des Bundestages vom 9./19. Juli 1666.

²¹² A. a. O. S. 269, Häupter am 9. Februar 1666.

²¹³ A. a. O. S. 344, Bundestag am 26. Juni 1666 und daselbst, Dekretenbücher AB IV 4, Bd. 4, S. 69.

²¹⁴ STAC Sp Bd. 9, S. 11, vor dem Rat am 9. Januar 1666. Über die Beziehungen zwischen Stadt und Hof Chur s. Bündner Jahrbuch 1964, S. 88–92.

5. IN DEN UNTERTANENLANDEN

a. Amtsleute und Verwaltung

Anfangs Juni 1665 traten die am Johannesbundestag 1664 neugewählten Amtsleute in den Untertanenlanden ihre Ämter an. Es sind die folgenden: Landeshauptmann: Nikolaus Maissen von Somvix; Vikar: Johann Bartolome Montalta; Kommissar: Ulrich Buol; Podestà: in Tirano Johann von Salis, in Morbegno Andreas von Salis, in Trahona Peter Janett, in Teglio Andreas Vonzun, in Piuro Marc Aurelio Godenzi, in Bormio Paul Marchetti.²¹⁵

Im März 1665 sandten die Häupter den Läufer Peter Risch aus, um die am letzten Bundestag noch nicht beeidigten Amtsleute, Landammann Peter Schmid als Landvogt zu Maienfeld und Paul Marchetti von Bergün, zur Eidesleistung vor die Häupter zu berufen. Das Hochgericht der Vier Dörfer erinnerte die Häupter, die Wahl des Syndikators vorzunehmen und den Gewählten zur Eidesleistung zu präsentieren.²¹⁶ Gewählt wurde Landeshauptmann Herkules von Salis. Landrichter Gallus von Mont/Löwenberg, der als Syndikator gewählt worden war, konnte die Aufgabe aus Gesundheitsrücksichten nicht übernehmen. Für ihn trat Johann Gaudenz Capol von Flims in die Lücke. Er hatte sich von der Gemeinde Schleuis das Amt erkauft. Beide Syndikatoreen wurden von den Häuptern am 5. Mai beeidigt. Diese besiegelten die Instruktion für die Syndikatur und übergaben sie deren Präsidenten, dem Kommissar Hartmann Planta.²¹⁷

Auf den Johannesbundestag zu Ilanz 1666 fiel wieder turnusgemäss die *Wahl* aller Amtsleute, einschliesslich des Landvogts zu Maienfeld und der Syndikatoreen, nach der vorgeschriebenen Kehrordnung. Zu dieser Zeit geschah die Wahl in der Weise, dass die Gemeinde, die das Amt zu besetzen hatte, drei Kandidaten dem Bundestag präsentierte. Dieser wählte einen von diesen, in der Regel den ersten auf der Dreierliste. Von den neun Syndikatoreen wurden je drei aus jedem Bund genommen. Präsident der Syndikatur war für diese Periode Landrichter Ludwig de Latour von Brigels. Kanzler der Syndikatur war Konradin de Medell und Weibel Wolf Rensch. Alle Amtsleute wurden vor der Bundesversammlung beeidigt.²¹⁸

Andreas Vonzun, Podestà in Teglio, wünschte krankheitshalber schon vor Ende seiner zweijährigen Amtsperiode zurückzutreten und sein Amt dem Jakob (Johann?) Florin abzutreten. Die Gemeinde Ramosch/Tschlin war damit einverstanden und die Häupter wählten diesen zum Podestà von Teglio.²¹⁹

Der *Landeshauptmann* herrschte wie ein kleiner König. Er verfügte über alle Vollmachten der niederen und hohen Gerichtsbarkeit, der Rechtssprechung in Zivil- und Kriminalsachen, war jedoch immer an die Landesdekrete und Veltlinerstatuten gebunden.²²⁰

²¹⁵ JHGG 20, 1890, S. 34f.

²¹⁶ STAGR Bp Bd. 34, S 6f. zum 9., 13. und 14. März 1665.

²¹⁷ A. a. O. S. 17, Häupter am 12. April 1665 und S. 18, Häupter am 5. Mai 1665.

²¹⁸ A. a. O. S. 329–333.

²¹⁹ A. a. O. S. 436, Beitag vom 28. November 1666 und S. 442f. Im Protokoll kommt für Pod. Florin zweimal der Vorname Jakob vor, während er bei Jecklin JHGG 20, S. 35, Johann Florin heisst.

²²⁰ F. Maissen, Clau Maissen en Valtellina, *Revista Retoromontscha*, Ediziuns art e historia dalla Ligia Grischa 1976, S. 10f. mit dem Bestellbrief des Landeshauptmanns Clau Maissen S. 33f. und Text S. 35f.

Unter der Amtstätigkeit von Clau Maissen als Landeshauptmann (Juni 1665–Juni 1667) wurde ein heftiger Streit zwischen den Amtsdienern (Sbirren) und dem Hauptmann derselben (capo), den gewaltsamen Einzug von Abgaben betreffend, ausgetragen. Der Ilanzer Bundestag 1666 entschied, dass alle Amtsdienere dieses Recht haben sollen, doch müssten sie jedesmal dem Hauptmann eine Dublone zahlen. Auch die Massnahmen zur Bekämpfung von Zigeunern und Banditen wurden verschärft.²²¹

Noch im März 1665 hatten die Häupter dem Gesuch des Podestà Flori Pellizari entsprochen und dem Giovanni Pietro Cassalari von Bormio «wegen der den Amtsleuten jederzeit erzeugten Wohlgelegenheit» die Erlaubnis erteilt, im ganzen Bezirk *Waffen zu tragen*, für sich selbst und einen Diener.²²² Doch schon der nächste Bundestag im Juli dieses Jahres hob sämtliche derartigen bisher erteilten Lizenzen wieder auf.²²³

Nach dem Tode des Bischofs Carafino von Como im Juni 1665, mischte sich die mailändische Regierung offenbar in die *Verwaltung der bischöflichen Güter* im Veltlin ein. Der päpstliche Nuntius schritt zugunsten der bischöflichen Verwaltung ein, und die bündnerische Regierung unterstützte ihn und befahl den bündnerischen Amtsleuten, die Güter und Rechte der bischöflichen Kurie von Como zu schützen.²²⁴

Kirche und Geistlichkeit genossen in den Untertanenlanden *Steuerfreiheit*. Dies und angebliche Missbräuche forderten den Unwillen der Untertanen und der «Herren Bündner» heraus. Der Ilanzer Bundestag 1666 beschäftigte sich des langen und breiten mit der Angelegenheit und verbot schliesslich allen Untertanen, Güter zu bearbeiten, für die keine Steuern bezahlt würden. Die Steuerfreiheit des Klerus wurde vom Bundestag 1667 endgültig aufgehoben.²²⁵

Bekanntlich waren die Geistlichen in den Untertanenlanden nicht der weltlichen, sondern einzig der *geistlichen Gerichtsbarkeit* des Bischofs von Como unterstellt. Kirchen und Friedhöfe genossen das kirchliche Asylrecht, das unter den Begriff der *kirchlichen Immunität* fällt. Diese Verhältnisse führten zu öfteren Anständen zwischen der bischöflichen Kurie von Como und den bündnerischen Amtsleuten. Im Jahr 1666 wurde das kirchliche Asylrecht dadurch verletzt, dass ein auf den Friedhof von Morbegno geflohener «Übeltäter» von den Dienern des Podestà Andreas von Salis gefangen genommen wurde. Ein ähnlicher Fall ereignete sich im Sommer des gleichen Jahres, als der Podestà Andreas Vonzun in Teglio einen Dieb festnehmen liess, der sich einer kirchlichen Prozession angeschlossen hatte. Beide Fälle führten zu langwierigen und erregten Auseinandersetzungen zwischen der bündnerischen Regierung und Amtsleuten im Veltlin einerseits und der bischöflichen Kurie von Como und dem Nuntius anderseits.²²⁶

Landeshauptmann Nikolaus Maissen bestand darauf, die *Wahl des neuen Propstes* von Ponte zu bestätigen, wie es seine Vorgänger seit alters her auch immer getan hätten. Der neugewählte Propst wies aber dieses Ansinnen energisch zurück. Maissen wurde von den Drei Bünden unterstützt. Durch Vermittlung des Churer Domdekans Dr. Mat-

²²¹ A. a. O. S. 12–14. Dazu BAB Venedig, Dispacci Bd. 73, S. 96, Dispaccio vom 8. August 1665.

²²² STAGR Bp Bd. 34, S. 7, Häupter am 14. März 1665.

²²³ F. Maissen, Clau Maissen en Valtellina o. c. S. 13.

²²⁴ A. a. O. S. 14–16.

²²⁵ A. a. O. S. 16–18.

²²⁶ Ausführlicheres über die beiden Fälle kirchlicher Immunität a. a. O. S. 18–21.

thias Sgier, dessen Spruch der bündnerische Kongress bestätigt hatte, wurde der Streit erledigt.²²⁷

Einige Geistliche im Gebiet von Morbegno hatten sich wegen «ungebührlichen Prozeduren und Inkonvenienzen gegenüber dem Podestà und seinem Amt» des «Crimen laesae Majestatis» schuldig gemacht. Sie hatten, nach einem Bericht des päpstlichen Nuntius, bewaffnet einen Gefangenen im Palaste des Podestà befreit unter dem Vorwand, dieser sei an einem immunen Ort gefangen genommen worden und geniesse somit das kirchliche Asylrecht. Der Bundestag (1666) entzog den Tätern des «Fürsten Gnad und Huld» und verlangte, dass die bischöfliche Kurie von Como sie versetze.²²⁸ Für sie intervenierte Nuntius Baldeschi, und der Churer Domherr Dr. Matthias Sgier ersuchte in dessen Namen um Aufhebung der harten Massnahme, da «bei solcher Beschaffenheit jedermann glaube, sie unbestraft niederschliessen zu dürfen». Ein bündnerischer Beitag erklärte entsprechen zu wollen, nachdem die Schuldigen zuerst gebührend bestraft und dem Podestà Genugtuung geleistet worden sei.²²⁹

Die vor der bundestäglichen Versammlung abgelegte Veltliner Kammerrechnung für Juni 1663–1665 wies ein Landeseinkommen von 5043.— Gulden und jene vom Juni 1665 bis Juni 1667 ein solches von 9828.— Gulden auf.²³⁰ Diese Summen wurden auf die einzelnen der Drei Bünde, unangesehen ihrer verschiedenen Grösse, gleichmässig verteilt.²³¹ Keine Einnahmen, dafür aber Kosten im Betrage von 680.— Gulden wies die Rechnung der *Landvogtei Maienfeld* 1665 auf. Diese Summe war den Kindern des erschossenen Landvogts Paul Buol auszuzahlen. Paul Buol von Chur wurde nämlich im Amte als Landvogt von Maienfeld, im Sprecherhaus daselbst, von einem Soldaten von der Strasse aus erschossen. Buol hatte auch im Auftrage der Drei Bünde einen Stall bauen lassen. Dazu hatte er offenbar noch allerlei Auslagen gehabt «wegen der Justiz» und dazu war die letzte Weinernte misslungen. Für Buol trat Luzius Reidt, sein Schwager, als Landvogt in die Lücke.²³²

Über die Amtstätigkeit der Amtsleute in den Untertanenlanden 1665–66 hatten die Syndikatorennen 1667 keine besonderen Klagen der Untertanen erhalten. Leichtere Beschwerden seien zur Zufriedenheit aller erledigt worden.²³³ Immerhin mussten die Häupter das Verhalten des Podestà von Morbegno, Andreas von Salis, rügen, weil er in einem Streit zwischen der Gemeinde Cosio und Privaten allzu hart mit einem Verurteilten verfahren sei, die Sache dem weltlichen Forum hatte entziehen lassen und Weisungen von Rom empfangen hatte.²³⁴ Fast zu gleicher Zeit erhielten die Häupter zwei weitere schwere Klagen aus dem Veltlin über harte Behandlung von Verurteilten durch Pod. Andreas von Salis. Darüber entschieden die Häupter folgendermassen: «In

²²⁷ A. a. O. S. 21–24.

²²⁸ STAGR Bp Bd. 34, S. 360. BAB Nuntiatura vol. 60, Nuntius Baldeschi an Kardinal Chigi am 5. August 1666. BAB Mailand Trattati Mappe 1665/66, Häupter und Räte der Drei Bünde am Bundestag zu Ilanz am 19. Juli 1666.

²²⁹ STAGR Bp Bd. 34, S. 434f., Beitag vom 28. November 1666.

²³⁰ F. Maissen, Clau Maissen a. a. O. S. 29f. STAGR Bp Bd. 34, S. 72ff.

²³¹ STAGR Bp Bd. 34, S. 73, Ausschreiben des Bundestages.

²³² A. a. O. S. 49f., 73. Dazu das Verzeichnis der Landvögte von Maienfeld in P. Gillardon, Geschichte des Zehngerichtenbundes, Festschrift 1936, S. 370.

²³³ F. Maissen, Clau Maissen a. a. O., S. 30f.

²³⁴ STAGR Bp Bd. 34, S. 147–150. Der ganze Handel ist ausführlich im Protokoll beschrieben. Raumeshalber hier nur diese Notiz.

Betrachtung der harten Prozeduren und Gefangenschaften, es solle der Herr Podestà, wenn er wider den einen oder anderen etwas zu processieren hätte, es aufs förderlichste tun oder in der Freundlichkeit vergleichen und auf fortformierenden Process ihnen Supplicanten die difesa extra carceres nebet Stellung genugsamer Bürgschaft gestatten und der Herr Vicari über den Process erkennen, sein Votum geben. . . »²³⁵ Drei Untertanen rekurrierten gleichwohl an die Drei Bünde wegen Ungerechtigkeiten des Podestà Andreas von Salis. Dieser verlangte eigens deswegen die Einberufung eines Bundestages auf «Kosten dessen, der Unrecht hat». Die Häupter hatten Bedenken soweit zu gehen, weil dadurch «arme Untertanen schwer bedrängt» und der Verlierer in schwere Kosten geraten würde. Sie empfahlen den Vermittlungsweg zu beschreiten oder dann wenigstens bis zum nächsten allgemeinen Bundestag zuzuwarten oder den Entscheid den Syndikatoren zu übergeben. Von Salis wies dies alles zurück. Er sei falsch verklagt und verlange die Einberufung eines Bundestages, damit er «seine Unschuld» beweisen könne. Unter Protest drohte er, wenn ihm nicht Recht geschafft werde, «seine Gemeinde zu Hilfe zu nehmen».²³⁶

Auch gegen Podestà Johann von Salis in Tirano wurden Klagen in Chur laut wegen ungerechter und harter Behandlung einer Witwe Codazza.²³⁷ Über den Podestà von Teglio, Andreas Vonzun, beschwerte sich ein Untertan, Andrea Gatti, dass er ihm seine Schriften und alle Akten aus seinem Hause genommen, so dass seine Verteidigung unmöglich sei. Die Häupter schützten den Bittsteller und befahlen dem Podestà unter Strafe die restlose Rückgabe aller Schriften.²³⁸

Im Gegensatz zur legendären früheren Darstellung erscheint Clau Maissen während seiner zweijährigen Amtstätigkeit als Landeshauptmann durchaus nicht als tyrannischer Unterdrücker, sondern im Gegenteil als gewissenhafter Verwalter im Dienste seines Souveräns, nicht als eigenmächtiger Despot, sondern als Vertrauensmann der Landesregierung, der sich immer wieder an dieselbe um Rat wandte in der Erledigung schwieriger Handel zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Natur.²³⁹

b. Rekurse

Zahlreich sind die Rekurse aus den Untertanenlanden an die Drei Bünde. Es würde zu weit führen, sie alle hier ausführlich zu behandeln. Wir können sie hier nur kurz, regestenmässig festhalten.

Johann Andreas von Travers von S-chanf war Landeshauptmann in Sondrio 1619 und 1639 († 1669).²⁴⁰ Er verlangte von der Gemeinde Albosagia im Veltlin eine Entschädigung für die durch einen Ausschuss dieser Gemeinde um 1620 erfolgte «Beraubung und Plünderung seiner Mobilien und weiteren zugefügten Schadens». Die Gemeinde

²³⁵ STAGR Bp Bd. 34, S. 151f.

²³⁶ STAGR Bp Bd. 34, S. 224f., Häupterversammlung am 10. Januar 1666.

²³⁷ A. a. O. S. 415f., Johann von Salis war Podestà in Tirano 1661–63 und 1665–67 und Landeshauptmann 1663–65. JHGG 20, 1890, S. 34. Vergl. das Urteil des spanischen Gesandten über Johann von Salis in F. Maissen, Clau Maissen a. a. O. S. 31, Anmerkung 75.

²³⁸ STAGR Bp Bd. 34, S. 432–434.

²³⁹ F. Maissen, Clau Maissen a. a. O. S. 31f., 38, 42.

²⁴⁰ JHGG 20, 1890, S. 34 und HBLS VII, S. 38.

widersetzte sich. Der Bundestag 1665 bestellte eine Kommission zur Prüfung der Angelegenheit und bevollmächtigte diese «loco dominorum» darüber zu entscheiden. Diese belastete die Gemeinde mit 1200.— Gulden; die Hälfte sei an Geld, die andere an Wein dem Travers gut zu machen. Der Bundestag bestätigte den Entscheid der Kommission.²⁴¹

Johann Anton Schmid von Grüneck, Podestà in Tirano 1663–1665,²⁴² hatte in einem Rechtsstreit ein Schiedsgericht bestellt. Dagegen rekurrierte einer der beiden Teile an den Bundestag. Eine vom Bundestag bestellte Kommission zur Untersuchung, ob der Podestà rechtmässig vorgegangen sei, sprach sich zugunsten des Podestà aus, und der Bundestag bestätigte das Gutachten der Kommission.²⁴³

Auch die *Leute von Tirano* beschwerten sich durch Landammann Georg Wietzel von Zuoz vor dem Bundestag 1665 über eine Sentenz des Podestà von Tirano. Landeschreiber Simon Sprecher sprach zugunsten des Podestà und forderte, dass der Streit zuerst vor «dem ordentlichen Gericht zu Tirano» gezogen werde, wie es die Statuten bestimmten. In diesem Sinne entschied auch eine vom Bundestag ernannte Kommission. Erst als zweite Instanz solle an den Bundestag rekurriert werden. Der Rat genehmigte dieses Gutachten.²⁴⁴

Ein *Graf Marliani* hatte mittelst eines Memorials vom Bundestag (1665) verlangt, sich in Chiavenna aufhalten zu dürfen, um seinen Streit mit Paul Giani erledigen zu können. Der Rat genehmigte dies, jedoch dürfe er keine «verdächtigen Diener bei sich halten». Der Streit war anscheinend schon einmal unter dem letzten Kommissar Johann Simon Fries (1663–1665) entschieden worden. Der Bundestag gestattete jedoch unter dem neuen Kommissar Ulrich Buol eine Revision des Prozesses.²⁴⁵

Bei einem Rekurs in einem langwierigen Streit zwischen der Gemeinde *Villa* bei Chiavenna und *Giovanni Antonio Paravicino* bestätigte der Bundestag das Gutachten einer hierfür eingesetzten Kommission und befahl dem Kommissar zu Chiavenna, Ulrich Buol, diese Bestimmungen auch durchzuführen, damit endlich «die Parten zur Ruhe kommen und Gemeine Drei Bünde nicht mehr damit behelligt werden». – Ähnlich wurde der «Spruch» der Syndikatorenen für *Magdalena Beccaria* vom Rat bestätigt.²⁴⁶

Kommissar *Ulrich Buol*, der eine Forderung an die Gemeinde *Sondrio* hatte, behauptete vor dem Beitag am 30. Oktober 1665, dass unter einem früheren Landeshauptmann ein Entscheid gefallen sei, wonach seine Schuldner zur Bezahlung nicht angehalten werden könnten. Er ersuchte den Rat, dem regierenden Landeshauptmann Clau Maissen zuzuschreiben, er möge ihm behilflich sein, sein Guthaben einzubringen. Der Rat entsprach seinem Begehren.²⁴⁷

Eine Differenz zwischen Landammann *Peter Schmid* als Landvogt von Maienfeld und Landammann *Karl von Salis* als Vertreter der Stadt Maienfeld wegen Einvernahme von

²⁴¹ STAGR Bp Bd. 34, S. 35 und 47, Bundestag am 6. und 8. Juli 1665. Dazu F. Maissen, Clau Maissen a. a. O. S. 32.

²⁴² JHGG 20, 1890, S. 34 und HBLS VI, S. 212.

²⁴³ STAGR Bp Bd. 34, S. 41f.

²⁴⁴ A. a. O. S. 42f.

²⁴⁵ A. a. O. S. 44f., 63, Fritz ist ein erloschenes Geschlecht in Chur, das aus Roveredo stammt. HBLS III 343 und JHGG 20, 1890, S. 34.

²⁴⁶ STAGR Bp Bd. 34, S. 45f. und 59.

²⁴⁷ A. a. O. S. 154f.

Zeugen, welche vom Landvogt zitiert werden, wurde einer vom Ilanzer Bundestag (1666) bestellten Kommission übergeben.²⁴⁸

Die Spannung zwischen Landammann *Georg Wietzel* als Fürsprecher eines Veltliners Codazza und *Dr. Albertin* für einen Untertanen G. Gelfi wurde ebenfalls einer Kommission übergeben und von dieser durch Kompromiss geschlichtet, welcher vom Bundestag 1666 bestätigt wurde.²⁴⁹

Landammann *Caprez* von Ilanz zeigte dem Bundestag an, dass Landrichter *Konradin von Castelberg*, Disentis, als Podestà in Tirano (1657–59) mit Dr. Fabritius einen Handel gehabt habe. Dieser sei durch «Kompromiss und Spruch» zu 100 Dublonen verurteilt worden. Zwei Drittel dieses Betrags seien Podestà Castelberg zugesprochen worden. Er hätte aber trotz wiederholter Mahnung nichts erhalten. Der Rat unterstützte Castelberg und wies den regierenden Podestà in Tirano an, die Bezahlung zu veranlassen.²⁵⁰

Eine Sentenz des Kommissars Ulrich Buol in einem Streit zwischen *Dr. Lorenzo Vanossa* und Hauptmann *Ottavio Pestaloza* wurde vom Ilanzer Bundestag bestätigt und der Kommissar beauftragt, zur Exekution zu schreiten.²⁵¹

Der regierende Kommissar Ulrich Buol berichtete aus Chiavenna dem Bundestag, der ehemalige Bundesschreiber des Zehngerichtenbundes, Jakob Valär, der zum Notar ernannt worden sei und der bereits als solcher gewirkt habe, werde von den «Consuli della giustizia» in Chiavenna nicht als öffentlicher Notar anerkannt. Der Rat verpflichtete sie dazu.²⁵²

Gelegentlich beschäftigte sich eine Behörde wie der Bundestag auch mit belanglosen Dingen aus den Untertanenlanden wie zum Beispiel mit der Bestätigung eines Testamentes des G. B. Pestaloza aus Chiavenna.²⁵³

Auch in *Erbschaftsstreitigkeiten* gab es Rekurse an die Drei Bünde. Die Gebrüder Vanossa von Chiavenna verlangten eine Revision der Verfügung ihrer Güter, weil sie und «Gemeine Landen» dabei zu kurz gekommen seien, da die Hinterlassenschaft zu billig veräussert worden sei. Die hiezuvom Bundestag bestellte Kommission wurde bevollmächtigt, «loco dominorum», im Namen der Drei Bünde, eine neue Veranlagung vorzunehmen. Der Bundestag 1666 bestätigte ihre Verfügung.²⁵⁴ – In gleicher Weise wurde der Fall zwischen Hauptmann Pietro Paravicini von Ardenno und der Gemeinde Grosio geregelt.²⁵⁵

Dem Francesco Gaspar von Bormio gestattete der Bundestag, seinen Prozess gegen die Gemeinde Bormio zu revidieren und den Rekurs an die Drei Bünde zu nehmen. Die Obrigkeit von Bormio solle auf den nächsten Bundestag zitiert werden.²⁵⁶

Der Bundestag zu Davos im Juli 1665 wurde sehr stark beansprucht vom Geschäft

²⁴⁸ A. a. O. S. 350f.

²⁴⁹ A. a. O. S. 351f.

²⁵⁰ A. a. O. S. 354.

²⁵¹ A. a. O. S. 357.

²⁵² A. a. O. S. 358. Jakob Valär von Davos war Bundesschreiber des Zehngerichtenbundes 1651. P. Gillardon, Geschichte des Zehngerichtenbundes, Festschrift 1936, S. 365.

²⁵³ STAGR Bp Bd. 34, S. 358f.

²⁵⁴ A. a. O. S. 47f. und S. 77, Ausschreiben des Bundestages und S. 152f., Beitag vom 14. Oktober 1665 und S. 337 f., Bundestag vom 26. Juni 1666.

²⁵⁵ A. a. O. S. 55.

²⁵⁶ A. a. O. S. 54.

zwischen der *verschuldeten Gemeinde Chiavenna und ihren Gläubigern*. Chiavenna trug eine Schuldenlast von 190 000.— Kronen. Sie gelangte vor die Drei Bünde um Hilfe. Sie erklärte durch ihren Beauftragten, Landammann Georg Wietzel von Zuoz, vor der allgemeinen Versammlung am 10. Juli, die Gläubiger verlangten mehr als 4% Zinsen. Dies sei der Gemeinde nicht zumutbar, sonst würden die Einwohner gezwungen, Haus und Hof zu verlassen. Einige anwesende Gläubiger protestierten, «falls ihren Rechten zuwider etwas ordiniert werden sollte». Der Vertreter von Chiavenna, Dr. Anton Peverelli, verlangte, dass die Kreditoren in diesem Handel von der Versammlung ausgeschlossen würden. Der Rat aber übertrug es den Syndikatoren, diese Differenz zwischen der Gemeinde und den Gläubigern bis zum nächsten St. Martinstag auszugleichen. Von diesem Datum an solle die Verzinsung aufhören und jeder Gläubiger dürfe sich «laut seinem Instrument und Ausweis bezahlt machen».²⁵⁷

Einige Tage später stellte der Vertreter der Gemeinde Chiavenna dem Bundestag einige Forderungen zugunsten der Gemeinde. Diese waren: Die bündnerischen Amtsleute sollen bei Zivilurteilen, ausser wenn sie selber das Urteil aussprechen, keine Entschädigung haben. Es sollen keine Banditen in der Grafschaft geduldet werden und die Gemeinde soll wegen diesen keine Kosten haben. Die Gemeinde soll wegen des Baues des Palazzo nicht belästigt werden. Den Einwohnern in der Grafschaft soll die freie Fischerei im Fluss Boggia zugestanden werden, wie es vor dem Jahre 1620 der Fall gewesen sei. Der Bundestag zeigte Entgegenkommen und entschied «nach den Statuten und nach der in den übrigen Untertanenlanden herrschenden Praxis» und erlaubte die Fischerei im Fluss Boggia und verbot den Aufenthalt von Banditen im ganzen Gebiet der Untertanenlande laut Dekret von 1663.²⁵⁸ Wegen des Baues des Palazzo hingegen erhielten die Klevner eine abschlägige Antwort.²⁵⁹

Inzwischen hatte die Gemeinde Chiavenna angefangen, ohne den Kommissar zu begrüßen, eine neue Schätzung der Güter vorzunehmen. Landrichter Gallus von Mont aber verlangte in der HAUPTerversammlung im Namen der Gläubiger, dass diese Schätzung nicht ohne Intervention der Kreditoren vorgenommen werde. Die Häupter verordneten, dass die neue Schätzung unter Aufsicht des Kommissars vorzunehmen sei, damit niemand dabei zu kurz komme.²⁶⁰ Am folgenden Bundestag 1666 riefen die Gläubiger, «da sie von der Gemeinde weder Kapital noch Zinsen bekämen», die Hilfe der Drei Bünde an. Die Vertreter von Chiavenna aber erwarteten von diesen, in Anbetracht ihrer Armut, «bei Ihren Dekreten» geschützt zu werden. Die Gläubiger sollten sich «mit solchen Mitteln, so die Gemeinde habe» bezahlen lassen. Sie verlangten ferner, dass jene Ratsboten, die mit den Gläubigern verwandt seien, an diesen Verhandlungen nicht teilnehmen sollten. Der Rat bestellte hierauf eine zwölfgliedrige Kommission, um den Handel zum Abschluss zu bringen.²⁶¹ Einen Rekurs der Gemeinde Chiavenna an die Bündner Gemeinden lehnte der Rat ab.²⁶² Schliesslich wurde

²⁵⁷ A. a. O. S. 54f.

²⁵⁸ Vielleicht ist damit das Zigeunerverbot von 1665 gemeint. Vergl. Annalas da la Società Retorumantscha 81, 1968, S. 98f. Über die Bekämpfung von Banditen und Zigeunern daselbst S. 91ff.

²⁵⁹ STAGR Bp Bd. 34, S. 67–70. Dazu die Veltlinerstatuten STAGR AB IV 8 a, Bd. 9, Blatt 77v–78.

²⁶⁰ STAGR Bp Bd. 34, S. 133, HAUPTerversammlung am 30. August 1665.

²⁶¹ A. a. O. S. 335–337.

²⁶² A. a. O. S. 359f.

Kommissar Ulrich Buol vom Bundestag (1666) als Richter in dieser Angelegenheit ernannt.^{262a}

Einen gewissen *Jacondino* verpflichtete der Bundestag 1666, den Podestà Andreas von Salis um Verzeihung zu bitten für seine Schmähungen und vor dem Bundestag zu bekennen, dass er ihm «unrecht» getan habe. Der Untertan hat die Abbitte geleistet.²⁶³ Doch etwas später liess er durch Dr. Francesco Castelli a S. Nazaro vor dem Bundestag gegen den Podestà von Salis Klage führen, «dass er sich gegen ihn allzu hitzig erzeige», und er bat, seine Verteidigung ausserhalb des Gefängnisses vornehmen zu können. Von Salis hingegen verlangte, bei seinem Bestellbrief und bei den Statuten geschützt zu werden. Der Rat wies den Podestà an, sich an die Statuten zu halten.²⁶⁴

Ein lange währender Streit zwischen den Nachbargemeinden *Piuro* und *Chiavenna* wurde ebenfalls vor den Bundestag gebracht. Dieser beauftragte eine Kommission von drei Mitgliedern, das Geschäft im Namen des Bundestages zu erledigen.²⁶⁵

Eine gewisse *Giovannina Burlona* verlangte die Ausführung des seinerzeit vom Vikar August Gadina (1663/64) ausgesprochenen Urteils, das auch von den Syndikatoren bestätigt worden sei. Der Bundestag beauftragte den derzeitigen Vikar Bartholomäus Montalta, die Gesuchstellerin sofort in den Besitz ihrer Güter zu setzen und dem «Widerpart Silentium perpetuum unter einer Strafe von 300 Kronen aufzulegen».²⁶⁶

c. Miscellanea

Der Davoser Bundestag 1665 entschied, dass der Kommissar zu Chiavenna bei gerichtlichen Prozessen das *Gutachten eines Juristen* aus der Grafschaft Chiavenna einholen könne, wenn der Assessor einverstanden sei, wie es auch vor einigen Jahren für den Vikar und den Gerichtsassessor in Sondrio beschlossen worden sei.²⁶⁷

Die *Kriegsschulden* aus der Zeit der Bündner Wirren waren offenbar immer noch nicht getilgt. Im Namen der Drei Bünde zitierten Dr. Ant. Peverello und Battista Vicedomini im Juni 1666 die Vertreter aller Gemeinden der Grafschaft Chiavenna auf einen bestimmten Tag zur Bereinigung der Kriegskosten.²⁶⁸ Der bündnerische Podestà M. A. Godenzi von Poschiavo in Piuro aber entschloss sich, einen Prozess gegen den Kommissar Ulrich Buol in Chiavenna, bzw. gegen dessen Dienstleute anzustrengen, weil sie ohne sein Wissen die Vorsteher der Gemeinde Piuro wegen diesen Rechnungen zitieren liessen.²⁶⁹

Wegen der *Pfarrwahl* in Grosio hatte man sich derart zerstritten, dass einige des Lebens nicht mehr sicher waren. Diese reichten dem Bundestag 1665 ein Memorial ein und verlangten vom Podestà zu Tirano, Joh. von Salis, «Administrierung guter Justitia». Sie fanden die Zustimmung des Rates.²⁷⁰

^{262a} A. a. O. S. 365.

²⁶³ A. a. O. S. 345f.

²⁶⁴ A. a. O. S. 364.

²⁶⁵ A. a. O. S. 338–340.

²⁶⁶ A. a. O. S. 56.

²⁶⁷ A. a. O. S. 56f.

²⁶⁸ STAGR Landesakten A II LA 1, 28. Juni 1666.

²⁶⁹ A. a. O. 18. Dezember 1666, Podestà M. A. Godenzi an Ulrich Buol.

²⁷⁰ STAGR Bp Bd. 34 S. 63

Ein Beitag im August 1666 forderte den Podestà zu Plurs (Piuro), M. A. Godenzi, auf, die *Geistlichkeit* zu Villa zu ermahnen, die dortigen Protestanten nicht zu belästigen, «sofern sie sich gebühlich und nicht ärgerlich» verhielten.²⁷¹

Der *Michaelimarkt* in Tirano (St. Michael, 29. Sept.) wurde bündnerischerseits gut besucht. Daher verlangte Landammann Georg Wietzel (Zuoz) vom Bundestag Zuweisung oder Erstellung von genügend Räumlichkeiten in Tirano für die Bundesleute, zur sicheren Unterbringung ihrer Waren, so wie es vor dem Jahre 1620 gewesen sei. Der Rat liess die nötigen Schritte hiezu in Tirano unternehmen.²⁷²

Einige Untertanen erhielten das bündnerische *Bürgerrecht*. Der Bundestag 1665 gewährte die «Pundtsmannsrechte» dem Hauptmann *Carlo Stampa* von Chiavenna und *Pietro Paolo Paravicino* von Trahona, weil sie sich für «gemeine Landen verdient gemacht» hätten und «sich gegen den Amtsleuten und gegen jedem ganz treu, aufrecht, redlich auch ehrerbietig gewesen, viel erbauliche Dienst Gemeinen Landen getan und dies auch weiterhin zu tun sich anerbieten . . .». Sie hatten früher schon das Bürgerrecht erhalten, welches aber, wie das Protokoll festhält, im Jahre 1660 ihnen aberkannt worden war. Das Bürgerrecht erhielt auch *Ludwig Castelli* a S. Nazaro, Sohn des Peter Anton, der eine Schwester des Landrichters Gallus von Mont geheiratet hatte und sich in Sagens niedergelassen hatte.²⁷³ – Ein *Dr. Imeldi* von Bormio wurde seinerzeit zum «Bundesmann» angenommen. Das Strafgericht von 1660 hatte indessen ihm dieses Recht entzogen. Imeldi verlangte Rückerstattung der für das Bürgerrecht bezahlten 40 Dukaten, und der Bundestag 1665 entsprach dieser Forderung.²⁷⁴

Familienvätern mit zwölf Kindern gewährten die Bünde *Steuerfreiheit*, so dem Giovanni Pietro Paravicino von Ardenno, Antonio Mancini von Bormio und Herkules Pestaluz von Chiavenna.²⁷⁵

Wegen der in diesen Jahren im Ausland auftretenden *Pest* verfügte Landeshauptmann Nikolaus Maissen im Januar 1666 eine Grenzsperrre mit strengen Passkontrollen. Er erliess ein Verbot fastnächtlicher Anlässe und ermahnte die Geistlichkeit und das Volk, Gott durch Gebet und Opfer zu versöhnen, um das Unglück abzuwenden.²⁷⁶

Wegen der Besetzung des *Podestatenamtes Teglio* hatten es die beiden Nachbarschaften Ramosch und Tschlin miteinander zu tun. Tschlin klagte durch Ammann Nikolaus Rimathé wider Ramosch, dass diese Nachbarschaft die Podestaterei Teglio ohne Zustimmung der Nachbarschaft Tschlin vergeben hätte. Der gewählte Podestà Andreas Vonzun hätte der Gemeinde 550.— Gulden versprochen. Tschlin habe, laut einem Urteil, das Recht auf $\frac{3}{5}$ davon. Der Gotteshausbund verpflichtete Ramosch, der Nachbarschaft Tschlin diesen Anteil auszuzahlen. Innert Jahresfrist sei eine gültige Abteilung der Ämter zu machen. Bei Uneinigkeit sei die Hilfe des Gotteshausbundes

²⁷¹ STAGR Bp Bd. 34, S. 402.

²⁷² A. a. O. S. 362 und STAGR AB IV 4, Dekretenbücher Bd. 19, S. 73.

²⁷³ STAGR Bp Bd. 34, S. 59, 77f., 133, 349, 360, 377. Über die Familie Castelli a S. Nazaro s. BM 1974, S. 205f. Sie spielte im Sagenserhandel eine Rolle. Vergl. Zeitschrift für Schweizer Kirchengeschichte 1972, S. 307ff. und: Zu den Quellen des Sagenserhandels im BM 1974, S. 205ff.

²⁷⁴ STAGR Bp Bd. 34, S. 359, 378f., 413f.

²⁷⁵ A. a. O. S. 55, 60, 62.

²⁷⁶ F. Maissen, Clau Maissen a. a. O. S. 26–29. Über das Auftreten und die Verbreitung der Pest 1665, BM 1971, S. 221–229.

anzurufen.²⁷⁷ Ein Jahr später war dieser Streit immer noch nicht beendet, und der Gotteshausbund übergab dem Gericht Münstertal zu entscheiden, was und wieviel Ramosch, bzw. Pod. Vonzun der Nachbarschaft Tschlin zu entrichten habe.²⁷⁸

6. GRAUBÜNDEN UND SPANIEN

a. Diplomatische Gepflogenheiten

Am 17. September 1665 starb König Philipp IV. von Spanien. Der Statthalter von Mailand, Don Luis Guzman, überbrachte den Häuptern und Räten Bündens die offizielle Todesnachricht mit einem in spanischer Sprache geschriebenen Brief vom 14. Oktober.²⁷⁹ Die Witwe, Königin Maria Anna Theresia von Österreich²⁸⁰, übernahm die Regierung für den noch unmündigen Thronfolger Don Carlos II. Auch der spanische Gesandte, Conte Alfonso Casati, hatte den Häuptern den Tod des Königs schriftlich mitgeteilt. Ein Beitag am 13. Oktober liess dem Gesandten durch eine Delegation kondolieren.²⁸¹

Diesen Anlass benützte die bündnerische Regierung nicht nur, um dem Statthalter von Mailand, sondern auch der Königin-Regentin Maria Anna ein Beileidsschreiben zu schicken und dieser zum Regierungsantritt Glück zu wünschen. Vor der beitäglichen Versammlung vom 14. Oktober verlas Stadtschreiber Stephan Reidt den durch Landrichter Ulrich Collenberg (Morissen), Landammann Georg Wietzel (Zuoz) und Landammann Paul Sprecher verfassten Entwurf beider Briefe. Der Rat hiess ihn gut und ordnete an, die Briefe in dieser Form abzusenden.²⁸² In beiden Schreiben wurde der Wunsch ausgedrückt, dass die an Stelle Karls II. regierende Königin die gleiche gute Gesinnung gegenüber dem rätischen Staat, wie der tote König sie gepflegt hatte, bewahren möge.²⁸³

Inzwischen hatten die Häupter vernommen, dass die Eidgenossen auch an mehrere Minister am spanischen Hof Beleids- und Glückwunschschreiben geschickt hätten. So entschloss sich auch der folgende grössere bündnerische Kongress (12 Mann) am

²⁷⁷ STAGR AB IV 3, Bd. 26, S. 748f. Versammlung des Gotteshausbundes anlässlich des allgemeinen Bundestages zu Davos am 12. Juli 1665.

²⁷⁸ A. a. O. S. 756, Gotteshausbund anlässlich des allgemeinen Bundestages zu Ilanz am 25. Juni 1666.

²⁷⁹ STAGR Landesakten A II LA 1, Don Luis de Guzman aus Mailand an die Häupter und Räte am 14. Oktober 1665. Die spanisch geschriebene Adresse lautet: Alos Ill' res y Potentes SS' res Caves y Conseros de las Tres Ligas Grisas Confederadas con S. May'd que Dios guarde.

²⁸⁰ Maria Anna Theresia von Österreich, geb. 1634, gest. am 16. Mai 1696, Tochter des Kaisers Ferdinand III., zweite Gemahlin Philipps IV. schon mit 15 Jahren, 1649, Königin-Regentin 1665–1675. Rott VIII 417.

²⁸¹ STAGR Landesakten A II LA 1, Casati an die Häupter am 22. Oktober 1665 und STAGR Bp Bd. 34, S. 146. BAB Mailand Trattati, Casati an die Häupter am 22. Oktober 1665. Rott VII 501.

²⁸² STAGR Bp Bd. 34, S. 155.

²⁸³ A. a. O. S. 157 mit der Abschrift des Briefes an den Statthalter von Mailand vom 13. Oktober 1665 und daselbst S. 159f., mit der Abschrift des Briefes an die Königin-Regentin.

30. Oktober, wenigstens dem Minister Duca di Medina²⁸⁴ und dem Herzog di Pignoranda²⁸⁵ in diesem Sinne zu schreiben.²⁸⁶

Am Januarkongress 1666 konnten die Ratsherren Kenntnis nehmen von der gnädigen Antwort der Königin Maria Anna vom 9. Dezember 1665. Sie hatte den Brief eigenhändig unterschrieben. Sie dankte für die Kondolenz und den Glückwunsch und versicherte, dass «man in Ihro gleichen guten willen und begierd erfahren und verspühren werde zu cooperieren alles das so gebührlicher Convenienz sein werden, so sie auch auf begebende Occasionen manifestieren und zu erkennen geben werde».²⁸⁷

b. Spanische Zahlungen im Rückstand

Spanien stand in diesen Jahren sehr im Rückstand mit der Bezahlung der im Kapitulat von Mailand (3. Sept. 1639) verankerten Leistungen gegenüber den Drei Bünden. Laut Artikel 17 dieses Vertrages verpflichtete sich Spanien, jährlich auf Ostern 4500.— Kronen an die Bünde zu zahlen.²⁸⁸ Im März 1665 nahm sich der spanische Gesandte Urlaub, um in seiner lombardischen Heimat einige persönliche Geschäfte zu erledigen.²⁸⁹ Er teilte den Häuptionen schriftlich seine bevorstehende Reise mit und empfahl auch für die Zukunft, die Freundschaft der Drei Bünde mit dem Königreich Spanien fortzusetzen. Die Häupter benützten die Gelegenheit, den Gesandten ebenfalls zu bitten, er möge ihr Land der mailändischen Regierung empfehlen und er möge bei dieser insbesondere die Entrichtung der drei noch ausstehenden Jahrgelder veranlassen «inmassen einist die zwei alten ausständigen Pensionen sampt heuriger Annata, ausständige restierende Steiger auch versprochene Recompensgelt zu bezahlen, damit dessen Ausbleiben oder länger Hinderhalten nit zu Ihr königl. Majest. minder Dienst befürdrnus gereiche oder E. Excell. Rückkehr wegen dessen nicht unfruchtbar oder auch unwillkommlich ablaufe».²⁹⁰

Als die Häupter (Stephan Muggli, Martin Clerig, Herkules von Salis) sich am 5. Mai versammelten und immer noch keinen Bescheid wegen der Rückstände hatten, schrieben sie sowohl dem in Mailand weilenden Gesandten wie auch dem spanischen Statthalter de Guzman und forderten die Bezahlung der drei verfallenen Pensionen, die sogenannten Steiggelder und die vereinbarten Kriegsentschädigungen. Die Bünde

²⁸⁴ Ramiro Nuñez Felipez de Guzman, duca di Medina, marchese de Toral, hatte die wichtigsten königlichen Ämter von 1636 bis zu seinem Tod in Madrid am 8. Dezember 1668 inne. Rott VIII 489.

²⁸⁵ Gasparo di Bracamonte et de Guzman, conte de Peñaranda, geb. 1595, gest. 1676, seit 1648 königlicher Staatsrat, Gesandter in Wien, Prag und Frankfurt, Vize-König von Neapel 1659–1664, Mitglied des Regierungsrates beim Tod des Königs 1665, spanischer Grand erster Klasse. Rott VIII 500.

²⁸⁶ STAGR Bp Bd. 34, S. 164 und 167f., mit Abschrift der Briefe an beide Minister.

²⁸⁷ A. a. O. S. 230f., Beitag vom 20. Januar 1666 und STAGR Landesakten A II LA 1, Originalschreiben der Königin Maria Anna von Österreich vom 9. Dezember 1665.

²⁸⁸ Der Text des betr. Artikels 17 lautet: «Wir, der König, wollen, zu erzeigen Unser Königliche Freygebigkeit, Liebe und Neigung, so sie tragen gegen den Gemeinden der 3 Pündten, lassen zahlen jährlich in den gemeinen Säckel für einen jeden Pundt 1500.— Cronen, ein jede zu 6 Meyländischen Pfunden, so macht fl. 2 jede Cronen, in guter Müntz und Währung, nach Lauff der Zeit zu zahlen allwegen auf Ostern in der Stadt Chur. . . » Eidgen. Abschiede VI 2, S. 2191.

²⁸⁹ STAGR Landesakten A II LA 1, Alf. Casati an die Häupter am 23. März 1665.

²⁹⁰ STAGR Bp Bd. 34, S. 7f., Häupter am 14. März 1665.

sollten nicht länger hingehalten werden, «damit die Gemeinden nicht Anlass haben, sich von Spanien abzuwenden, sondern im Gegenteil, ihre Zuneigung zur spanischen Krone zunehme».²⁹¹

Am 20. Juni fand ein Beitag zur Vorbereitung des Bundestages statt, der um St. Johann (25. Juni) stattfinden sollte. Doch weder vom Gesandten noch von der mailändischen Regierung lag eine Antwort vor. Daher beschloss der Rat, den Bundestag um zehn Tage zu verschieben und den Grund dazu im Ausschreiben an die Gemeinden «mit Resentiment» zu vermerken. Casati wurde nochmals zur Bezahlung aufgefordert.²⁹²

Genau am Tage der Eröffnung des Bundestages zu Davos, am 3./13. Juli 1665, kam Casati in Chur an.²⁹³ Als am dritten Tage das Traktandum der spanischen Rückstände am Bundestage zur Sprache kam, stellte man mit Entrüstung fest, dass weder der Gesandte noch der Statthalter reagiert habe. Doch am folgenden Tage langte der Sekretär des Gesandten in Davos an. Casati teilte schriftlich seine Ankunft in Chur mit. Er bot von den drei fälligen Jahrgeldern ein einziges an und dazu noch etliche Pensionen an einzelne spanische Parteileute. Die Entschuldigung, das Königreich Spanien befinde sich gegenwärtig in einem finanziellen Engpass, vermochte die verärgerte Stimmung im Rat nicht zu besänftigen. In etwas capriziöser Art lehnte daher die Versammlung auch diese eine Pension ab und forderte die Bezahlung aller drei Jahrgelder, und zwar noch vor Schluss des Bundestages «widrigenfalls da die Königin schon gute affection und Disposition versichert, man gesinnet und resolviert seye, bey dero königl. Majestät sich zu erklagen oder andere resolution abzufassen und den ehrsamten Gemeinden parte zu geben».²⁹⁴ Das im recht scharfen Ton gehaltene Schreiben an den Gesandten enthielt auch die Drohung an die Königin von Spanien zu schreiben «damit man sich dero guten Geneingtheit» versichert sei, wie sie es versprochen habe.²⁹⁵

Zwei Tage später lag eine Antwort des Gesandten vor. Er entschuldigte den Zahlungsrückstand mit den «schweren gefährlichen Läufen und führenden Kriegsbeschaffungen». Er hoffe, in Mailand, wohin er einen eigenen Boten geschickt habe, das übrige auswirken zu können. Man wolle das angebotene Geld annehmen. Die Versammlung beschloss, das Geld «für dieses Mal» anzunehmen und dabei dem Gesandten zur Kenntnis zu bringen, dass, sofern die übrigen Rückstände nicht innert drei Monaten bezahlt seien, an die Königin-Regentin geschrieben werde.²⁹⁶

²⁹¹ A. a. O. S. 19–21.

²⁹² A. a. O. S. 22f. zum 13. und 20. Juni und S. 26 zum 21. Juni 1665.

²⁹³ BAB Mailand Trattati, Casati an den segretario di stato am 3. August 1665.

²⁹⁴ STAGR Bp Bd. 34, S. 37–39 und S. 73f., Ausschreiben des Bundestags und STAGR Landesakten A II LA 1, Casati an Häupter und Räte am 16. Juli 1665. BAB Venedig Bd. 73, S. 89, Dispaccio vom 25. Juli 1665.

²⁹⁵ Der letzte Teil des Briefes lautet wörtlich: «Havendo noi in questa Dieta risolto et concluso di non accettare il denaro mottivato senza che prima precedi l'effettivo sborso di tutte tre pensioni decadute et in caso di mancanza di dar parte di questo et altre a Sua Maestà in Spagna poiche siamo assicurati della Reale buona dispositione di Sua Maestà, come ancora parteciparlo alle nostre onorate Communità rimettendo alle mature riflessioni di V. Eccellenza che inconvenienti puotrebbono risultare. . . » Die Adresse des Gesandten lautet: «All Ill'mo et Ecc'mo Signore Alfonso Casati, Conte del Borgho Lavizaro del Consiglio di Sua Maestà Cattolica et Ambasciatore ordinario alla Republica delle Tre Leghe Grise». STAGR Bp Bd. 34, S. 40.

²⁹⁶ STAGR Bp Bd. 34, S. 49, Bundestag am 10. Juli 1665 und S. 87f, Häupter am 22. Juli 1665. BAB Mailand, Trattati, Casati an den segretario di stato am 3. August 1665.

Inzwischen scheinen etwelche Zahlungen erfolgt zu sein, wie einem Ausschreiben vom 28. August zu entnehmen ist, nach welchem die Gemeinden ihre Bevollmächtigten schicken können «um die früheren und heurigen Recompensgelder» in Empfang zu nehmen.²⁹⁷

c. Truppendurchzüge

Am 4. November 1665 stellte Casati im Namen der Königin-Regentin das Gesuch um den Durchzug von 2000 italienischen Soldaten. Diese sollten von Mailand nach Flandern ziehen und ungeachtet des nahen Winters spätestens anfangs Dezember den Alpenübergang wagen. Das Truppenkontingent bestand aus 24 Infanteriekompagnien. Laut Artikel 6 des Mailänder Kapitulats (1639) waren die Bünde verpflichtet, diese Erlaubnis zu geben.²⁹⁸ Die Häupter schickten Landammann Ambros Planta, der, an Stelle von Kommissar Ulrich Buol zur Zeit im Amt in Chiavenna, das Amt des Bundeslandammanns versah, zum Gesandten, um die Erlaubnis mitzuteilen. Diese sei aber nur unter der Bedingung erteilt, dass spanischerseits das Kapitulat auch gehalten werde und somit die längst fälligen Pensionen bezahlt würden. Der Diplomat antwortete etwas ungehalten, die Passerlaubnis sei im Sinne des Kapitulats nicht bedingt, sondern absolut zu gestatten und eine solche Bedingung könnte in Mailand eher das Gegenteil bewirken. Er erwarte indessen täglich aus Mailand das gewünschte Geld. Darauf beschlossen die Häupter, einen eigenen Beitag einzuberufen.²⁹⁹

Der zwölfköpfige Sonderkongress bestand ebenfalls mit allem Nachdruck und im Namen der Gemeinden darauf, dass «von Seiten Ihrer königlichen Majestät gegen uns mit gleicher Pontualität laut Capitulat begegnet werde», damit die Gemeinden nicht Anlass hätten, sich über Missachtung des Kapitulats von seiten Spaniens zu beschweren. Mit der gleichen Forderung entsandte der Kongress eine Dreierdelegation zum Gesandten. Dieser versprach, in Bälde eine Pension auszahlen zu können und eine zweite im Frühjahr. Als Aufsichtskommissär³⁰⁰ für den Durchmarsch der Truppen wurden bestimmt: der Sohn des Landrichters Muggli, der die von Chiavenna herkommenden Truppen in Splügen empfangen und sie über Thusis bis Chur begleiten sollte, und Daniel Heim von Chur, der sie von dort bis Balzers zu beaufsichtigen hatte.³⁰¹ An diese Erlaubnis knüpfte der Kongress noch eine zweite Bedingung: Der Gesandte möge in Mailand im eigenen Interesse grössere Getreidelieferungen auswirken, da sonst durch den Truppendurchzug eine Lebensmittelknappheit entstehen könnte, da die diesjährige Kornernte in Bünden sehr klein gewesen sei.³⁰² – Anfangs Dezember ging der Durchmarsch der 2000 Infanteristen nach Flandern vor sich. Dies

²⁹⁷ STAGR Bp Bd. 34, S. 132.

²⁹⁸ STAGR Landesakten A II LA 1, Casati an die Häupter am 4. November 1665. BAB Venedig Bd. 73, S. 128, dispaccio vom 14. November 1665.

²⁹⁹ STAGR Bp Bd. 34, S. 161f., Häupter am 26. Oktober 1665.

³⁰⁰ Laut Kapitulat von Mailand 3. September 1639 durften die Drei Bünde einen bündnerischen Kommissar bestimmen, der die durchziehenden Truppen «zu Verhüt- und Abwendung aller Unordnung» begleiten und beaufsichtigen sollte. Cf. Eidgen. Abschiede, amtliche Sammlg. VI 2, S. 2184.

³⁰¹ STAGR Bp Bd. 34, S. 163f. zum 30. und 31. Oktober 1665 und S. 168f., Schreiben an Casati.

³⁰² A. a. O. S. 169, aus dem Brief des Beitags an Casati vom 31. Oktober 1665 und a. a. O. S. 174–177, Ausschreiben des Beitages vom 1. November 1665.

meldete der venezianische Resident in Zürich und fügte bei, dass eine geringste Unordnung im Verlauf dieses Zuges durch Bündnen zu Unruhen führen könnte in Anbetracht der gereizten Stimmung (*animosità*) in diesem Volk.³⁰³

Am Dezemberkongress 1665 herrschte eine üble Stimmung. Immer noch war keine Bezahlung erfolgt und das Schicksal und die Behandlung des Bündner Regiments in Spanien drückte auf die Gemüter. Die Versammlung entschied sich zu einem härteren Kurs gegen die Vertreter Spaniens. Sie liess durch eine Delegation dem Gesandten erklären, das Land sei nicht gewillt, sich länger mit leeren Worten abspeisen zu lassen. Die Gemeinden beehrten jetzt von ihm eine kategorische Antwort und je nach dem würden sie die Erlaubnis des Truppendurchzugs widerrufen und «sich eines anderen bedenken». Der Gesandte wurde diesmal etwas nachgiebiger und bat um Verschiebung dieser kategorischen Antwort. Er wolle inzwischen in Mailand die Spedition dieser Gelder beschleunigen, er zweifle aber nicht. . . Der Rat gewährte die gewünschte Frist und liess wegen der schlechten Behandlung des Bündner Regiments in Spanien an die Regentin Maria Anna schreiben.³⁰⁴

So hatte der Gesandte Spaniens wirklich keine leichte Stellung. Als er anlässlich eines Beitags im Februar 1666 über Verletzung des Kapitulats in Sachen kirchliche Immunität im Veltlin reklamierte, antworteten die Häupter prompt, man erwarte von Spanien «eine gleichmässige Observanz» und infolgedessen die Bezahlung der Pensionen.³⁰⁵

Man feierte Ostern 1666. Casati hatte sich für einige Wochen beurlaubt und war in seine lombardische Heimat gereist.³⁰⁶ Wieder war ein neues Jahrgeld fällig. Am Beitag vom 18. April waren die Herren entschlossen, es auf Biegen oder Brechen ankommen zu lassen. Das Volk begann gegen führende Politiker zu murren und sie zu verdächtigen, als würden sie mit Vertretern Spaniens wegen dieser Gelder unter einer Decke stecken. Dies alles erinnert an die Anklagen der gefürchteten Strafgerichte aus der Zeit der Wirren. Die ewigen Ausflüchte, die der Gesandte brauche, sei für die freie Republik ein Hohn und eine Herausforderung. In diesem Sinne schrieb der Rat dem Gesandten und forderte von ihm eine kategorische Erklärung, «wessen man sich zu versehen habe, im Interesse der Königin und unseres allgemeinen Ruhestands, sonst würde man auch diesseits verursacht, eines unverhofften ungleichen zu bedenken».³⁰⁷

Als die Häupter mit ihren Zuzügern sich am 25. Mai (1666) zur Vorbereitung des allgemeinen Bundestages versammelten und über ihre Forderungen immer noch keinen Bescheid hatten, berichteten sie diesen Zustand im Ausschreiben an die Gemeinden und schickten einen eigenen Laufboten mit einem entsprechenden eindrucklichen Aufruf in die Lombardei zu Casati.³⁰⁸

Zu Beginn des Bundestages endlich, am 26. Juni, war ein Beamter der Mailänder

³⁰³ BAB Venedig Bd. 73, S. 138, dispaccio vom 5. Dezember 1665.

³⁰⁴ STAGR Bp Bd. 34, S. 206–209, Beitag vom 12. Dezember 1665.

³⁰⁵ A. a. O. S. 274f., Beitag am 19. Februar 1666.

³⁰⁶ STAGR Landesakten A II LA 1, Casati an die Häupter am 1. April 1666. Der Gesandte hatte sich beim Abschied folgendermassen empfohlen: «... Fra tanto ricommando vivamente alle Signorie VV. il consueto studio di conservare la tranquillità della loro carissima Patria e di corrispondere in ogni occasione riguardando il servizio di Sua Maestà».

³⁰⁷ STAGR Bp Bd. 34, S. 299f., 302f.

³⁰⁸ A. a. O. S. 313, 316f., 319–321.

Staatskasse in Chur angekommen. Er hatte ein Jahrgeld, nämlich 4500.— Kronen oder 9000.— Gulden und 6000.— Gulden Entschädigungsgelder mitgebracht. Der Bundestag hiess den Stadtschreiber Reidt, das Geld abzuholen «so es an Gold in seinem Tax, so es an Silber umb 29 bz ieden oder umb 29½ und da man auch umb den letzten pretio nicht geben wollte, soll es dem Herrn Stadtschreiber übergeben sein, zu empfangen höher oder minder wie er vermeint und kann». Diese Beträge wurden gleichmässig auf die einzelnen Bünde verteilt. Von diesem Betrag erhielt Landammann Paul Jenatsch allein 1000.— Gulden für seinen Einsatz. Endlich zahlte Spanien 154.— Gulden «als letzten Rest und völlige Ausrichtung des Steigergelts». Der Gesandte versprach, in Madrid um die restliche Bezahlung der Jahrgelder vorstellig zu werden. Der Bundestag schickte einen Expressboten mit den Quittungen an den Statthalter von Mailand und mit der schriftlichen Aufforderung, unverzüglich auch um die übrigen Jahrgelder besorgt zu sein. Das Schreiben enthielt die unverhüllte Drohung, dass, wenn nicht entsprochen werde, die Gemeinden das nächste Mal den Durchzug von Truppen verweigern würden.³⁰⁹

Die Drohung mit der Weigerung des Truppendurchzuges hatte mehr als alle leeren Drohungen gewirkt. Casati schrieb aus Finale im Golf von Genua voll Bedauern zurück, er könne den bündnerischen Forderungen nicht besser entsprechen, als dadurch, dass er in Mailand den Auftrag gebe, den berechtigten Wünschen der Bündner in bestmöglicher Weise zu entsprechen.³¹⁰ Kurz darauf kam ein Brief des governatore von Mailand in spanischer Sprache und mit spanischer Adresse an die «Cavos Consejeros» (Häupter und Räte), welcher im versöhnlichen Tone die Bezahlung der übrigen Schulden an die Bünde versprach.³¹¹ Ob Domdekan Matthias Sgier, der im Oktober 1666 im Namen der Bünde nach Mailand reiste wegen der Satisfaktion des Bündner Regiments in Spanien, auch noch wegen dieser kapitulatsgemässen Forderung zu verhandeln hatte, wissen wir nicht.³¹²

Im Jahr 1665 ereignete sich die Tragödie des Bündner Regiments Peter Planta im Krieg gegen Portugal. Sie hatte noch ein langes Nachspiel, was an anderer Stelle ausführlich behandelt ist.³¹³

In dieser Zeit mangelte es auch an der pünktlichen Bezahlung der Stipendien an

³⁰⁹ A. a. O. S. 340–342. Im Schreiben des Bundestages an den Statthalter von Mailand vom 27. Juni 1666 hiess es unter anderem: «Le nostre onorate Comunità dalla a tutto il mundo notoria buona dispositione et osservanza con la quale in concedimento de Passi et altro nelle occasioni passate e per sin hora hanno capitolamento corrisposto a cotesta Monarchia, si promettevano sicuramente all'incontro indifferibile e con tante reiterationi sollicitata general e particular sodisfatione. Che pero non havendo le nostre comunità per sin hora potuto effettuare altro che una Pensione delle trè una Annata per li danni patiti col puoco residuo del Steig non ostante le tante volte reiterate istanze e continuandosi costì le solite dilationi di tempo in tempo dell'accenata generale e particolare sodisfatione per chiaro segno e dimostrazione della puoca Stima che si faccia del nostro Stato, d'ordine et Imcombenza d'esse quadriplichiamo peremptorie le solite Istanze per la sodisfatione... che in occorenza de Passi non li concederanno sin tanto sarà preceduta la general et particolare sodisfatione...». Ferner daselbst, S. 373f., Ausschreiben des Bundestages an die Gemeinden und STAGR Landesakten A II LA 1, Casati an die Häupter am 23. Juni 1666.

³¹⁰ STAGR Landesakten A II LA 1, Casati an die Häupter am 3. Juli 1666.

³¹¹ A. a. O. Don Luis de Guzman, Ponce de Leone an die Häupter und Räte am 25. Juli 1666.

³¹² BAB Nuntiatura vol. 60, Nuntius Baldeschi an Kardinal Chigi am 28. Oktober 1666.

³¹³ BM 1971, S. 133ff.

die Bündner Studenten in Mailand, welche Spanien, laut Art. 17 des Mailänder Kapitultats schuldete, und zwar wegen Verschuldung des «impressario». Der Januarkongress 1666 liess daher dem Grosskanzler zu Mailand die entsprechenden Beschwerden zugehen.³¹⁴

7. DIE DREI BÜNDE UND ÖSTERREICH

a. Erzherzog und Kaiser

Am 25. Juni 1665 starb in der Hofburg zu Innsbruck Erzherzog Sigismund Franz.³¹⁵ Noch zwei Tage vorher, am 23. Juni, hatte er in einem Brief an die Häupter und Räte zwei wichtige Mitteilungen, seinen Lebensstand betreffend, gemacht: Dass er sich entschlossen habe, aus dem geistlichen Stand zu treten und dass er sich mit Maria Hedwig, Pfalzgräfin, verlobt habe und nächstens zu heiraten gedenke.³¹⁶ Der Bundestag zu Davos nahm Kenntnis von der erzherzoglichen Mitteilung, welche die «neuliche Vermählung Ihr hocherzherzoglichen Durchlaucht» enthielt, und «weilen ausgehen wird als sollte Ihr hocherzherzogliche Durchlaucht gestorben sein» beschloss der Bundestag, mit einer Beantwortung bis auf weiteren Bericht abzuwarten.³¹⁷

Die Nachfolge des Erzherzogs trat Kaiser Leopold I. (1640–1705) selber an. Die Bünde liessen sich Zeit, dem Kaiser für den Tod des Erzherzogs «Ihr habendes herzliches Mitleiden» zu bezeugen und ihm für den «angetretenen Possess österreichischer Landen zu gratulieren und erbvereinigter guter Wohlgelegenheit unserer rätischen Lande demütigst zu versichern».³¹⁸

Im September 1665 vernahm man in Chur, dass der Kaiser in Innsbruck angekommen sei und dass er sich dort nur für ungefähr einen Monat aufzuhalten gedenke. Der Bürgermeister berief die Häupter zu einer ausserordentlichen Versammlung, um sich über eine eventuelle bündnerische Delegation zum Kaiser zu besprechen.³¹⁹ Drei Tage später berieten sich die drei Häupter (Landr. Stephan Muggli, Bürgermeister Martin Clerig und Bundeslandammann Ambros Planta) sehr eingehend und mit «vielfältigen discursen» über die Gründe, die für eine Abordnung sprechen, nämlich die Erbeinigung mit Österreich, der mannigfaltige gegenseitige Handel und Wandel und die Zollfreiheit, die verschiedene Gemeinden geniessen. So sei es angebracht, dem Kaiser «für die erbweise angetretene Besitznahme österreichischer Landen zu beglückwünschen». Dies soll durch Delegation geschehen, jedoch «als eine vom hohen Stand dependierende sache» erst nach Einholen der «Mehren» der Gemeinden. Sogleich wurde das ent-

³¹⁴ STAGR Bp Bd. 34, S. 235, Beitag am 21. Januar 1666. Laut Artikel 17 des Mailänder Kapitultats zahlte Spanien für sechs Bündner Studenten in Mailand oder Pavia einem jeden 70 Kronen jährlich. Cf. Eidgen. Abschiede VI 2, S. 2191. Über die Bündner Studenten in Mailand und ihre Stipendien s. BM 1967, S. 45ff.

³¹⁵ Sigismund Franz von Österreich 1630–1665, 25. Juni, Erzherzog von Innsbruck, Bischof von Augsburg 1646, Bischof von Gurk 1653, Bischof von Trient 1659. Rott VIII 417.

³¹⁶ STAGR Landesakten A II LA 1, Erzherzog Sigismund Franz aus Innsbruck an die Häupter und Räte am 23. Juni 1665.

³¹⁷ STAGR Bp Bd. 34, S. 84.

³¹⁸ A. a. O. S. 155f., Beitag vom 14. Oktober 1665 und S. 158.

³¹⁹ A. a. O. S. 134–137, Protokolleinträge vom 24. und 25. September 1665.

sprechende Ausschreiben verfasst und verschickt und die Antworten auf den 11. Oktober eingefordert.³²⁰

Nun, wie schon so oft, spielte auch dieses Mal das umständliche bündnerische Referendum zu langsam und kam zu spät. Als ein Beitag am 13. Oktober feststellen konnte, dass die Gemeinden dieser Delegation mehrheitlich zustimmten, vernahm er auch gleichzeitig aus sicherer Quelle, dass der Kaiser von der tirolischen Hauptstadt bereits abgereist sei. Eine Delegation nach Wien zu senden, wurde abgeraten. So unterblieb die Delegation und die Versammlung beschloss, ein Glückwunschsreiben durch «eine ansehnliche Person» nach Innsbruck bringen zu lassen, um es dort «mit gebührender Reverenz und Excusation» dem Direktorium zu übergeben. Dazu wurde der Stadtschreiber und Standessekretär Stephan Reidt ausersehen.³²¹

Reidt brachte zwei Briefe nach Innsbruck. Einer war für den Kaiser bestimmt, der andere war den kaiserlichen Räten daselbst zu übergeben. Auch hatte er den Auftrag, in der Hofburg persönlich beim Direktorium vorzusprechen. Seiner Instruktion gemäss hatte der Gesandte bei der Regierung auch um die Bezahlung von Rückständen an «Erbeinigungsgeldern», auch «Friedensgelder» genannt, anzuhalten. Reidt erhielt diesbezüglich guten Bescheid. Der Kaiser werde mit erster Gelegenheit «etwas daran erlegen lassen».³²²

Am 4. November war Reidt bereits zurück, und zwei Tage später erstattete er vor den Häuptern Bericht. Die «Friedensgelder» seien zugesichert worden; fünf Tage sei er in Innsbruck geblieben und insgesamt 16 Tage auswärts gewesen.³²³ Das österreichische Direktorium antwortete schriftlich und versicherte, der Kaiser in «seinem friedfertigen Gemüt» werde sicher bestrebt sein, gute Nachbarschaft zu halten, wie auch sie, die österreichischen Minister, es zu tun verlangen.³²⁴

Leopold unterliess es ebensowenig für die «Condolenz respective Congratulation» zu danken und zu versichern, bei der Übernahme der Regierung österreichischer Landen den Drei Bünden «mit allem guten nachbarlichem Willen beigetan und mit kaiserlichen Hulden und Gnaden wohlgeuogen zu verbleiben».³²⁵

Die bevorstehende Hochzeit des Kaisers Leopold I.³²⁶ kam auch an der eidgenössischen Tagsatzung zur Sprache: «... und da sie dem vernehmen nach in Innsbruck stattfinden soll und es in Frage komme ob und wie und von welchen Orten eine Abordnung dahin gesandt werden solle, wird jeder Ort seine Meinung darüber an Zürich berichten».³²⁷ – Der bündnerische Maikongress 1666 verfügte, dass im Ausschreiben zur Einberufung des Johannesbundestages auch die kaiserliche Hochzeit mit der Infantin zu Innsbruck mitgeteilt und angefragt werde, ob man in Namen des Landes das kaiserliche Ehepaar «complimentieren» lassen solle oder nicht.³²⁸

³²⁰ A. a. O. S. 137–141, Häupter am 28. September 1665 mit dem Ausschreiben dazu. – Jecklin 431, Nr. 1838.

³²¹ A. a. O. S. 142f., Kongress vom 13. Oktober 1665. Jecklin 431, Nr. 1839.

³²² A. a. O. S. 184.

³²³ A. a. O. S. 170–172 und 173f., Ausschreiben vom 1. November 1665 und dazu S. 179f. das Schreiben an die Innsbrucker Regierung. Jecklin S. 431, Nr. 1840.

³²⁴ A. a. O. S. 183.

³²⁵ STAGR Landesakten A II LA 1, Kaiser Leopold, Wien an die Drei Bünde am 18. Januar 1666.

³²⁶ Kaiser Leopold I. hatte drei Gemahlinnen: Maria Theresia von Spanien, Claudia Felicitas von Tirol und Eleonora von Pfalz-Neuburg. Der Grosse Herder, 1933, Bd. 7, S. 908.

³²⁷ Eidgenössische Abschiede, Amtl. Sammlg. 6, 1, S. 675.

³²⁸ STAGR Bp Bd. 34, S. 312 und 316f., Beitag vom 24. und 25. Mai 1666.

Vermutlich unterblieb die Delegation, da unsere Quellen keine Meldung davon tun. Ebenso eine Delegation seitens der Bündner Katholiken. Diese hatten laut einer Notiz im Protokoll des Churer Ordinariats Kommissar Johann Travers von Ortenstein als Delegierten ausersehen. Seine Instruktion hiefür war bereits entworfen, und nach dieser sollte er den Kaiser bewegen, etwaigen Umtrieben der Reformierten entgegenzuwirken. Doch ist dieser Entwurf durchgestrichen.³²⁹ Vielleicht konnte die offizielle katholische Delegation schon deshalb unterbleiben, weil Domdekan Matthias Sgier häufig nach Innsbruck und nach Mailand pilgerte. So war er im Herbst 1665 in der tirolischen und im Herbst 1666 in der lombardischen Hauptstadt.³³⁰

b. Vermischtes

Ein jahrzehntelang währender Grenzstreit zwischen Samnaun und der tirolischen Gemeinde Fliess bereitete den Regierungen beider Länder manche Unannehmlichkeit. So beschwerte sich beispielsweise im Juni 1661 der Erzherzog darüber, dass die Samnauner 170 Stück Vieh in der Fliesser Alp Malfrag und im Berg Zanders auf die Weide getrieben hätten. Samnaun aber beanspruchte diese Weiden für sich und behauptete, sie seien ihnen in den vergangenen Kriegen mit Waffengewalt genommen worden.³³¹ Der Streit wurde vorher und nachher oft an den bündnerischen Kongressen und in von diesen bestellten Kommissionen behandelt und rief selbst den Kaiser auf den Plan.³³²

Im Jahre 1664 brachen die Feindseligkeiten erneut aufs schärfste aus. Die Fliesser wandten sich an die Regierung in Innsbruck und baten um «Rat und Hilfe». Diese schrieb an die Häupter, die Samnauner hätten die Fliesser Alp Malfrag mit ihrem Vieh besetzt, als die Tiroler die Alp bestossen wollten.³³³ Samnaun bestand darauf, dieses Jahr das Recht zu haben, zuerst die Alp befahren zu dürfen, und es sei Aufgabe der Drei Bünde, die Rechte ihrer Landsleute zu schützen, statt sie massregeln zu wollen.³³⁴ Unterdessen hatten die Tiroler an ihr zuständiges Gericht der Herrschaft Landegg rekurriert. Die Klagen bestanden hauptsächlich darin, dass der Samnauner Hirt Claus Not am 26. Juli 1664 mit 100 Stück Vieh die Alp Malfrag während zehn Tagen habe ätzen lassen. Leute von Samnaun hätten in ihren Wiesen gemäht, sie hätten die Fliesser mit Schimpfworten bedacht und sie sogar geschlagen.³³⁵ – Der Streit zog sich noch lange hin und erst am 28. Juli 1672 kam ein Abkommen zustande, welches vom Kaiser Leopold am 17. Juni 1673 ratifiziert wurde.³³⁶

Angesichts der *konfessionellen Emotion* im Sommer 1665 ermahnte die Regierung in Innsbruck im Namen des Kaisers die Bünde zur Ruhe, damit Österreich nicht veranlasst werde, zu seiner Sicherheit an den Grenzpassen «mehreres zu beobachten».³³⁷

³²⁹ BAC Pol. Akten, S. 395, zum 22. Oktober 1665.

³³⁰ BAB Mailand, Trattati, Casati an den Segretario di Stato am 27. Oktober 1665. – STAGR Bp Bd. 34, S. 417 und 436. Vergl. dazu auch BM 1952, S. 41ff.

³³¹ STAGR Bp Bd. 30, S. 457f. Bundestag 20. Juni 1661.

³³² STAGR Grenzakten II 7f, Akten, umfassend die Jahre 1601 bis 1805.

³³³ STAGR Landesakten A II LA 1, Erzherzogliche Räte an die Häupter und Räte der Drei Bünde am 18. August 1664.

³³⁴ A. a. O., Die Gemeinde Samnaun an die Drei Bünde am 27. Aug./6. September 1664.

³³⁵ A. a. O. Österreichische Regierung Innsbruck an die Drei Bünde am 13. Februar 1665.

³³⁶ STAGR, Grenzakten II 7f, kaiserliche Ratifikationsurkunde vom 17. Juni 1673.

³³⁷ STAGR Landesakten A II LA 1, Regierung von Innsbruck an die Häupter am 6. Oktober 1665. Mehreres darüber siehe oben S. 19f.

Am Bundestag zu Davos sagte Landammann Georg Wietzel, die letzte Delegation nach Innsbruck hätte eine *Preissenkung auf Salz* ausgewirkt, doch sei noch nichts ausgeführt worden. Der Rat beschloss, bei der nächsten Gelegenheit in Innsbruck die Ausfuhrung zu veranlassen.³³⁸

Ein *Andreas Vonzun*, gebürtig von Ardez und wohnhaft in Tarasp, Vater von fünf Kindern, trat von der katholischen zur reformierten Konfession über und liess sich im protestantischen Ardez nieder. Darauf liess der Schlosshauptmann zu Tarasp seine Güter in Tarasp vorläufig sequestrieren. Vonzun aber kam mit noch 15 bewaffneten Männern nach Tarasp und bemächtigte sich seiner beschlagnahmten Güter. Die Innsbrucker kaiserlichen Räte verlangten vom zuständigen Unterengadiner Gericht Bestrafung der Delinquenten für diese freche Tat.³³⁹

8. FRANKREICH UND HOLLAND

a. Freikompanien in französischem Sold

Das zur Grossmacht aufstrebende Frankreich Ludwigs XIV. brauchte viele Soldaten für seine Eroberungskriege, die es mit kleinen Unterbrechungen während 30 Jahren, von 1667 bis 1697, oder zwischen dem Frieden von Aachen am 2. Mai 1668 bis zum Frieden von Rijswijck am 20. September 1697, gegen Norden (Belgien, Niederlande und England) und gegen Westen (Burgund und Deutschland) mit wechselndem Glück führte. Dazu reichten die alten Kapitulationen, die eine Werbung von 6000–16 000 eidgenössischen Söldnern erlaubten, offenbar nicht aus. Daher ging Frankreich unter Kriegsminister de Louvois dazu über, das ganze Militärwesen zu reorganisieren und dabei über die regulären Söldnertruppen hinaus noch weitere eidgenössische und bündnerische Söldner, die sogenannten Freikompanien, zu werben. Dabei leistete der in Frankreich dienende Halbbündner Johann Peter Stuppa vorzüglichste Dienste.³⁴⁰

In Graubünden durfte gemäss altem Gesetz nur nach Befragung der Gemeinden geworben werden. Es kamen aber immer wieder Übertretungen vor. Daher beschloss die drei Häupter am 23. Dezember 1665, «alldieweilen unterschiedliche Werbungen in gemeinen Landen ohne Unterschied zu aller Potentaten Diensten vorgenommen werden», und zwar ohne Begrüssung der Häupter und ohne jegliche Erlaubnis der Gemeinden, «wodurch gemeiner Landen Reputation verschimpfet», das Werbeverbot nochmals den Gemeinden zur Bestätigung, Lockerung oder Auflösung vorzulegen.³⁴¹ Die Gemeinden bestätigten neuerdings das alte Verbot (Februar 1666) und untersagten jegliche Werbung «zu eines oder anderen Potentaten, Königs oder Fürsten Diensten» ohne vorherige Begrüssung der Häupter und Erlaubnis der Gemein-

³³⁸ STAGR Bp Bd. 34, S. 65, Bundestag am 12. Juli 1665.

³³⁹ STAGR Landesakten A II LA 1, 23. April 1666, aus Scuol an den Bürgermeister von Chur, Beschwerden der Unterengadiner Gemeinden über Sequestrierung von Gütern in Tarasp. Dasselbst, 3. August 1666, kaiserliche Räte Innsbruck an die Häupter und Ratsboten.

³⁴⁰ F. Maissen, Bündner Kriegsdienste in Frankreich 1667–1678, in BM 1976, S. 65–70.

³⁴¹ STAGR Bp Bd. 34, S. 216f., die drei Häupter am 23. Dezember 1665 und S. 254, Ausschreiben des Kongresses.

den.³⁴² Trotzdem kamen hin und wieder unerlaubte Werbungen in die Freikompanien vor. Dies war auch gegen die Bestimmungen des Mailänder Kapitulats, wenn nämlich Frankreich sich im Kriege gegen Spanien und dessen Verbündeten befand. Dies forderte jeweils Spanien und dessen Vertreter in Chur aufs empfindlichste heraus.³⁴³

An der eidgenössischen Tagsatzung zu Baden am 17. März 1666 wurde davon gesprochen, wie durch den französischen Agenten Mouslier³⁴⁴ Freikompanien unter gewissen Vergünstigungen des Königs geworben würden. Die Gesandten verboten für die gesamte Eidgenossenschaft die Anwerbung in die Freikompanien und teilten den Beschluss auch den Zugewandten Wallis und den Drei Bünden mit, und zwar auffallenderweise mit der Drohung, dass, falls sie hierin eine Ausnahme machten, den nach Frankreich ziehenden Söldnern der Weg versperrt würde. Für Widerhandlungen wurden darüber hinaus schwerste Strafen bis zur Landesverweisung angedroht.³⁴⁵ Die Tagsatzung drängte auf die Zustimmung der Zugewandten mit folgenden Worten: «... wir wollen eure Zustimmung um nit allein eine Prob der Observanz unseres zusammenhabenden lobl. Punts... im Mangel dessen aber und da Ihr wider unser gefasstes Eid- und Puntgnössisches Vertrauen dergleichen Werbungen oder Freikompanien den Gang zu lassen bedacht sein solltet, bergen wir auch nicht, dass unsere allerseits Herren und Oberen in Verwilligung des Passes durch unser Land und in anderem Bedenkens machen und sonders Missfallen finden würden...»³⁴⁶

Die Häupter, ausserstande auch in dieser Angelegenheit etwas zu entscheiden, verabschiedeten das eidgenössische Schreiben an die Gemeinden.³⁴⁷ Doch selbst von den befreundeten Eidgenossen liessen sich die selbstbewussten Bündner nichts vorschreiben. Die meisten Gemeinden verhielten sich völlig passiv und sandten überhaupt keine «Mehren» ein. Einige «Mehren» waren «solcher Disparität und undreschiedlicher Meinung», dass die Häupter überhaupt «keine gewisse Meinung» herauslesen konnten. So waren die Häupter in Verlegenheit, was sie den Eidgenossen antworten sollten. Doch schliesslich bestand ein Werbeverbot. So konnten sie diesen antworten, dass laut dem, im letzten Februar von den Gemeinden ausgesprochenen Willen, niemand in Bünden Söldner ohne Erlaubnis der Gemeinden werben dürfe, und es seien auch keine derartigen Gesuche eingereicht worden.³⁴⁸

³⁴² A. a. O. S. 273, 275f. und STAGR AB IV 4, Dekretenbücher Bd. 19, S. 73.

³⁴³ BM 1976, S. 67 und 70–73.

³⁴⁴ François de Mouslier, Sieur de Signy etc., Vertrauensmann des Gesandten de la Barde, Geheimrat Ludwigs XIV. und Resident in der Eidgenossenschaft 1666–1672. Rott VIII 494.

³⁴⁵ «... Das gemachte Proiect der Freikompanien wird auch den Drei Bünden und Wallis mitgeteilt und denselben bedeutet, wenn sie nicht zustimmen, werde man ihrer geworbenen Mannschaft den Durchpass verweigern» ... «und dass dieselben des gemeinen eidgenössischen Schirms sollen entsetzt sein auch für keine Eidgenossen gehalten werden, sondern vielmehr oberkeitliche Ungnad zu erwarten haben». STAGR Bp Bd. 34, S. 285–287, Häupter am 9. April 1666 und S. 289–291, Antwort der Häupter vom 10. April 1666 an die eidgen. Tagsatzung und daselbst, S. 295–297, aus dem Abschied der Tagsatzung zu Baden und STAGR Landesakten A II LA 1, die Dreizehn Orte an die Drei Bünde am 17. März 1666. Dazu EA VI, 1, S. 673–675.

³⁴⁶ STAGR Bp Bd. 34, S. 291–294, Kopie des Schreibens aus Baden der Dreizehn Orte, Stadt und Abt St. Gallen und Biel vom 22. März 1666.

³⁴⁷ A. a. O. S. 287.

³⁴⁸ A. a. O. S. 308f., Häupter am 12. Mai 1666.

b. Niederländische Truppenwerbung

Soweit diese Frage im Zusammenhang mit den konfessionellen Unruhen steht, ist sie bereits behandelt.³⁴⁹ Nachdem Holland an die Evangelische Eidgenossenschaft das Gesuch gestellt hatte, 3000 Söldner für den Krieg gegen den Bischof von Münster zu werben, wurde diese Frage am 19. Dezember 1665 an einer Konferenz der reformierten Orte zu Brugg behandelt.³⁵⁰ Evangelisch Bünden hatte auf Einladung Landammann Paul Sprecher abgeordnet. Begründet wurde diese Gesandtschaft damit, dass es nicht angehe, «sich solchermassen vom helvetischen Corpore abzusondern», nachdem schon verschiedenen früheren Einladungen nicht entsprochen worden sei. Zu beachten ist die Rücksichtnahme der Protestanten auf die Katholiken, indem sie den Gesandten anwiesen, an der Konferenz, im Namen des Landes «nichts schliessliches», sondern nur «ad referendum» anzunehmen, weil Bünden paritätisch sei.³⁵¹

Die eidgenössische evangelische Konferenz wurde vom 19. auf den 29. Dezember verschoben.³⁵² Die Abgeordneten, die meisten allerdings nur «ad referendum», beschlossen zu Brugg, sie wollten «aus religionsgenössischer Teilnahme» die Werbung gestatten, «sofern der Mannschaft freier Pass und Rückpass zugesichert und dass die Mannschaft nicht zur See verwendet werde, die Hauptleute alle aus der evangelischen Eidgenossenschaft genommen und eine selbstständige Justizübung» eingeräumt werde, und dass dieselben Soldbestimmungen zugestanden werden, wie sie Venedig eingegangen sei.³⁵³

Als am 6. Januar 1666 der Abgeordnete Sprecher vor einer Vertretung Evangelisch Bündens über seine Mission und über den Beschluss von Brugg berichtete, wie es übrigens von Brugg aus zugeschrieben wurde, berichtete dieser Rat an den Vorort Zürich, man möge, mit Rücksicht auf den katholischen Teil Bündens, «damit die Herren Catholischen nicht Argwohn fassen, dass man à parte etwas zu tractieren gesinnt sei», das betreffende Schreiben nicht etwa nur an den evangelischen Teil Bündens, sondern an die Drei Bünde allgemein adressieren.³⁵⁴ Dies war zu dieser Zeit konfessioneller Geiztheit sehr klug.

Mitte Januar erhielt Bürgermeister Clerig als Haupt des Gotteshausbundes das Schreiben aus Zürich und übersandte es durch den Läufer Michel Catenati nach Malans zum Haupt des Zehngerichtenbundes, Ambros Planta (an Stelle von Ulrich Buol). Dieser erklärte, er getraue sich nicht, etwas darüber zu entscheiden. Daher beriefen diese Häupter einen Beitag.³⁵⁵ An diesem Kongress mit je drei Mitgliedern aus jedem Bund erklärte Landrichter Gallus von Mont, als Katholik, von diesem Geschäft als eine Sache, die die Reformierten allein angehe, nichts wissen zu wollen und verliess den Saal. Erst als man ihm versicherte, man wolle ja nichts «heimliches» verhandeln und

³⁴⁹ Siehe oben S. 21.

³⁵⁰ STAGR Landesakten A II LA 1, Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich an Evangelisch Bünden am 2. Dezember 1665.

³⁵¹ STAGR Bp Bd. 34, S. 194f., Kongress Evangelisch Bündens am 11. Dezember 1665 und S. 195f., Instruktion für den Gesandten Paul Sprecher und S. 196f., Ausschreiben dazu.

³⁵² A. a. O. S. 214.

³⁵³ A. a. O. S. 257. BAC Cartular T, 1. Januar 1666, Kopie des Abschieds der Konferenz zu Brugg. EA VI, 1, S. 666.

³⁵⁴ STAGR Bp Bd. 34, S. 223.

³⁵⁵ A. a. O. S. 229.

sich auch nicht vom katholischen Teil absondern, kam er wieder herein. Der Rat liess den Abschied von Brugg an alle Gemeinden verschicken. Die «Mehren» seien auf Mitte Februar einzusenden, ob man nämlich diese Werbung für Holland, wie die reformierten Eidgenossen und unter den gleichen Bedingungen, gestatten wolle oder nicht. «Mehren», die bis zu diesem Datum nicht abgegeben seien, würden als zustimmend gezählt.³⁵⁶

Im Ausschreiben selbst lag allerdings eine Empfehlung für die Werbung Hollands: Man möge bedenken, dass Holland «ein hochansehnlicher Stand» sei, der zu jeder Zeit unserem Land, ohne Rücksicht der Konfession, zugetan gewesen sei. Und früher, während des «Rebellionskrieges», hätte dieser Staat freiwillig und auf eigene Kosten uns Schutztruppen angeboten.³⁵⁷

Ein Beitag am 19. Februar stellte fest, dass nur wenige Mehren und nur aus reformierten Gemeinden vorlagen. Sie stimmten der holländischen Werbung zu. Aus katholischen Gemeinden lagen keine Stimmen vor. Da die fehlenden Mehren aber, laut dem Ausschreiben, als bejahend gezählt wurden, war die Sache zugunsten Hollands entschieden. Doch da erhob sich im Ratsaal ein kleines konfessionelles Zwischenspiel, indem Landrichter Konradin Planta, als Stellvertreter des regierenden Landrichters Stephan Muggli, im Namen der katholischen Gemeinden heftig «wider alle Kosten, die deswegen entstehen möchten» protestierte, weil das Begehren von Holland nur an die evangelischen Gemeinden gerichtet sei und, dass die Stimmen der katholischen Gemeinden, die von dieser Werbung nichts wissen wollten, als zustimmend gezählt worden seien. Die Antwort nach Zürich müsse nur im Namen der protestantischen Gemeinden gegeben werden.³⁵⁸

9. VERSCHIEDENES

Der allgemeine Bundestag 1665 wurde zu Davos am 5. Juli eröffnet. Wie üblich wurden die Gemeinden einige Wochen vorher eingeladen, ihre Ratsboten mit «vollmächtiger Gewalt» zu delegieren. Diese sollten pünktlich erscheinen. – Auf rechtzeitiges Erscheinen drängte man auch zum Bundestag in Ilanz 1666.³⁵⁹ Wer durch zu spätes Erscheinen die Versammlung hinhalte und Kosten verursache, müsse sie selber bezahlen. Das Haupt des Zehngerichtenbundes als Vorsitzender – in Ilanz war der Landrichter und in Chur der Bürgermeister jeweils Vorsitzender des Bundestages – eröffnete die Versammlung und begrüßte die Ratsherren im Namen des Zehngerichtenbundes und der Landschaft Davos. Die Begrüssung wurde von den beiden anderen Bundeshäuptern erwidert. Anschliessend wurden der Reihe nach die Instruktionen der Gemeinden, teils mündlich, teils schriftlich abgegeben. Eines der ersten Geschäfte war die Rechnungsablage über die Verwaltung der Untertanenlande, die vom Präsidenten der Syndikatur – dieses Jahr Hartmann Planta – vorgenommen wurde. Dieser

³⁵⁶ A. a. O. S. 230–232, Beitag vom 21. Januar 1666 und S. 251–254, Ausschreiben dieses Beitags. BAC Cartular T, Kopie des Ausschreibens vom 21. Jan. 1666.

³⁵⁷ STAGR Bp Bd. 34, S. 254, Ausschreiben vom 21. Januar 1666 und S. 259, Konzeptschreiben der Drei Bünde an Holland.

³⁵⁸ A. a. O. S. 271f. und S. 275 mit dem Ausschreiben dazu.

³⁵⁹ STAGR Bp Bd. 34, S. 313, 315.

fand die Rechnungen, die er «im ganzen Tal und in der Grafschaft Worms und Cleven von Amt zu Amt» mit den übrigen Mitgliedern aufgenommen, «in allem und durchaus approbiert für treu, aufrecht, redlich und nett». Der Reingewinn (nach Abzug der Gehälter der Amtsleute) aus den einzelnen Ämtern war: Chiavenna J (Philippi) 2220.—, Piuro J 420.—, Traona J 1750.—, Morbegno J 2300.—, Sondrio J 5240.—, Teglio J 4000.—, Tirano J 7723.—. Dazu kam das sogenannte «Conventionsgeld» ebenfalls für zwei Jahre, J 5393.—, das «Commissarigeld» J 3237.—, der «Trivulzer (Trivulzio) Zins», den Chiavenna bezahlte, J 1160.—, der «Misoxer Zins», den Isola im St. Jakobstal bezahlte, J 183.—. Die Gesamteinnahmen ergaben J 33626.—. Davon wurden die Entlohnungen der 9 Syndikatore und des Kanzlers, jedem J 1600.—, zusammen 16 000.— abgezogen, so dass ein Nettoeinkommen von J 16 944.— dem Lande verblieb, oder Churer Gulden 5043.—.³⁶⁰

Am Schluss des Bundestages wurde jeweils ein *Abschied* an die Gemeinden verschickt. Die Versammlung hatte die sogenannten «Absatzherren» bestimmt. Meistens wurden die drei Häupter mit noch einigen Ratsherren dazu gewählt. Sie hatten zu bestimmen, was in die Ausschreiben aufgenommen werden sollte. Der Stadtschreiber von Chur, zu dieser Zeit Stephan Reidt, amtete auch als Landessekretär und schrieb die Entwürfe ins reine.³⁶¹

Der Bundestag 1665 anerkannte Ansprachen verschiedener Gemeinden, die noch aus der Zeit des Dreissigjährigen Krieges stammten, «herfliessend vom letzten Steigerzug wegen schwedischen Einbruch». Es waren dies die Stadt Chur und die drei Hochgerichte im Prättigau mit einer Forderung von 100.— Kronen, das Münstertal mit einer solchen von 133.— Gulden und der Zehngerichtenbund mit 500.— Gulden.³⁶²

Der bündnerische Staatshaushalt war denkbar einfach. Landeskassier war nebenamtlich der Churer Stadtschreiber, gegenwärtig St. Reidt. Eine vom Davoser Bundestag bestellte Kommission zur Revision der Landesrechnung fand die Buchführung «schön, sauber, aufricht und trewlich». Die Landesrechnung schloss mit 82 000.— Gulden Einnahmen und 78 000.— Gulden Ausgaben ab.³⁶³

Zwischen Felsberg und Haldenstein entstand ein heftiger Streit wegen der Waldungen in Silvanera und Mirabella. Felsberg als Kläger berief sich auf einen Spruch von 1495, wonach Felsberg das Holz und Haldenstein die Weide zuerkannt worden war. Der Bundestag 1665 bestätigte diesen Spruch und gewährte noch eine Frist von drei Monaten für eine eventuelle Beschwerde dagegen. Für den Fall, dass die Sache weitergezogen werden sollte, ernannte er ein Schiedsgericht mit den Mitgliedern: Hauptmann Konradin Beeli von Belfort als Präsident und Landr. Muggli, Landammann Hs. Gaudenz von Capol, Stadtrichter Rauber und Podestà Dusch von Cadusch.³⁶⁴ Trotzdem klagte Felsberg am nächsten Bundestag in Ilanz 1666, dass Leute

³⁶⁰ A. a. O. S. 29–34.

³⁶¹ A. a. O. S. 71. Für das Ausschreiben des Bundestages 1665 wurden folgende «Absatzherren» bestimmt: Stephan Muggli, Gallus von Mont, Joh. Gaud. Capol, Gabr. Beeli, Martin Clerig, Herk. von Salis, Ulrich Buol, Paul Jenatsch und Martin Planta. Dasselbst S. 7. Als Absatzherren für Briefe an die Regierungen von Mailand und Innsbruck und an den Kaiser wurden bestellt: Landr. Ulrich Collenberg, Georg Wietzel und Paul Sprecher. Dasselbst S. 155.

³⁶² A. a. O. S. 66.

³⁶³ A. a. O. S. 50f. und S. 79.

³⁶⁴ A. a. O. S. 53f. und STAGR AB IV 4, Dekretenbücher Bd. 19, S. 72.

von Haldenstein in seinen Waldungen Holz gefrevelt und grossen Schaden zugefügt hätten. Es verlangte eine amtliche Schätzung des Schadens, Schadenersatz und gerichtliche Entscheidung durch das bestellte Schiedsgericht. Andererseits warf auch Julius Otto von Ehrenfels und Schauenstein, Herr zu Haldenstein, den Felsbergern Widerrechtlichkeiten und Gewalttätigkeiten vor.³⁶⁵

Die Herren von Schauenstein zu Haldenstein hatten übrigens um diese Zeit auch einen Handel mit dem Oberen Bund, dem sie vorwarfen, ihre Güter in Cazis beschlagnahmt zu haben. Sie verlangten «Recht und Gericht» wo sie sesshaft seien und «reüchen».³⁶⁶ Dieser Streit wurde dem gleichen unparteiischen Gericht übergeben, das für die Schlichtung des Handels zwischen den Gemeinden im Domleschg und dem Oberen Bund bestellt worden war.³⁶⁷

Rudolf de Hartmannis hatte eine Differenz mit Leutnant *Caprez*. Er beschwerte sich bei den Drei Bünden, dass *Caprez* seine Güter im Misox habe beschlagnahmen lassen und verlangte Freigabe seines Besitzes. Am Beitag am 28. November 1666 opponierte Landrichter von Castelberg und verlangte die Behandlung dieses Falles vor dem Oberen Bund, was ihm auch gewährt wurde.³⁶⁸

Zwischen den Nachbarschaften Zuoz und Zernez herrschte seit längerer Zeit eine Differenz wegen der Waldungen. Landammann Georg Wietzel verlangte im Namen von Zuoz vor dem Gotteshausbund im Juli 1665, dass das vom Bund vor einigen Jahren bestellte Gericht den Fall entscheide, während Zernez diese Instanz nicht anerkennen wollte und «Recht und Gericht» in einer Nachbargemeinde forderte. Der Gotteshausbund bestellte indessen am 12. Juli ein eigenes Richterkollegium mit neun Mitgliedern aus verschiedenen Gemeinden.³⁶⁹

Landammann Georg Wietzel verlangte an einer Tagung des Gotteshausbundes, dass die von der Gemeinde Poschiavo vor einiger Zeit den Wirten auferlegten *Steuern und Abgaben* auf Lebensmittel und auf Heu für die Pferde wieder beseitigt würden, da dies alles den durchreisenden Bundesleuten zur Last falle. Dieses Verfahren sei auch gegen einen Beschluss von 1653 und gegen die Gemeindestatuten. Der Bund verpflichtete die Gemeinde, sich an die Statuten und an diesen Beschluss zu halten.³⁷⁰ Auch wegen der Besetzung der Ämter war in dieser Gemeinde Unordnung eingerissen und der Bund musste einschreiten.³⁷¹

Im *Gericht Untertasna* herrschte zu dieser Zeit ebenfalls Unfriede wegen der Besetzung der Gemeindeämter. Scuol verlangte gegenüber Sent und Fetan, dass die Amtsleute seit dem Auskauf von Österreich³⁷² wie überall nach der Mehrheit der Stimmen gewählt würden und beschwerte sich zugleich, dass diese Nachbarschaften den rechtmässig gewählten Landammann nicht anerkannten. Sent und Fetan verlangten von

³⁶⁵ STAGR Bp Bd. 34, S. 361 f.

³⁶⁶ A. a. O. S. 363, Bundestag am 30. Juni 1666. Interessant ist der Ausdruck reuchen für feuern, Rauch statt Feuer, Feuerstätte, Niederlassung. Cf. Stichwort Fö im Dicziunari Rumantsch Grischun, Fascicul 78, 1975, S. 441 ff.

³⁶⁷ STAGR Bp Bd. 34, S. 363, 368. Zum Streit zwischen Fürstenu/Ortenstein und dem Oberen Bund und das unparteiische Gericht cf. oben S. 28.

³⁶⁸ STAGR Bp Bd. 34, S. 425 f.

³⁶⁹ STAGR AB IV 3, Protokolle des Gotteshausbundes, Bd. 26, S. 745 f.

³⁷⁰ A. a. O. S. 748 zum 12. Juli 1665.

³⁷¹ A. a. O. S. 751. Gotteshausbund am 12. Juli 1665.

³⁷² Über den Auskauf der österreichischen Rechte im Unterengadin s. BM 1955, S. 235.

Scuol Freiheit eines bestimmten Zolls für alle Gemeindegossen, wie es früher gewesen; diesen Zoll hätte man erst seit zwei Jahren eingeführt. Der Gotteshausbund wies den Streitenden «Recht und Gericht» im Münstertal zu.³⁷³ Ebenfalls wurde eine Uneinigkeit wegen der Ämterbesetzung im Gericht *Ramosch*, bei der gleichen Gelegenheit, vom Bund dem Gericht im Münstertal zugewiesen.³⁷⁴

Wegen des 1618 an die Grafschaft Tirol übergegangenen halben Hochgerichts *Untercalven*, dessen Übergang an Österreich 1665 rechtlich vollzogen wurde,³⁷⁵ kam es auch innerhalb des Gotteshausbundes zu grösseren Spannungen, worauf hier nicht weiter eingetreten werden kann. Bis 1666 hatte sich der Handel so zugespitzt, dass der Bund am 29. Juni folgenden Entscheid traf: «Wegen des ausgetretenen halben Hochgerichts Untercalven ist ordiniert, die 5 halben Hochgerichte Bergün, Obervaz, Remüs/Schleins, Stalla/Avers und Münstertal sind verpflichtet, den 4 Hochgerichten Chur, Vier Dörfer, Oberhalbstein und Poschiavo die 400 Gulden (Urteil von Reichenau) bis St. Michael 1667 mit barem Geld zu zahlen. Widrigenfalls sollen die 4 Hochgerichte den 5 halben Hochgerichten ihre Portion Recompens- und andere betreffende Gelder angreifen und umb obige summa sich bezahlt machen mögen». Die 5 halben Hochgerichte machten Landeshauptmann Johann Planta für diese Kosten haftbar.³⁷⁶

Von Zeit zu Zeit sahen sich die Behörden veranlasst, ins Münzwesen Ordnung zu bringen und die Werte der mannigfaltigen Münzsorten neu zu bestimmen. So setzte der Bundestag 1665 den Wert der Philippi, die in Bündlen «einen ungleichen Lauf» bekommen hätten, fest, «dass sie in Capitalen, Jahrgeldern und Kauf von Häusern, Gütern und Vieh um bz 29; gegen Münz aber und Zinsreichungen um 2 Gulden im Einnehmen und Ausgeben valutiert werden sollen».³⁷⁷ Desgleichen liess die Stadt Chur «vor Rat und Gericht» auf Genehmigung der Zünfte «die Menge der Parpiolen, Schweizer Batzen und Welsche Batzen» neu valuieren.³⁷⁸

Ulrich Buol von Parpan wurde für 1665/66 als Bundeslandammann des Zehngerichtenbundes gewählt und zugleich für die Amtsperiode 1665–67 als Kommissar in Chiavenna.³⁷⁹ Am Bundestag 1665 erklärte er, seinem Bruder Stephan Buol das Kommissariat übergeben zu wollen. Er zog es aber vor, das einträglichere Amt in Chiavenna zu versehen und sich als Bundeslandammann, wenigstens zum grössten Teil, von Ambros Planta vertreten zu lassen.³⁸⁰

Die Gemeinde Poschiavo wollte 1666 ihre Statuten in der alten Puschlaver Druckerei Landolfi drucken lassen. Dieses Unternehmen hatte bereits bei seiner Gründung ein Privileg der Drei Bünde zum Schutze vor unbefugten Nachdrucken erhalten.³⁸¹

³⁷³ STAGR AB IV 3, Bd. 26, S. 754, Konferenz des Gotteshausbundes am 25. Juni 1666 anl. des allgemeinen Bundestages in Ilanz. STAGR Landesakten A II LA 1, 14. Mai 1666, Scuol an den Bürgermeister Beeli, Chur.

³⁷⁴ STAGR AB IV 3, Bd. 26, S. 756.

³⁷⁵ Josef Küng, Der Verkauf und der Rückkauf des Münstertals 1728–1762, 1976, S. 12–14. Fr. Pieth, Bündnergeschichte, 1945, S. 261.

³⁷⁶ STAGR AB IV 3, Bd. 26, S. 762, Konferenz des Gotteshausbundes am 29. Juni 1666 in Ilanz anl. des allg. Bundestages.

³⁷⁷ STAGR Bp Bd. 34, S. 67. Philippi, Reichstaler und Kronen = 5.60 Franken um 1886. Cf. Fr. Pieth, Bündnergeschichte, 1945, S. 553.

³⁷⁸ STAC Sp Bd. 9, Rat und Gericht am 29. Dezember 1665.

³⁷⁹ P. Gillardon, Geschichte des Zehngerichtenbundes, 1936, S. 362 und JHGG 20, 1890, S. 34.

³⁸⁰ STAGR Bp Bd. 34, S. 64f., 135, 161, 171, 184, 190, 193, 214, 223 und 230.

³⁸¹ H. Strehler/R. Bornatico, Die Buchdruckerkunst in den Drei Bünden, 1971, S. 18.

Landammann Caprez von Ilanz ersuchte im Namen der Gemeinde, dieses Privileg zu bestätigen, um die Puschlaver und die Veltliner Statuten in dieser Druckerei herauszugeben. Der Bundestag entsprach dem Begehren.³⁸² Die Puschlaver Statuten erschienen 1667 in der Druckerei Bernardo Masella/Antonio Landolfi durch den Drucker Cicilio Sabbio, während die Veltliner Statuten 1668 herauskamen. Als Drucker zeichnet hier allein Bernardo Masella.³⁸³

Im Justizwesen lag manches im argen. So liess zum Beispiel ein gewisser Andrea Salvino aus dem Veltlin durch den Oberengadiner Georg Wietzel am Bundestag 1666 bitten, die in Thusis geschehene Mordtat an seinem Vetter, dessen Leichnam mehrere Tage unbeerdigt geblieben sei, gerichtlich zu verfolgen. Der Fall wurde vom Oberen Bund übernommen.³⁸⁴

Zigeuner durften in Bünden sich nicht aufhalten. Entsprechende Beschlüsse der Drei Bünde von 1567 und 1571 wurden 1665 erneuert und verschärft. Wer Zigeunern und Banditen Unterschlupf gewährte, wurde mit schweren Strafen bedroht.³⁸⁵ Der Bundestag 1666 verschärfte die alten Bestimmungen besonders für die Untertanengebiete und verbot den dortigen Amtsleuten, solchen Landstreichern Schutz zu gewähren unter Strafen bis zu 200 Kronen.³⁸⁶

Für das Erlegen von Raubtieren beschloss im Juni 1666 der Gotteshausbund, es den Gemeinden zu überlassen, was sie hierfür bezahlen wollten.³⁸⁷ Der Stadtrat von Chur verbot im April 1665 das Schiessen auf Vögel zur Zeit, da sie in der Brut sind. Auf Übertretungen lag eine Geldstrafe, und wer nicht zahlen konnte, kam in die Trütle.³⁸⁸

Vermerkt sei noch die Handänderung des Schlosses Tagstein. Am 2. Januar 1666 verkaufte Johann von Salis dem Luzi Frisch, beide wohnhaft in Cazis, das Schloss mit allen dazugehörigen Gütern «Riedt, Weiden und Wald und Gerechtigkeiten» um 4750.— Gulden Churer Währung. Der Vertrag kam im bischöflichen Schloss zu Chur zustande.³⁸⁹

³⁸² STAGR Bp Bd. 34, S. 356.

³⁸³ H. Strehler/R. Bornatico a. a. O. S. 36, 39, 42 und 145.

³⁸⁴ STAGR Bp Bd. 34, S. 353.

³⁸⁵ Annalas da la Società Retorumantscha 81, 1968, S. 98f.

³⁸⁶ STAGR Bp Bd. 34, S. 343. STAGR AB IV 4, Bd. 4, S. 68f. – Der venezianische Gesandte Francesco Giavarina in Zürich schrieb am 8. August 1665 in einem Bericht an seine Regierung, dass die Drei Bünde seit einigen Jahren das Asyl der Übeltäter und Banditen geworden seien: «...resasi da alcuni anni in quà la Valtellina et altri luoghi della Rhetia l'asilo de malviventi e de banditi...» BAB Venedig, Dispacci Bd. 73, S. 96.

³⁸⁷ STAGR AB IV 3, Bd. 26, S. 760.

³⁸⁸ STAC Sp Bd. 9, S. 21, vor Rat und Gericht am 7. April 1665.

³⁸⁹ BAC Cartular T, S. 347.

Abkürzungen zur Quellen- und Literaturangabe

Quellen

AP	Archivio di Propaganda Fide, Roma, Abschriften im Provinzarchiv der Kapuziner im Kloster Wesemlin, Luzern.
BAC	Bischöfliches Archiv Chur
Pol. Akten	Politische Akten 1600–1700, Auszüge von Dr. Ant. von Castelmur aus Beständen mehrerer Archive.
BAB	Bundesarchiv Bern
Mailand	Abschriften aus Mailand, <i>archivio di Stato</i>
Nunziatura	Abschriften aus Rom, <i>archivio Vaticano</i> , <i>Segreteria di Stato</i> , <i>Nuntiatura Svizzera</i> .
AE	<i>Affaires Etrangères</i> , <i>archives du Ministère</i> . Abschr. aus Paris.
Venedig	Abschriften aus Venedig, <i>Archivio di Stato</i> , <i>Dispacci dei residenti a Zurigo</i> .
STAC	Stadtarchiv Chur
Sp	Stadtratsprotokolle
STAGR	Staatsarchiv Graubünden
Bp	Bundestagsprotokolle AB IV 1
STAZH	Staatsarchiv Zürich
ZBZH	Zentralbibliothek Zürich, Handschriftenabteilung

Literatur

BM	Bündnerisches Monatsblatt, Zeitschr. für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde, 1914ff.
HBLS	Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. 1921ff.
Jecklin	Fritz Jecklin, Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gemeiner Drei Bünde 1464–1803, Bd. I, Regesten, 1907.
JHGG	Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, 1878ff.
Rott	Edouard Rott, <i>Histoire de la Représentation diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses et les Grisons</i> . Bd. VIII 1923
Simonet	J. J. Simonet, Die katholischen Weltgeistlichen Graubündens
Tuor	Chr. Mod. Tuor, Reihenfolge der residierenden Domherren von Chur, in JHGG 34, 1904

Andere, seltener benützte Quellen und literarische Werke sind an Ort und Stelle ausführlich zitiert.